

©

Inhaltsverzeichnis

K
l
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

G
m
b
H

1 Arbeitsschutzpolitik 5

1.1 Grundsatzklärung zum Arbeitsschutz 5

1.2 Bekanntmachung Arbeitsschutzpolitik 6

2 Arbeitsschutzziele 7

2.1 Beispiel der Arbeitsschutzziele des Unternehmens 7

2.2 Erfassen von Kennzahlen 8

3 Organisationsstruktur 12

3.1 Betriebliche Arbeitsschutzorganisation 12

3.2 Organigramm 13

3.3 Pflichtenübertragung 14

3.4 Übertragung von Verantwortlichkeiten 16

3.5 Stellenbeschreibung 17

3.6 Bestellung Sicherheitsbeauftragte/Sicherheitsbeauftragter 20

3.7 Bestellung Fachkraft für Arbeitssicherheit 23

3.8 Bestellung einer Person für die Zusammenarbeit mehrerer Unternehmen 26

4 Informationsfluss 27

4.1 Liste zum Regelwerk 27

4.2 Medienbestellformular der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft 31

4.3 Inhalt Baustellenordner 32

4.4 Zusammensetzung Arbeitsschutzausschuss 33

4.5 Besprechungsprotokoll 34

4.6 Ideen, Verbesserungen, Mängel 35

5 Gefährdungen, Maßnahmen 36

5.1 Vorabcheck Baustelle 36

5.2 Baustellenvorbereitung Hoch-/Tiefbau 38

5.3 Baustellenbegehung 41

5.4 Baustelle im öffentlichen Verkehrsraum 44



©

K
l
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

G
m
b
H

5.5 nicht zutreffend 46

5.6 Checkliste Auftragsvorbereitung 46

5.7 Gefährdungsbeurteilung 48

5.8 Last-Minute-Risk-Analysis: LMRA 49

5.9 Übersicht Betriebs-/Arbeitsanweisungen 49

5.10 Zusammenstellung Betriebsanweisungen (Beispiele) 56

 Betriebsanweisung 57

ANWENDUNGSBEREICH 57

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT 57

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN 57

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN 57

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE 57

INSTANDHALTUNG / ENTSORGUNG 57

FOLGEN BEI NICHTBEACHTUNG 57

 GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG 59

 GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT 59

 SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN 59

 VERHALTEN BEI STÖRUNGEN 59

 VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE 59

 INSTANDHALTUNG / ENTSORGUNG 59

 Betriebsanweisung 61

ANWENDUNGSBEREICH 61

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT 61

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN 61

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN 61

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE 61

INSTANDHALTUNG / ENTSORGUNG 61

FOLGEN BEI NICHTBEACHTUNG 61

BETRIEBSANWEISUNG 63

 BIOLOGISCHER ARBEITSSTOFF 63

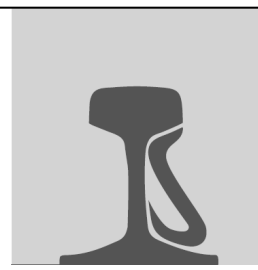
 GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT 63

 SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN 63

 VERHALTEN IM GEFÄHRFALL NOTRUF: _____ 63

 VERHALTEN BEI UNFÄLLEN – ERSTE HILFE NOTRUF: _____ 63

 SACHGERECHTE ENTSORGUNG 63



©
K
l
a
u
s
T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n
G
m
b
H

7.4 Gefahrstoffverzeichnis..... 95

7.5 Liste Lieferanten 99

8 Subunternehmer..... 99

8.1 Liste Nachunternehmen..... 99

8.2 Vereinbarung zur Arbeitsschutzorganisation..... 100

8.3 Sicherheitsbesprechung Nachunternehmen..... 101

8.4 Einweisung Nachunternehmen 102

8.5 Bewertung Nachunternehmen..... 103

8.6 Verpflichtung für die Zusammenarbeit mehrerer Unternehmen 104

9 Arbeitsmedizinische Vorsorge..... 106

9.1 Übersicht Arbeitsmedizinische Vorsorge nach ArbMedVV..... 106

9.2 Vorsorgekartei..... 107

10 Qualifikation und Schulung..... 108

10.1 Qualifizierungs-/Schulungsplan..... 108

10.2 Übersicht zu Unterweisungen 108

10.3 Unterweisungsnachweise 110

10.4 Wann unterweise ich? 110

10.5 Überprüfung und Dokumentation Fahrerlaubnis 111

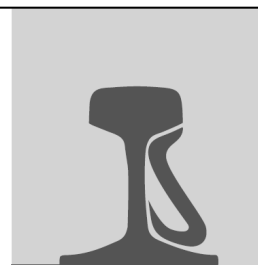
11 Überprüfung der Arbeitsschutzorganisation 112

11.1 Planung interne Audits 112

11.2 Beispiel Internes Audit Baustelle/Objekt 114

11.3 Wirksamkeitsüberprüfung der Arbeitsschutzorganisation..... 117

11.4 Überprüfung der Zielerreichung..... 127



1 Arbeitsschutzpolitik

© 1.1 Grundsaterklärung zum Arbeitsschutz

- 1) Der Schutz und die Erhaltung von Arbeitssicherheit, Gesundheit und Umwelt ist elementarer Bestandteil unserer Firmenphilosophie. Dies ist in unserem Qualitätsmanagement fest verankert. Wir sind davon überzeugt, dass der Arbeitsschutz sich nicht nur aus unserer Fürsorgepflicht ergibt, sondern auch entscheidend zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit beiträgt. Wir betrachten es als wesentliche Aufgabe, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz aller Mitarbeiter unseres Unternehmens kontinuierlich zu verbessern.
- 2) Die relevanten gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Bestimmungen sowie Standards und Festlegungen der Auftraggeber und Bahnbetreiber werden stets beachtet. Alle Mitarbeiter sind sich ihrer Verantwortung bewusst und tragen dazu bei, Unfälle, Erkrankungen sowie gegenseitige Gefährdungen am Arbeitsplatz zu vermeiden.
- 3) Die Arbeitssicherheit hat gerade in unserem Gewerk einen besonderen Stellenwert. Alle Mitarbeiter, die im Gleis tätig sind, werden aus diesem Grunde regelmäßig geschult und belehrt. Die erste Belehrung erfolgt bei Einstellung der Mitarbeiter. Darüber hinaus erfolgt eine Belehrung im Rahmen der jährlich stattfindenden Wiederholungsprüfungen. Das Thema Arbeitssicherheit ist außerdem Thema bei den technischen Verfahrensschulungen. Darüber hinaus legt der Betreiber der Bahnstrecke bei jedem Bauvorhaben im Rahmen der Betriebs- und Bauanweisung (BETRA) fest, welche besonderen Vorkehrungen hinsichtlich der Arbeitssicherheit auf der jeweiligen Baustelle zu beachten sind. Die Bauleitung des Auftraggebers belehrt alle auf der Baustelle tätigen Personen über diese Festlegungen. Diese Belehrung ist zwingend vorgeschrieben, wird jedoch Teil der Bauakte des Auftraggebers und liegt uns somit nicht vor. Außerdem beschäftigt / beauftragt der Betreiber der Bahnstrecke für jede Baumaßnahme Sicherheitsposten (SiPo's) und eine verantwortliche Sicherheitsaufsichtskraft (SAKRA) zur Überwachung der Arbeitssicherheit (insbesondere im Zusammenhang mit den Gefahren des Eisenbahnbetriebes).
- 4) Besondere Unfälle sowie statistische Häufungen und neue Erkenntnisse zur Arbeitssicherheit werden im Rahmen der ASA-Sitzungen ausgewertet und finden Eingang in die jährlichen Belehrungen.
- 5) Der Umgang mit Maschinen und Geräten erfolgt nach den Vorgaben der Hersteller. Alle im Gleis eingesetzten Maschinen und Geräte sind – insbesondere auch hinsichtlich ihrer Arbeitssicherheit – vom Eisenbahnbundesamt überprüft und zugelassen.

Bad Oldesloe, den 17.11.2024

Klaus Thormählen GmbH
Elmendorfer-Str. 10, D-23843 Bad Oldesloe
Tel: +49 (4531) 1762-0 Fax: +49 (4531) 1762-44
mailto:info@thormaehlen-gmbh.de
www.thormaehlen-gmbh.de

Geschäftsführung

ÄZ: 01

erstellt
am: 15. März 2015
von: P. Peil

geprüft
am: 08. April 2024
von: S. Ralfs

freigegeben
am: 08. April 2024
von: A. Thormählen



©

K
l
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

G
m
b
H

1.2 **Bekanntmachung Arbeitsschutzpolitik**

Anlass: **Einführung von AMS BAU**

.....
.....

Hiermit bestätige ich, über das oben genannten Thema (sowie die weiteren aufgeführten Themen) informiert worden zu sein:

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Unterschrift
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			

Ausgehändigte Unterlagen:

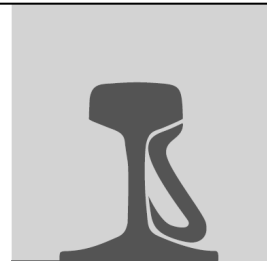
.....
.....

ÄZ: 01

erstellt
am: 15. März 2015
von: P. Peil

geprüft
am: 08. April 2024
von: S. Ralfs

freigegeben
am: 08. April 2024
von: A. Thormählen



.....
 Datum

.....
 Geschäftsführung

©

2 Arbeitsschutzziele

2.1 Beispiel der Arbeitsschutzziele des Unternehmens

Ziele	Maßnahmen zur Zielerreichung	Verantwortlich für Zielerreichung	Umsetzung bis / in	Erledigt am	Grad der Zielerreichung
Zertifizierung von AMS	Durchführung 2. Audit in NL SW	Peil / Meißner	31.03.2017		
SiBe's einsetzen	Schulung der SiBe's	Peil / Meißner	31.01.2017	05.01.2017	100%
Durchsetzung der Kenntnisse für Dokumentation AMS	Schulung und lfd. Unterstützung der Niederlassungsleiter und SiBe's	Peil / Meißner	31.12.2017		
Kontrolle der Arbeitssicherheit erhöhen	Begehungen auf Baustellen durchführen (interne Audits) Nachweise nach AMS führen	Niederlassungsleiter	Laufend		
Einheitliche persSchAus	Abstimmung Bedarfe und Festlegung von einheitlichen Lieferanten und Ausrüstung	Peil / Meißner in Zusammenarbeit mit NL-Leitern und GL	30.06.2017		
Reduzierung der Unfälle	Überprüfung der Wirkung AMS / LMRA	Peil / Meißner	Quartalsweise		

K
l
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

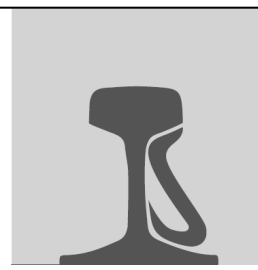
G
m
b
H

ÄZ: 01

erstellt
 am: 15. März 2015
 von: P. Peil

geprüft
 am: 08. April 2024
 von: S. Ralfs

freigegeben
 am: 08. April 2024
 von: A. Thormählen



2.2 Erfassen von Kennzahlen

©
K
l
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

G
m
b
H

Jahr	Arbeits- tage	Ausfalltage durch Unfälle			Ausfalltag durch Krankheit		
		Gesamt	%	Lohnfort- zahlung	Gesamt	%	Lohnfort- zahlung
2012							
2013							
2014							
2015							

Berechnung von Kennzahlen

1. Berechnung der Unfallhäufigkeitsziffer (UH) bezogen auf ein Kalenderjahr

UH = meldepflichtige **Arbeitsunfälle (AU)** - ohne Wegeunfälle - des Jahres multipliziert

$$UH = AU * 10^6 / \text{Arbeitsstunden}$$

mit einer Millionen und dividiert durch die geleisteten Arbeitsstunden desselben Jahres
 Meldepflichtiger Arbeitsunfall nach §193 SGB VII:

- Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen (der Unfalltag wird nicht mit gerechnet)
- Gezählt werden dabei alle Kalendertage
- Tödliche Unfälle
- Massenunfälle (mehr als drei Verletzte)

Geleistete Arbeitsstunden sind alle im Unternehmen, auch von administrativem Personal, geleisteten Arbeitsstunden eines Jahres.

2. Berechnung der Unfallhäufigkeitsziffer (UH) im AMS BAU-Prozess

Wie unter Punkt 1. aber auf drei abgelaufene Kalenderjahre bezogen.

ÄZ: 01	erstellt am: 15. März 2015 von: P. Peil	geprüft am: 08. April 2024 von: S. Ralfs	freigegeben am: 08. April 2024 von: A. Thormählen
--------	--	---	--



Berechnungsbeispiel: Unfallhäufigkeit 2012 bis 2014

$$UH = \frac{AU \times 10^6}{AStd.}$$

Jahr	AU	Arbeitsstunden
2012	3	170.000
2013	5	160.000
2014	2	180.000
Summe	10	510.000

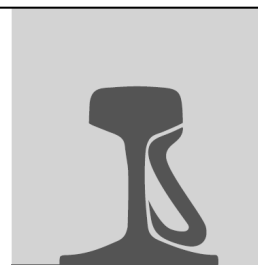
$$UH_{2012-2014} = AU_{2012-2014} * 10^6 / \text{Arbeitsstunden}_{2012-2014}$$

Weitere mögliche Kennzahlen zur Überprüfung der Umsetzung und der Wirtschaftlichkeit von AMS BAU	2012	2013	2014	2015
Anzahl der absoluten Arbeitsunfälle				
Unfallhäufigkeitsziffer (UH) bezogen auf ein Kalenderjahr				
Unfallhäufigkeitsziffer (UH) bezogen auf drei Kalenderjahre				
Unfallhäufigkeitsziffer (UH) bezogen auf AMS BAU + SCC				
Tausendmann-Quote (TMQ) bezogen auf ein Kalenderjahr				
Anzahl der Ausfalltage pro Unfall (Unfall A)				
Anzahl der Ausfalltage pro Unfall (Unfall B)				
Anzahl der Ausfalltage pro Unfall (Unfall C)				
Unfallschwere pro Unfall (Unfall A)				
Unfallschwere pro Unfall (Unfall B)				
Unfallschwere pro Unfall (Unfall C)				
Unfallschwere im Unternehmen (Schwergrad – SG)				
Anzahl der absoluten Krankheitsfälle				
Anzahl der Baustellenbegehungen				
Anzahl der Unterweisungen / Sicherheitsgespräche				
Anzahl der Beschäftigtenschulungen und Fortbildungen				

3. Berechnung der Unfallhäufigkeitsziffer (UH) im AMS BAU-Prozess ergänzt um SCC

Wie unter Punkt 2. auf drei abgelaufene Kalenderjahre bezogen, aber zusätzlich mit:

- Arbeitsunfälle mit Arbeitsunfähigkeit größer als einem Arbeitstag ohne Unfalltag werden berücksichtigt.
- Unfälle von Nachunternehmen mit bis zu zwei Versicherten sowie von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitnehmern werden berücksichtigt.
- Geleistete Arbeitsstunden inklusive der Stunden von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitnehmern sowie von „Ein-Mann-Nachunternehmen“ - die im Geltungsbereich des SCC- Zertifikats tätig sind - gehen in die Berechnung ein.



Berechnung der „Tausendmann-Quote“ (TMQ)

Diese Quote drückt aus, wie viele Unfälle sich in Ihrem Unternehmen bezogen auf eine Belegschaftsgröße von 1000 Beschäftigten ereignet haben. Somit ist der Vergleich zu anderen Unternehmen Ihrer Branche sehr einfach. Die Quote errechnet sich aus der Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle multipliziert mit 1000 und dividiert durch die reale Anzahl

$$\text{TMQ} = \text{AU} \times 1000 / \text{Zahl der Vollarbeiter}$$

der Vollzeit-Beschäftigten (im weiteren „Vollarbeiter“ genannt).

4. Erfassen der Ausfalltage pro Unfall

Dabei wird davon ausgegangen, dass ein leichter Unfall entsprechend wenige Ausfalltage generiert. Eine sinkende Anzahl der Ausfalltage pro Unfall bedeutet also (bei gleichbleibender Unfallhäufigkeit) eine Steigerung der Arbeitsschutzleistung.

$$\text{Quote} = \text{AU} / \text{jeweiliges Unfallereignis}$$

In regelmäßigen Abständen können Sie diese Quoten zusammenfassen und einen Schnitt bilden. So können Sie die Entwicklung beobachten und steuern.

$$\text{Ausfalltage pro Unfall} * 1000 / \text{Zahl der Vollarbeiter im Unternehmen}$$

5. Berechnung der Unfallschwere pro Unfall

Die unter Punkt 5. errechnete Quote können Sie auch auf Ihre Belegschaft beziehen und vergleichbar machen.

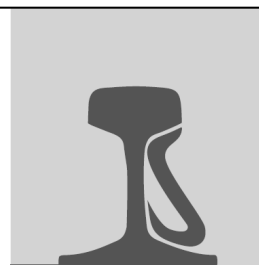
6. Berechnung des Unfallschwere pro Unternehmen (Schweregrad - SG)

Mit dieser Kennzahl bringen Sie zum Ausdruck, wie viele Ausfalltage aufgrund von Arbeitsunfällen in Ihrer Belegschaft in einem Jahr entstanden sind. Diese Quote wird auf

$$\text{SG} = \text{Ausfalltage} * 1000 / \text{Zahl der Vollarbeiter im Unternehmen}$$

1000 Vollarbeiter bezogen.

So können Sie sich neben dem internen Nutzen auch mit anderen Unternehmen oder mit dem Branchenschnitt vergleichen und sehen, wo Sie mit Ihrem Unternehmen stehen.

**© Internetadressen (Links) für Kennzahlen**

Ihre eigene Unfallbelastung können Sie u. a. über das Extranet der BG BAU einsehen. Klicken Sie hierzu oben rechts auf der Internetseite **www.bgbau.de** den Menüpunkt „**Extranet**“ an. Einmalig ist vorab eine persönliche Kennung zu beantragen.

Weiterführende Informationen auch zu Kennzahlen finden Sie unter den beispielhaft aufgeführten Links. Für die Inhalte fremder Webseiten ist die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft nicht verantwortlich.

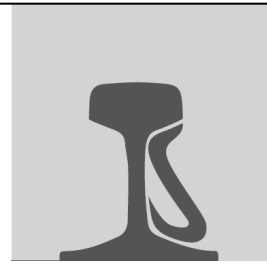
www.bgbau.de > Die BG BAU > Jahresberichte der BG BAU / Basisdaten

www.dguv.de > [Zahlen und Fakten](#) (Übersicht zu Ausmaß und aktueller Entwicklung zentraler Kennzahlen)

www.baua.de > [Informationen für die Praxis > Statistiken > Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“](#) (Erhebungen zu Arbeitsunfähigkeitstagen oder Produktionsausfall nach Wirtschaftszweigen oder zu Schwerpunktthemen wie z. B. psychische Erkrankungen etc.)

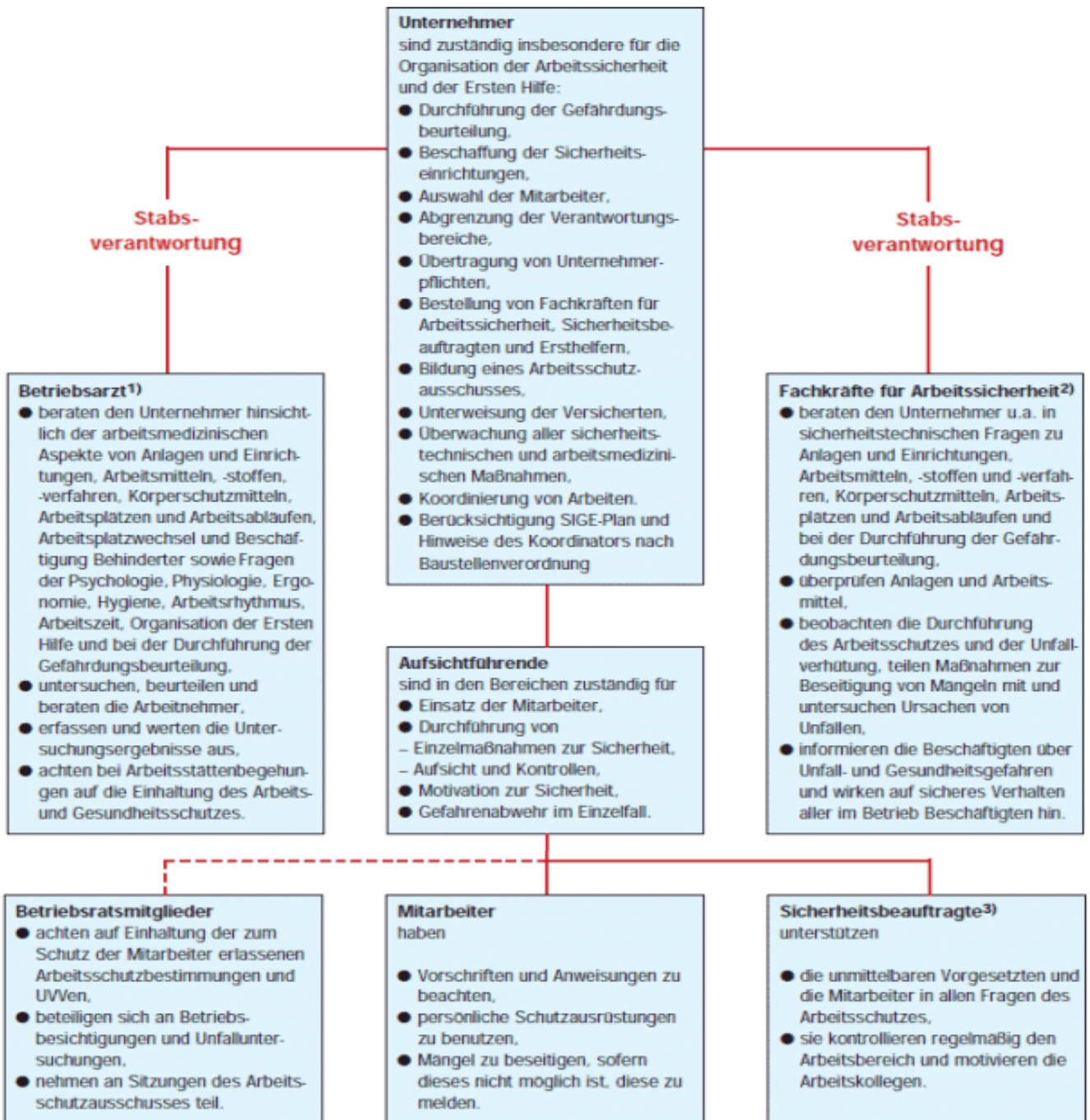
www.dguv.de > [Prävention > Prävention lohnt sich > Wirtschaftlichkeit und Arbeitsschutz](#) (Betrachtung der Kosten und Nutzen erbrachter Präventionsanstrengungen)

K
l
a
u
sT
h
o
r
m
ä
h
l
e
nG
m
b
H

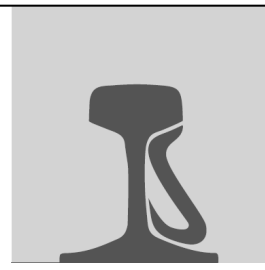


3 Organisationsstruktur

3.1 Betriebliche Arbeitsschutzorganisation



© Klaus Thormählen GmbH



Weitere Informationen:

1) Betriebsärztliche Betreuung in allen Unternehmen ab 1 Beschäftigten

Wahlmöglichkeit:

- a) Arbeitsmedizinisch-Sicherheitstechnischer Dienst (ASD) der BG BAU
- b) im Betrieb angestellter Betriebsarzt
- c) extern beauftragter Betriebsarzt

2) Sicherheitstechnische Betreuung in allen Unternehmen ab 1 Beschäftigten

Wahlmöglichkeit:

- a) Arbeitsmedizinisch-Sicherheitstechnischer Dienst (ASD) der BG BAU
- b) im Betrieb bestellte Fachkraft für Arbeitssicherheit
- c) extern beauftragte Fachkraft für Arbeitssicherheit

3) Sicherheitsbeauftragte erforderlich entsprechend der Anzahl der Versicherten

bei	21– 100 Versicherten	= 1
	101– 200 Versicherten	= 2
	201– 350 Versicherten	= 3
	351– 500 Versicherten	= 4
	501– 750 Versicherten	= 5
	751–1000 Versicherten	= 6
	>1000 Versicherten	= 7

Bei weniger als 11 Beschäftigten bzw. weniger als 51 Beschäftigten sind abweichende Regelungen möglich, z.B. Betreuung durch Kompetenzzentrum bzw. Teilnahme an alternativer Betreuungsform.

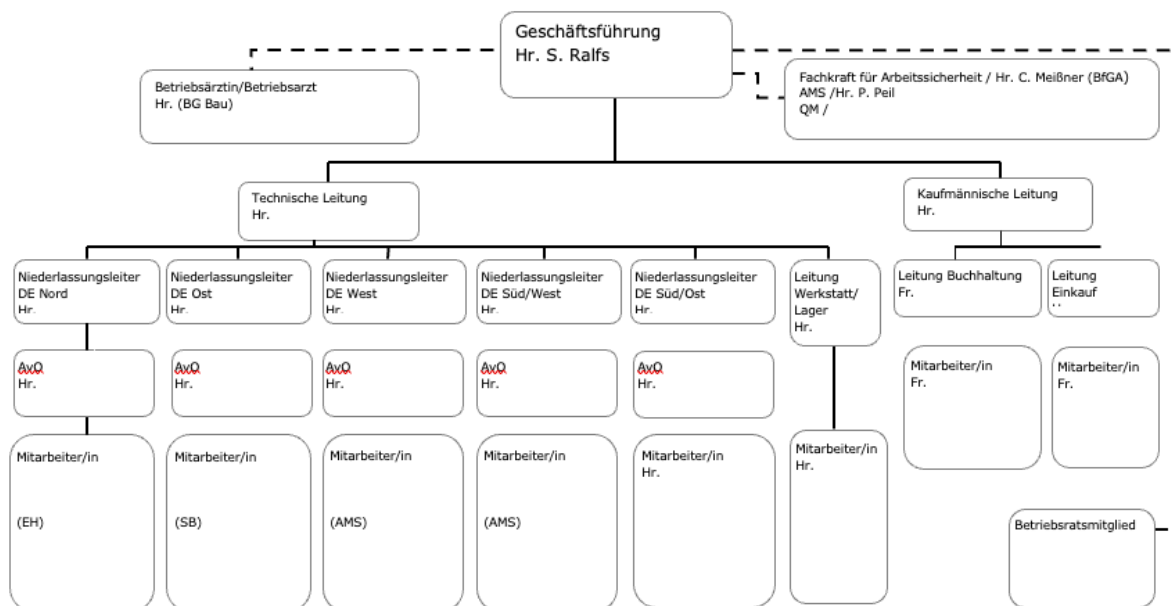
BGV A1/DGUV Vorschrift 1 "Grundsätze der Prävention"
 DGUV Vorschrift 2 "Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit"
 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)
 BGI/GUV-5080

www.bgbau.de/ams-bau

"Chefsache" Abr.Nr 610

"Der Sicherheitsbeauftragte" Abr.Nr. 619

3.2 Organigramm



EH: Ersthelferin/Ersthelfer; SB: Sicherheitsbeauftragte/Sicherheitsbeauftragter; AMS: AMS BAU verantwortliche Person; AvO Arbeitsverantwortliche Person

ÄZ: 01

erstellt
am: 15. März 2015
von: P. Peil

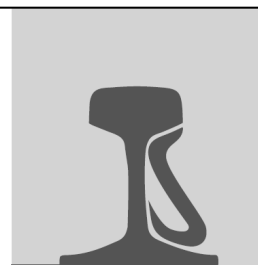
geprüft
am: 08. April 2024
von: S. Ralfs

freigegeben
am: 08. April 2024
von: A. Thormählen

© Klaus

Thormählen

GmbH



3.3 Pflichtenübertragung

©

DGUV Regel 100-001

Bestätigung der Übertragung von Unternehmerpflichten
(§ 13 Abs. Arbeitsschutzgesetz, § 13 der Unfallverhütungsvorschrift
„Grundsätze der Prävention“ [BGV A1/DGUV Vorschrift 1])

K
l
a
u
s

Frau/Herrn:

werden für den Betrieb/die Abteilung:

des Unternehmens:

(Name und Anschrift des Unternehmens)

die der Unternehmerin bzw. dem Unternehmer hinsichtlich der Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren obliegenden Pflichten übertragen, in eigener Verantwortung

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

- die Aufgabenerledigung zu kontrollieren*)
- die Gefährdungsbeurteilung durchzuführen*)
- die Unterweisungen durchzuführen und zu dokumentieren*)
- mit besonderen Funktionsträgern wie Betriebsärztin bzw. Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit zusammenzuarbeiten*)
- den Arbeitsschutz zu kommunizieren*)
- die arbeitsmedizinische Vorsorge zu organisieren*)
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Planung und Beschaffung zu berücksichtigen*)
- Fremdfirmen einzubinden und zu informieren*)
- zeitlich befristete Beschäftigte zu integrieren*)
- Notfallmaßnahmen/Erste Hilfe zu organisieren*)

Sonstige/weitere Aufgaben:

G
m
b
H

Dazu gehören insbesondere:

(Notwendige Konkretisierungen der Aufgaben und Befugnisse erfolgen im Anhang.)

*) nichtzutreffendes streichen

Ort, Datum

Unterschrift der Unternehmensleitung
Vor Unterzeichnung bitte Seite 2 beachten!

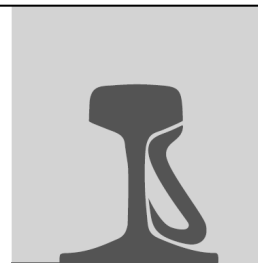
Unterschrift der beauftragten Person

ÄZ: 01

erstellt
am: 15. März 2015
von: P. Peil

geprüft
am: 08. April 2024
von: S. Ralfs

freigegeben
am: 08. April 2024
von: A. Thormählen

**Vor Unterzeichnung beachten!****§ 9 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten:**

(1) „Handelt jemand

1. als vertretungsberechtigtes Organ einer juristischen Person oder als Mitglied eines solchen Organs,
2. als vertretungsberechtigter Gesellschafter einer rechtsfähigen Personengesellschaft oder
3. als gesetzlicher Vertreter eines anderen

so ist ein Gesetz, nach dem besondere persönliche Eigenschaften, Verhältnisse oder Umstände (besondere persönliche Merkmale) die Möglichkeit der Ahndung begründen, auch auf den Vertreter anzuwenden, wenn diese Merkmale zwar nicht bei ihm, aber bei dem Vertretenden vorliegen.

(2) Ist jemand von dem Inhaber eines Betriebes oder einem sonst dazu Befugten

1. beauftragt, den Betrieb ganz oder zum Teil zu leiten, oder
2. ausdrücklich beauftragt, in eigener Verantwortung Aufgaben wahrzunehmen, die dem Inhaber des Betriebes obliegen,

und handelt er auf Grund dieses Auftrages, so ist ein Gesetz, nach dem besondere persönliche Merkmale die Möglichkeit der Ahndung begründen, auch auf den Beauftragten anzuwenden, wenn diese Merkmale zwar nicht bei ihm, aber bei dem Inhaber des Betriebes vorliegen. Dem Betrieb im Sinne des Satzes 1 steht das Unternehmen gleich. Handelt jemand auf Grund eines entsprechenden Auftrages für eine Stelle, die Aufgaben oder öffentlichen Verwaltung wahrnimmt, so ist Satz 1 sinngemäß anzuwenden.

(3) Die Absätze 1 und 2 sind auch dann anzuwenden, wenn die Rechtshandlung, welche die Vertretungsbefugnis oder das Auftragsverhältnis begründen sollte, unwirksam ist.“

§ 13 Abs. 2 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG):

„Der Arbeitgeber kann zuverlässige und fachkundige Personen schriftlich damit beauftragen, ihm obliegende Aufgaben nach diesem Gesetz in eigener Verantwortung wahrzunehmen.“

§ 15 Abs. 1 Nr. 1 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII):

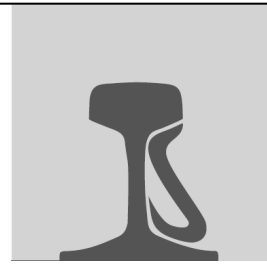
Unfallverhütungsvorschriften

(1) „Die Unfallversicherungsträger erlassen als autonomes Recht Unfallverhütungsvorschriften über

1. Einrichtungen, Anordnungen und Maßnahmen, welche die Unternehmer zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zu treffen haben, sowie die Form der Übertragung dieser Aufgaben auf andere Personen,
2. ...“

§ 13 der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1):

„Der Unternehmer kann zuverlässige und fachkundige Personen schriftlich damit beauftragen, ihm nach Unfallverhütungsvorschriften obliegende Aufgaben in eigener Verantwortung wahrzunehmen. Die Beauftragung muss den Verantwortungsbereich und Befugnisse festlegen und ist vom Beauftragten zu unterzeichnen. Eine Ausfertigung der Beauftragung ist ihm auszuhändigen.“



3.4 Übertragung von Verantwortlichkeiten

© **Folgenden Personen wurden Verantwortlichkeiten übertragen:**

K
l
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

G
m
b
H

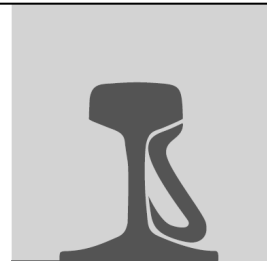
Name	Funktion	Betriebsteil	Aufgaben
	NL-Leiter	Büro/Organisation	<input type="checkbox"/> Erstunterweisung neuer Beschäftigter
	NL-Leiter	NL	<input type="checkbox"/> Unterweisung der Beschäftigten
Peil	AMS-Manager	NL-SW	<input type="checkbox"/> Gefährdungsbeurteilung durchführen
Ralfs, AT	GL	GL	<input type="checkbox"/> Einkauf von Maschinen usw.
Peil	AMS-Manager	NL-SW	<input type="checkbox"/> Führen der Arbeitsschutzunterlagen
Meißner	FK-AS	BfGA	<input type="checkbox"/> Auswerten der Arbeitsunfälle
Meißner	FK-AS	BfGA	<input type="checkbox"/> Kontakt zu externen Stellen
			<input type="checkbox"/>
	Schlosser	Werkstatt/Lager	<input type="checkbox"/> Prüfung der Maschinen und Geräte
	Schlosser	Werkstatt/Lager	<input type="checkbox"/> Prüfung der Werkzeuge
	Schlosser	Werkstatt/Lager	<input type="checkbox"/> Prüfung der Persönlichen Schutzausrüstungen
	NL-Leiter	NL	<input type="checkbox"/> Prüfung der Arbeitsplätze
	NL-Leiter	NL	<input type="checkbox"/> Prüfung der Verkehrswege
	Schlosser	Werkstatt/Lager	<input type="checkbox"/> Prüfung der Transportmittel
	Fachfirma	extern	<input type="checkbox"/> Prüfung der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
	BL Oberbau	Baustelle	<input type="checkbox"/> Vorabcheck der Baustelle
	NL-Leiter	NL	<input type="checkbox"/> Baustellenvorbereitung
	NL-Leiter	NL	<input type="checkbox"/> Einweisung Nachunternehmen
Meißner Petkus	FK-AS SFI NL-Leiter	BfGA vSAP NL	<input type="checkbox"/> Baustellenbegehung
			<input type="checkbox"/>

ÄZ: 01

erstellt
am: 15. März 2015
von: P. Peil

geprüft
am: 08. April 2024
von: S. Ralfs

freigegeben
am: 08. April 2024
von: A. Thormählen



3.5 Stellenbeschreibung

© **Beispiel: Polierin/Polier bzw. Vorarbeiterin/Vorarbeiter**

K
l
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

G
m
b
H

1 Stellenbeschreibung	Polierin/Polier bzw. Vorarbeiterin/Vorarbeiter
2 Stelleninhaberin/Stelleninhaber	Name 1
3 Vorgesetzte/Vorgesetzter	Bauleitung
4 Unterstellte Stellen/Beschäftigte	Beschäftigte auf den Baustellen
5 Besondere Befugnisse bzw. Beschränkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Zuteilen von Arbeiten in der eigenen Kolonne • Mitspracherecht im Aufgabenbereich bei: <ul style="list-style-type: none"> - Personalzusammensetzung - Personalbeurteilung • Befugnis zur Abstellung von Mängeln bei Bauteilen und Arbeitsmitteln bis 1.000 EURO
6 Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Reibungslose, qualitäts- und kostenoptimale Abwicklung des Bauvorhabens zum geplanten Termin • Fachliche und disziplinarische Verantwortung für das Personal der eigenen Baustelle • Erhaltung und Verbesserung des Zustandes der Baustelle • Schulung und Information des eigenen unterstellten Personals • Baustellentagebuch • Unterstützung der Bauleitung • Erstellung einer Urlaubsplanung für das Personal • Überprüfung der Einhaltung der jeweiligen Anweisungen hinsichtlich <ul style="list-style-type: none"> - Qualität - Arbeitssicherheit und Gesundheitschutz - Umweltschutz • Regelmäßige Baustellenbegehungen <ul style="list-style-type: none"> - Verstehen des Auftrages und dessen richtige und vollständige Durchführung - Ordnung und Sauberkeit - Einhaltung der Vorgaben für Arbeitsschutz und der Betriebsanweisungen - Vollständigkeit, Funktionsfähigkeit und Zugänglichkeit des Erste-Hilfe-Materials, Feuerlöscher und der weiteren Notfalleinrichtungen - Reststoffentsorgung und Mülltrennung sowie Abfallreduzierung
7 Information	<ul style="list-style-type: none"> • Gegenüber der Bauleitung bezüglich Personal, Arbeitsmittel und allen anderen sie/ihn betreffenden Vorkommnissen, auch sicherheitsrelevante Vorkommnisse und Unfälle • Gegenüber den Qualitätsbeauftragten bezüglich aller qualitätsrelevanten Vorkommnisse

Datum:

.....
.....

Vorgesetzte/Vorgesetzter

.....
.....

Stelleninhaberin/Stelleninhaber

Betriebsrat

ÄZ: 01

erstellt
am: 15. März 2015
von: P. Peil

geprüft
am: 08. April 2024
von: S. Ralfs

freigegeben
am: 08. April 2024
von: A. Thormählen



Beispiel: Objektleitung

©
K
l
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

G
m
b
H

1 Stellenbeschreibung	Objektleiterin/Objektleiter
2 Stelleninhaber/Stelleninhaber	Name 1
3 Vorgesetzte/Vorgesetzter	Abschnittsleiterin/Abschnittsleiter
4 Unterstellte Stellen/Beschäftigte	Vorarbeiterin/Vorarbeiter, Mitarbeiter
5 Besondere Befugnisse bzw. Beschränkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Personaleinstellungen • Erstellen einer objektbezogenen Gefährdungsbeurteilung in Zusammenarbeit mit der Sifa • Befugnis zur Abstellung von Mängeln in Objekten und bei Arbeitsmitteln bis 1.000 EURO • Personalentlassung nur nach Absprache mit der Geschäftsführung
6 Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Objekte ohne Überschreitung der Sollstunden qualitäts- und kostenoptimal abwickeln • Arbeitszeiten organisieren und Personaleinsatzplan erstellen • Bedarfserfassung von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern und deren direkte Beschaffung beim Lieferanten • Personalunterweisung in Arbeitsabläufe, Umgang mit Maschinen und Handhabung von Reinigungsmitteln • Organisation, Steuerung und Überwachung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen • Kontaktpflege zur Kundin/zum Kunden, zügige Abarbeitung von Reklamationen
7 Information	<ul style="list-style-type: none"> • gegenüber der Abschnittsleitung bei geänderten Rahmenbedingungen • gegenüber der Geschäftsführung bei Unfällen und Sachschäden

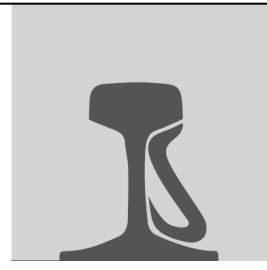
Datum:

.....

 Vorgesetzte/Vorgesetzter

.....

 Stelleninhaber/Stelleninhaber Betriebsrat



Stellenbeschreibung:

©
 K
 l
 a
 u
 s

 T
 h
 o
 r
 m
 ä
 h
 l
 e
 n

 G
 m
 b
 H

1 Stellenbeschreibung	
2 Stelleninhaberin/Stelleninhaber	
3 Vorgesetzte/Vorgesetzter	
4 Unterstellte Stellen/Beschäftigte	
5 Besondere Befugnisse bzw. Beschränkungen	
6 Aufgaben	
7 Information	

Datum: _____

 Vorgesetzte/Vorgesetzter

 Stelleninhaberin/Stelleninhaber Betriebsrat

ÄZ: 01

erstellt
 am: 15. März 2015
 von: P. Peil

geprüft
 am: 08. April 2024
 von: S. Ralfs

freigegeben
 am: 08. April 2024
 von: A. Thormählen

3.6 Bestellung Sicherheitsbeauftragte/Sicherheitsbeauftragter

©

Mitglieds-Nr.:

Absender:

K
l
a
u
s

Bestellung zur/zum Sicherheitsbeauftragten

nach der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (BGV A1/DGUV Vorschrift 1)

Hiermit wird Frau/Herr

Nachname: Vorname:

Privatadresse:
.....

Geburtsdatum:

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

als Sicherheitsbeauftragte/Sicherheitsbeauftragter bestellt.

Sicherheitsbeauftragte haben die Unternehmensleitung und die Führungskräfte bei der Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zu unterstützen, insbesondere sich von dem Vorhandensein und der ordnungsgemäßen Benutzung der vorgeschriebenen Schutzeinrichtungen und persönlichen Schutzausrüstungen zu überzeugen und auf Unfall- und Gesundheitsgefahren für die Beschäftigten aufmerksam zu machen.

G
m
b
H

Ort und Datum

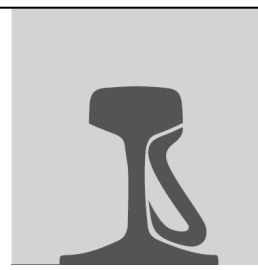
Unterschrift der Unternehmensleitung

Unterschrift Sicherheitsbeauftragte/
Sicherheitsbeauftragter

Unterschrift Betriebsrat

- Verteiler:
1. An die BG zurück
 2. Kopie für das Unternehmen
 3. Kopie für die Sicherheitsbeauftragte/den Sicherheitsbeauftragten

Zur Bestellung mehrerer Personen als Sicherheitsbeauftragte diese Vorlage bitte kopieren.

**Auszüge aus den Gesetzen/Vorschriften**

©

§ 22 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII):

(1) „In Unternehmen mit regelmäßig mehr als 20 Beschäftigten hat der Unternehmer unter Beteiligung des Betriebsrates oder Personalrates Sicherheitsbeauftragte zu bestellen.

(2) Die Sicherheitsbeauftragten haben den Unternehmer bei der Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten zu unterstützen, insbesondere sich von dem Vorhandensein und der ordnungsgemäßen Benutzung der vorgeschriebenen Schutzeinrichtungen und persönlichen Schutzausrüstungen zu überzeugen und auf Unfall- und Gesundheitsgefahren für die Versicherten aufmerksam zu machen.

(3) Die Sicherheitsbeauftragten dürfen wegen der Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben nicht benachteiligt werden.“

K
l
a
u
s**§ 20 der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1):**

(1) „... (Bestellpflicht des Unternehmers)

(2) ... (Aufgaben des Sicherheitsbeauftragten nach § 22 SGB VII).

(3) Der Unternehmer hat den Sicherheitsbeauftragten Gelegenheit zu geben, ihre Aufgaben zu erfüllen, insbesondere in ihrem Bereich an Betriebsbesichtigungen sowie Untersuchungen von Unfällen und Berufskrankheiten durch die Aufsichtspersonen der Berufsgenossenschaft teilzunehmen; den Sicherheitsbeauftragten sind die hierbei erzielten Ergebnisse zur Kenntnis zu geben.

(4) Der Unternehmer hat sicherzustellen, dass die Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte mit dem Sicherheitsbeauftragten eng zusammenwirken.

(5) Die Sicherheitsbeauftragten dürfen wegen der Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben nicht benachteiligt werden.

(6) Der Unternehmer hat den Sicherheitsbeauftragten Gelegenheit zu geben, an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Berufsgenossenschaft teilzunehmen, soweit dies im Hinblick auf die Betriebsart und die damit verbundenen Unfall- und Gesundheitsgefahren sowie unter Berücksichtigung betrieblicher Belange erforderlich ist.“

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

G
m
b
H**Weitere Hinweise:**

Die Sicherheitsbeauftragte bzw. der Sicherheitsbeauftragte hat die Aufgabe, im eigenen Arbeitsbereich Unternehmensleitung und Führungskräfte sowie die eigenen Kolleginnen und Kollegen

- bei der Durchführung des Arbeitsschutzes zu unterstützen,
- Anstöße für eine Verbesserung der Sicherheit und der Gesundheit zu geben,
- über Sicherheitsprobleme zu informieren.

Die Sicherheitsbeauftragte/Der Sicherheitsbeauftragte

- besitzt keine Weisungsbefugnis gegenüber der Belegschaft,
- soll beraten und helfen,
- begegnet den Kolleginnen/Kollegen auf „Augenhöhe“,
- erkennt als erste Person sicherheitstechnische Probleme und Mängel am Arbeitsplatz,
- kann als erste Person auf deren Beseitigung hinwirken,
- ist vor Ort die Ansprechperson für die Belegschaft in allen Fragen des Arbeitsschutzes.

Zu den besonderen Aufgaben von Sicherheitsbeauftragten gehört:

- auf den Zustand der Schutzeinrichtungen und deren Benutzung zu achten,
- auf den Zustand der persönlichen Schutzausrüstungen und deren Benutzung zu achten,
- Vorgesetzten sicherheitstechnische Mängel zu melden,
- Beschäftigte über den sicheren Umgang mit Maschinen und Arbeitsstoffen zu informieren,
- sich um neue Beschäftigte zu kümmern,
- an Betriebsbegehungen und Untersuchungen von Unfall- und Berufskrankheiten teilzunehmen.

**Zieladresse des Bestellformulars**

© Diese richtet sich nach der **postalischen Zuordnung Ihres Unternehmenssitzes** zu einem der **drei Bezirke (Nord, Mitte, Süd) der Prävention**.

Bitte orientieren Sie sich anhand der abgebildeten Karte und senden das ausgefüllte Dokument an die für Ihr Unternehmen zuständige Bezirksprävention.

K
l
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

G
m
b
H

Prävention Bezirk Nord

BG BAU – Berufsgenossenschaft der
Bauwirtschaft
Prävention Bezirk Nord, Bereich
Schulung
Helmstedter Straße 2
10717 Berlin

Tel: 030 85781-308
Fax: 0800 6686688-38251

Prävention Bezirk Mitte

BG BAU – Berufsgenossenschaft der
Bauwirtschaft
Prävention Bezirk Mitte, Bereich
Schulung
Zwengenberger Straße 68
42781 Haan

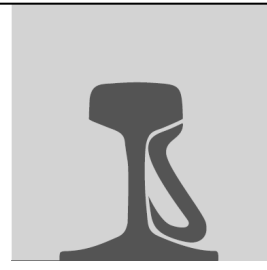
Tel: 02129 576-0
Fax: 0800 6686688-38250

Prävention Bezirk Süd

BG BAU – Berufsgenossenschaft der
Bauwirtschaft
Prävention Bezirk Süd, Bereich
Schulung
Landsberger Straße 309
80687 München

Tel: 089 8897-750
Fax: 0800 6686688-38256





3.7 Bestellung Fachkraft für Arbeitssicherheit

©

K
l
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

G
m
b
H

Unternehmen:
Klaus Thormählen GmbH Emma-Ihrer-Strasse 10 23843 Bad Oldelsoe

Mitglieds-Nr.:	MM 10.400.918.270
Anzahl Beschäftigte:	112

Bestellung als Fachkraft für Arbeitssicherheit

Nach § 5 Arbeitssicherheitsgesetz und § 2 der berufsgenossenschaftlichen Vorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (DGUV Vorschrift 2) wird

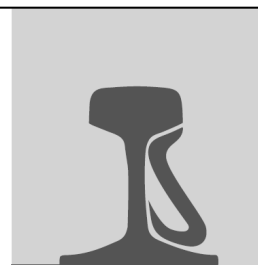
Frau/Herr (Name, Vorname):	Meißner, Christian (BfGA)
Privatanschrift:	Haberkamp 48, 22927 Großhansdorf
Geburtsdatum:	27.08.1966
für den Bereich/Niederlassung:	gesamt

- als Sicherheitsingenieurin/Sicherheitsingenieur
- Sicherheitstechnikerin/Sicherheitstechniker
- Sicherheitsmeisterin/Sicherheitsmeister

(Zutreffendes bitte markieren)

zur Wahrnehmung der in § 6 des Arbeitssicherheitsgesetzes bezeichneten Aufgaben bestellt.

ÄZ: 01	erstellt am: 15. März 2015 von: P. Peil	geprüft am: 08. April 2024 von: S. Ralfs	freigegeben am: 08. April 2024 von: A. Thormählen
--------	--	---	--

**Zieladresse des Bestellformulars**

© Diese richtet sich nach der **postalischen Zuordnung Ihres Unternehmenssitzes** zu einem der **drei Bezirke (Nord, Mitte, Süd) der Prävention**.

Bitte orientieren Sie sich anhand der abgebildeten Karte und senden das ausgefüllte Dokument an eine der aufgeführten Zieladresse.

K
l
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

G
m
b
H

Prävention Bezirk Nord

BG BAU – Berufsgenossenschaft der
Bauwirtschaft
Prävention Bezirk Nord, Bereich
Schulung
Helmstedter Straße 2
10717 Berlin

Tel: 030 85781-308
Fax: 0800 6686688-38251

Prävention Bezirk Mitte

BG BAU – Berufsgenossenschaft der
Bauwirtschaft
Prävention Bezirk Mitte, Bereich
Schulung
Zwengenberger Straße 68
42781 Haan

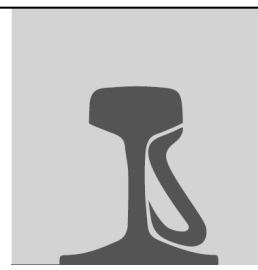
Tel: 02129 576-0
Fax: 0800 6686688-38250

Prävention Bezirk Süd

BG BAU – Berufsgenossenschaft der
Bauwirtschaft
Prävention Bezirk Süd, Bereich
Schulung
Landsberger Straße 309
80687 München

Tel: 089 8897-750
Fax: 0800 6686688-38256



**4 Informationsfluss****4.1 Liste zum Regelwerk**

©

K
l
a
u
sT
h
o
r
m
ä
h
l
e
nG
m
b
H

Frau/Herr **Christian Meißner** hat den Auftrag, die für das Unternehmen **relevanten Vorschriften zu ermitteln, vorzuhalten** und **zu aktualisieren** sowie das Verzeichnis zu pflegen.

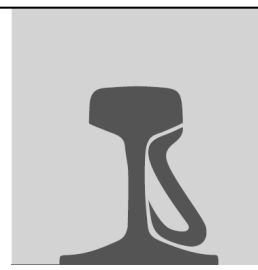
Gesetze, Vorschriften und Regeln	Stand	Bemerkungen
Staatliches Recht		
Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)	31.08.2015	
Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)	20.04.2013	
Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)	31.08.2015	
Arbeitszeitgesetz (ArbZG)	20.04.2013	
Baustellenverordnung (BaustellV)	23.12.2004	
Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)	02.06.2016	
Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)	03.02.2015	
Lärm- und Vibrationsschutzverordnung (LärmVibrationsArbSchV)	19.07.2010	
Lastenhandhabungsverordnung (LasthandhabV)	31.08.2015	
Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)	23.10.2013	
Technische Regeln		
Gefährdungsbeurteilung und sicherheitstechnische Bewertung TRBS 1111	09.12.2006	
Instandhaltung TRBS 1112	14.10.2010	
Explosionsgefährdungen bei und durch Instandhaltungsarbeiten – Beurteilung und Schutzmaßnahmen TRBS 1112 Teil 1	12.05.2010	
Beschaffung von Arbeitsmitteln BekBS 1113	05.2015	
Anpassung an den Stand der Technik bei der Verwendung von Arbeitsmitteln BekBS 1114	05.2015	
Änderungen und wesentliche Veränderungen von Anlagen nach § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BetrSichV – Ermittlung der Prüf- und Erlaubnispflicht TRBS 1122	16.06.2010	
Befähigte Personen TRBS 1203	03.2010	
Mechanische Gefährdungen Allgemeine Anforderungen TRBS 2111	03.2014	
Mechanische Gefährdungen – Maßnahmen zum Schutz vor Gefährdungen beim Verwenden von mobilen Arbeitsmitteln	04.2015	

ÄZ: 01

erstellt
 am: 15. März 2015
 von: P. Peil

geprüft
 am: 08. April 2024
 von: S. Ralfs

freigegeben
 am: 08. April 2024
 von: A. Thormählen



TRBS 2111 Teil 1		
Rückwärts fahrende Baumaschinen BekBS 2111	02.2012	
Gefährdung von Personen durch Absturz TRBS 2121 - Allgemeine Anforderungen	23.03.2007	

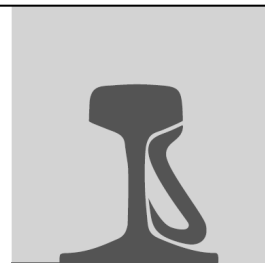
©

K
l
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

G
m
b
H

ÄZ: 01	erstellt am: 15. März 2015 von: P. Peil	geprüft am: 08. April 2024 von: S. Ralfs	freigegeben am: 08. April 2024 von: A. Thormählen
--------	--	---	--



©
K
l
a
u
s
T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n
G
m
b
H

Gesetze, Vorschriften und Regeln	Stand	Bemerkungen
DGUV Vorschriften		
Grundsätze der Prävention (BGV A1/DGUV Vorschrift 1)	11.2013	
Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit (DGUV Vorschrift 2)	01.01. 2012	
Elektrische Anlagen und Betriebsmittel (DGUV Vorschrift 3)	01.01.1997	
Bauarbeiten (DGUV Vorschrift 38)	01.1997	
DGUV Regeln		
Betreiben von Arbeitsmitteln (DGUV Regel 100-500) (nur online)	04.2008	
Kontaminierte Bereiche (DGUV Regel 101-004)	02.2006	
Arbeiten im Spezialtiefbau (DGUV Regel 101-008)	04.1997	
Reinigungsarbeiten mit Infektionsgefahr in medizinischen Bereichen (DGUV Regel 101-017)	10.2001	
Benutzung von Atemschutzgeräten (DGUV Regel 112-190)	12.2011	

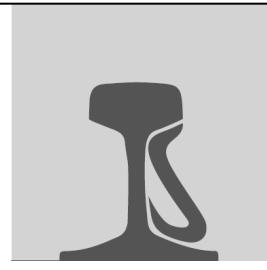
Gesetze, Vorschriften und Regeln	Stand	Bemerkungen
DGUV Informationen		
Handlungsanleitung für den Umgang mit Arbeits- und Schutzgerüsten (DGUV Information 201-011)	06.2011	
Abbrucharbeiten (DGUV Information 201-013)	06.2011	
Gesundheitsgefährdung durch biologische Arbeitsstoffe bei der Gebäudesanierung (DGUV Information 201-028)	10.2006	
Maßnahmen zum Schutz gegen Absturz bei Bauarbeiten (DGUV Information 201-057)	01.2015	
Auswahl und Betrieb elektrischer Anlagen und Betriebsmittel auf Bau- und Montagestellen (DGUV Information 203-006)	05.2012	
Anleitung zur Ersten Hilfe (DGUV Information 204-006)	05.2011	
Brandschutzhelfer (DGUV Information 205-023)	02.2014	
Arbeiten: entspannt – gemeinsam – besser. So geht's mit Ideen-Treffen (DGUV Information 206-007)	05.2014	
Belastung für den Rücken und Gelenke – was geht mich das an? (DGUV Information 208-033)	09.2013	
Bewertung physischer Belastungen gemäß DGUV-Information 208-033 (bisher: BGI/GUV-I 7011) (Anhang 3)	09.2015	
Arbeitsschutz – mit System zum Erfolg (DGUV Information 211-030)	05.2014	
Warnkleidung (DGUV Information 212-016)	12.2010	

ÄZ: 01

erstellt
am: 15. März 2015
von: P. Peil

geprüft
am: 08. April 2024
von: S. Ralfs

freigegeben
am: 08. April 2024
von: A. Thormählen



©
K
l
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

G
m
b
H

Bildschirm- und Büroarbeitsplätze – Leitfaden für die Gestaltung (DGUV Information 215-410)	09.2015		
Eignungsuntersuchungen in der betrieblichen Praxis (DGUV Vorschrift 250-010)	08.2015		
Informationsmaterial der BG BAU			
Gelber Ordner (Bausteine)		http://www.bgbau-medien.de/struktur/inh_baus.htm	
Mitteilungsblatt BG BAU aktuell			
Fachzeitschrift BauPortal			

Die Beispiele für im Betrieb vorhandene Unterlagen, sind ggf. zu ergänzen. Siehe hierzu auch unter www.bgbau-medien.de oder im BG BAU-Medienkatalog.

Die Auswahlliste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und muss ggf. betriebsspezifisch ergänzt werden.

Mit Wirkung vom **01.04.2014** wurde das **Vorschriften- und Regelwerk** der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) in eine **neue Systematik** überführt. Die hier aufgeführten Schriften entsprechen der neuen Nomenklatur. Eine Transferliste zum Abgleich der alten und neuen Bezeichnungen der Schriften finden Sie unter

<http://dguv.de/publikationen>

4.2 **Medienbestellformular der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft**

©
K
l
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

G
m
b
H

Bestellung

Informationsmaterial Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

(Fax-Nummer: 0800 6686688-38400)

zentralversand@bgbau.de

www.bgbau-medien.de

Mitgliedsnummer:

Empfängerin/Empfänger:

.....

.....

Bezeichnung/Titel:	Stück	Abruf-Nr.:

Aufgenommen: _____
Datum

_____ Name bitte leserlich in Druckbuchstaben

_____ Unterschrift

ÄZ: 01

erstellt
am: 15. März 2015
von: P. Peil

geprüft
am: 08. April 2024
von: S. Ralfs

freigegeben
am: 08. April 2024
von: A. Thormählen



4.3 **Inhalt Baustellenordner**

© **Folgende Dokumente*) sind im Baustellenordner aktuell enthalten.**

K
l
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

G
m
b
H

Dokumente		mit Stand vom	aktualisiert am
x	Grundsatzerklärung zur Arbeitsschutzpolitik	17.03.2015.
x	Notfall-Kontakte	27.03.2015.
x	Gefährdungsbeurteilung – Baustellen-/Objektbezogen	03.02.2016.
x	- BA für Gefahrstoffe	02.04.2015.
x	- BA für Arbeitsmittel	07.04.2016.
x	- BA für Arbeitsverfahren	11.05.2016.
<input type="checkbox"/>	Unterweisungsnachweise
<input type="checkbox"/>	Aufbau- und Verwendungsanleitung
<input type="checkbox"/>	Einweisung Nachunternehmen
<input type="checkbox"/>	UVV Bauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Bausteine
<input type="checkbox"/>	Plakat Erste-Hilfe
x	Dokumentation Erste-Hilfe-Leistungen (Meldeblock)	16.07.2016.
x	Organigramm Klaus Thormählen GmbH.....	21.10.2016.
x	Wichtige Rufnummern.....	14.11.2016.
x	Hautschutzplan.....	16.07.2016.
x	Ideen, Verbesserungen, Mängel	16.07.2016.

*) Zutreffendes ankreuzen



4.4 Zusammensetzung Arbeitsschutzausschuss

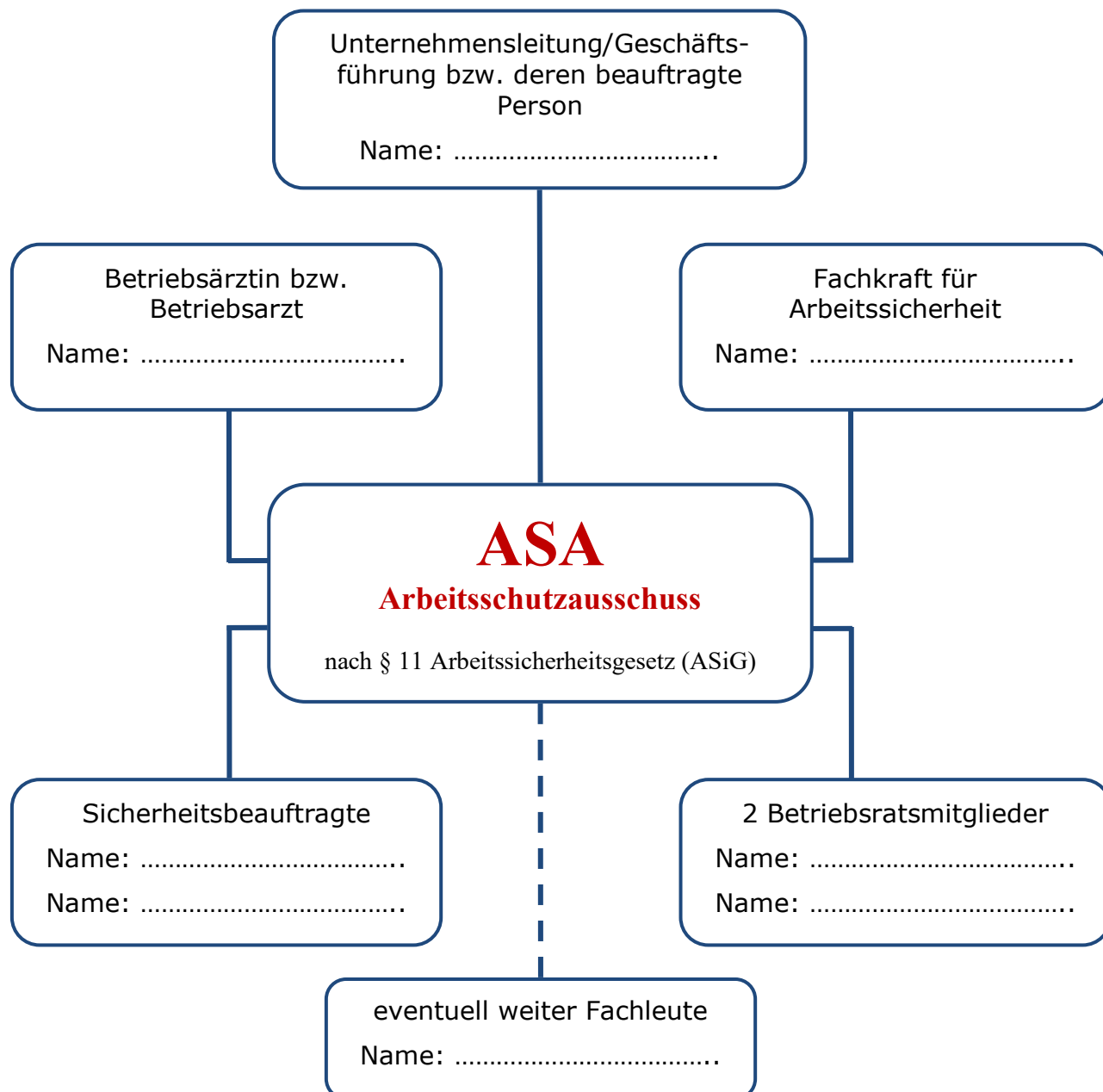
©

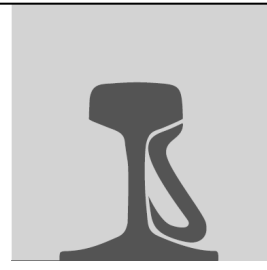
Der Arbeitsschutzausschuss (ASA) ist in Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten zu bilden. Der Ausschuss setzt sich zusammen aus:

K
l
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

G
m
b
H





4.5 Besprechungsprotokoll

©

Besprechungsprotokoll vom:

Anlass der Besprechung:
(z. B. ASA-Sitzung)

K
l
a
u
s

Teilnehmende:	Firma	Name	Funktion	Unterschrift

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

- TOP 1:
- Vereinbarung:
- TOP 2:
- Vereinbarung:
- TOP 3:
- Vereinbarung:

G
m
b
H

Verteiler:
(z. B. Geschäftsleitung, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsärztin/Betriebsarzt, Betriebsrat, Sicherheitsbeauftragte, beteiligte Dritte)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Protokollantin/Protokollant

4.6 **Ideen, Verbesserungen, Mängel**

©

K
l
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

G
m
b
H

Betrieb/Baustelle/Objekt: Schienenabziehgerät EMD

Datum: 18.03.2016.....

erstellt von: Treitz / Peil.....

Verbesserungsvorschlag:

Besorgen einer Anlegeleiter zum sicheren Aufsteigen der Rungenwagen der DB, auf denen die Schienen gelagert sind, welche abgezogen werden.....

.....

Mängelbeschreibung:

Durch die ständigen Arbeitsplatzwechsel auf den Rungenwagen und im Gleisbett ist ein sicheres besteigen des Rungenwagens gewährleistet.

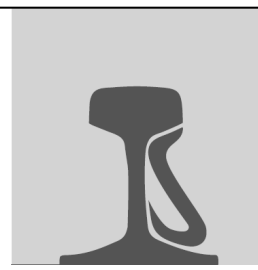
.....

Bearbeitet am: 18.03.2016.....

durch: Peil / Treitz.....

erledigt durch: Peil.....

am: 31.03.2016.....



5 Gefährdungen, Maßnahmen
5.1 Vorabcheck Baustelle

©

K
l
a
u
s

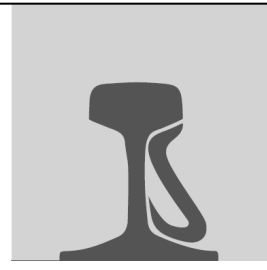
T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

G
m
b
H

Baustelle/ Bauvorhaben:	Bauherrin/ Bauherr:
Ort:	Ort:
Straße:	Straße:
Bauleiterin/Bauleiter:	SiGeKo:
Ort:	Ort:
Telefon:	Telefon:

ja nein

- | | | |
|---|--------------------------|--------------------------|
| 1. Straßensperrung erforderlich? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> halbseitig <input type="checkbox"/> voll | | |
| 2. Freie Anfahrt für Lkw möglich? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3. Zufahrt zur Baustelle ausreichend befestigt? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4. Vorzeitige Anlieferung von Material möglich? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 5. Lagerplatz festgelegt und im Lageplan eingezeichnet? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 6. Baustromanschluss mit FI-Schalter vorhanden? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 7. Wasseranschluss vorhanden? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 8. Verkehrsweg vorhanden? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 9. Aufenthaltsräume nötig / vorhanden? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 10. Toilette vorhanden? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 11. Altlasten, Kampfmittel? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 12. Baugrube angefüllt? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 13. Baugrundverhältnisse ermittelt? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 14. Gefahrstoffkataster erforderlich? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |



©
K
l
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

G
m
b
H

- 15. Gefährdung von/durch benachbarte Objekte?
- 16. Kran (mt) an der Baustelle vorhanden und zu benutzen
- 17. Kranaufstellung möglich?
- 18. Gefahrstoffkataster erforderlich?
- 19. Freileitung/Hindernisse im Schwenkbereich des Krans vorhanden
- 20.
- 21.

_____ Datum

_____ Unterschrift

Sonstiges:
.....
.....



5.2 **Baustellenvorbereitung Hoch-/Tiefbau**

©
K
l
a
u
s

Baustelle **Ort:**

Straße:

**Bauherrin/
Bauherr** **Name:** **Bauleitung** **Name:**

Telefon: **Telefon:**

Ort: **Ort:**

Straße: **Straße:**

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

G
m
b
H

G: gefordert E: erfüllt

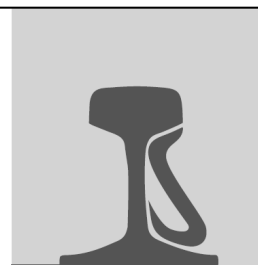
		G	E			G	E			G	E
Baumaßnahme	Neubau	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kanalarbeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Innenausbau	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Umbau	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Belagarbeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gewährleistung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Erschließung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Restarbeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Erdbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Reparatur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Verkehrsrechtliche Anordnung	Vollsperrung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Verkehrsführung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ampeleinsatz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Sperrung halbseitig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fußgänger / Radfahrer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Baustelleneinrichtung	Wasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lagerplatz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keile St.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Abwasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Materialcontainer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Leiter m	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Stromversorgung FI	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bodenzwischenlager	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stehleiter m	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Lampen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hebezeug	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anlegeleiter m	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Bürocontainer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bretter für Absperrung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	WC	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stahlstützen St.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Baustellen- organisation	Erste Hilfe und Notfallmaßnahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gefährdungs- beurteilung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Baustellenordner	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	SiGe-Plan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Beauftragungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Übergabegespräche	Bauleitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vermessung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Bauherren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Abrechnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Pläne	Lagepläne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Höhenpläne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Regelquerschnitte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Querprofile	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bauzeitenplan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Strom	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gas	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Regen-/Abwasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

ÄZ: 01

erstellt
am: 15. März 2015
von: P. Peil

geprüft
am: 08. April 2024
von: S. Ralfs

freigegeben
am: 08. April 2024
von: A. Thormählen



Versorgungsleitungspläne	Wasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Telefon	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sonstige, z. B. GVS	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------	--------------------------	--------------------------	---------	--------------------------	--------------------------	---------------------	--------------------------	--------------------------

©

K
l
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

G
m
b
H

G: gefordert E: erfüllt

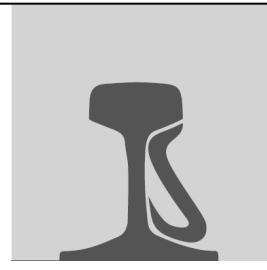
		G	E		G	E		G	E
Zufahrten	öffentliche Straßen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wendemöglichkeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Baustraßen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wegweiser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Baufeld	bestehende Bebauung/Anlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Freileitungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Denkmal-/Naturschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Bäume (rodend oder schützen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zäune	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sicherungen	Verkehrswege	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gerüste	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Bodenöffnungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Absperrungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Genehmigungen	Baugenehmigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ablagerungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Entsorgungsnachweis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Seitenentnahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	(Sprengen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Baumfällgenehmigungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gutachten	Baugrund	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Beweissicherung (Häuser, Mauern, ...)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kampfmittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Grundwasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Altlasten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abfallbeseitigung	Schuttmulden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Eimer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Säcke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Material	Holz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Folie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Paletten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schalung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gerüste	Absperrungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Unterbau	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Belag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Standgerüst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Seitenschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wandabstand ≤ 30 cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fahrbares Gerüst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Verankerung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gerüst nicht in voller Breite um die Ecke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Arbeitsböcke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Verstrebung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Kurbelböcke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Leitergang	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Absturzsicherung (ges. = gesichert)	Verkehrsweg ges.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Dächer an Traufe und Ortsgang gesichert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Absturz ins Innere des Gebäudes gesichert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Treppenläufe ges.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
	Bodenöffnung ges.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Absperrung vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maschinen	Bagger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Walze	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Grader	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Flaschenrüttler	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufbau- und Verwendungsanleitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fertiger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Flächenrüttler	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Lkw	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kompressor	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Krane	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Betriebsanweisungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

ÄZ: 01

erstellt
am: 15. März 2015
von: P. Peil

geprüft
am: 08. April 2024
von: S. Ralfs

freigegeben
am: 08. April 2024
von: A. Thormählen



G: gefordert E: erfüllt

		G	E		G	E		G	E
Kleingeräte	Stromaggregat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Handkreissäge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nivelliergerät	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Rüttler / Stampfer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Steinsäge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Seile/Gurte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Kernbohrgerät	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Flex	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufbau- und Verwendungsanleitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Wasserpumpe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Winkelschleifer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Betriebsanweisungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Kettensäge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bohrmaschine	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Persönliche Schutzausrüstung	Helm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Handschuhe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gehörschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Brille	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schuhe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Atemschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Warnkleidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wetter-/ Winterschutz-kleidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Betriebsanweisungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erste Hilfe	Verbandkasten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Meldeblock Erste-Hilfe-Leistungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entsorgung	Oberboden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Asphalt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Boden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Teer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sondermüll	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Recyclingstoffe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bodenklassifizierung	Abfallstoffe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Z 1.1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Z 0	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Z 1.2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wasserschutzgebiet	Z 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Z 3, Z 4, ... → Deponie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	ja	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	bei ja → angemeldet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Offene Gewässer	Klassifizierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schutzmaßnahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	ja	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	bei ja → angemeldet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Datum

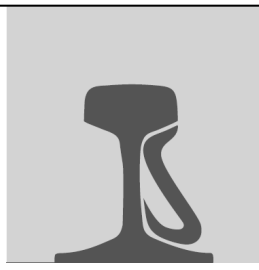
Unterschrift Erstellerin/Ersteller

ÄZ: 01

erstellt
am: 15. März 2015
von: P. Peil

geprüft
am: 08. April 2024
von: S. Ralfs

freigegeben
am: 08. April 2024
von: A. Thormählen



5.3 Baustellenbegehung

©
 K
 l
 a
 u
 s

 T
 h
 o
 r
 m
 ä
 h
 l
 e
 n

 G
 m
 b
 H

Bauvorhaben: Unternehmen:
 Datum der Begehung: von: bis:
 Letzte Begehung am:

Teilnehmende:

-(Unternehmensleitung)
-(Verantwortliche Person)
-(Fachkraft für Arbeitssicherheit/
Betriebsärztin/Betriebsarzt)
-(SIGE-Koordinatorin/SIGE-Koordinator)
-(Sicherheitsbeauftragte/
Sicherheitsbeauftragter)
-(Betriebsratsmitglied)
-(sonstige Personen)

Punkt	Feststellung und Maßnahmen	Verantwortliche Person	Bis wann	Erledigt am
zu				
zu				
zu				
zu				
zu				

Nach Beseitigung der festgestellten Mängel zurück an:

_____ Datum

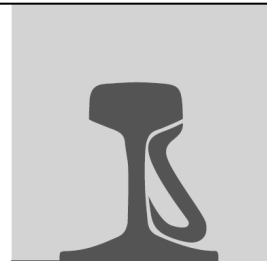
_____ Unterschrift Erstellerin/Ersteller

ÄZ: 01

erstellt
 am: 15. März 2015
 von: P. Peil

geprüft
 am: 08. April 2024
 von: S. Ralfs

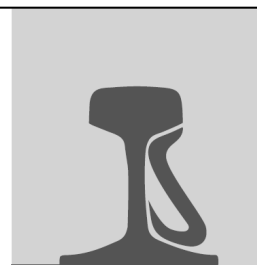
freigegeben
 am: 08. April 2024
 von: A. Thormählen



© Klaus Thormählen GmbH

		in Ordnung ?	
0.0			
1. Arbeitsschutzdokumente		ja	nein
1.1	Vorsorgeuntersuchungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2	Gefährdungsbeurteilung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3	Betriebsanweisungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.4	Baustellenordner	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.5	Arbeiterlaubnisscheine	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.6		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Gefahrstoffe		<input type="checkbox"/>	ja nein
2.1	Aufbewahrung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2	Verpackung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3	Kennzeichnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.4	Betriebsanweisung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Persönliche Schutzausrüstung		ja	nein
3.1	Aufbewahrung / Zustand allgemein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2	Verwendung / Tragedisziplin	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.3	Schutzhelm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.4	Schutzbrille	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.5	Gesichtsschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.6	Gehörschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.7	Sicherheitsschuhe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.8	Schutzhandschuhe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.9	Schutzkleidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.10	Atemschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.11	Fluchtfilter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.12	Schweißer-Schutzkleidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.13		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

		in Ordnung ?	
0.0			
4. Verkehrswege		<input type="checkbox"/>	ja nein
4.1	Absperrungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.2	Bauzaun	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.3	Baustraßen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.4	Zufahrten / Überfahrten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.5	Laufstege / Treppen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.6	Einweiser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.7		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Verkehrssicherung		<input type="checkbox"/>	ja nein
5.1	Arbeitsstellen im Gleisbereich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.2	Arbeitsstellen an Straßen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.3	Verkehrszeichen / Markierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.4	Warnleuchten / Lichtzeichenanlage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.5	Kraftfahrzeugbetrieb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.6	Verkehrsbehördliche Genehmigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.7		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Hochgelegene Arbeitsplätze		<input type="checkbox"/>	ja nein
6.1	Seitenschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.2	Absperrung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.3	Fanggerüste	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.4	Arbeits- und Schutzgerüste	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.5	Auffangnetze	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.6	Sicherheitsgeschirre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.7	Arbeitskörbe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.8	Schutznetze	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.9	Schutzdächer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.10		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



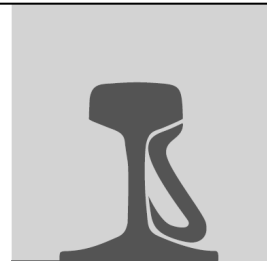
© Klaus Thormählen GmbH

<small>U.S.</small> in Ordnung ?			
7. Baugruben und Gräben <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
7.1	Böschungswinkel 45° / 60° / 80°	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.2	Schutzstreifen 0,60 m	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.3	Verbau	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.4	Zugänge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.5		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Lastaufnahmemittel-einrichtungen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
8.1	Tragmittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.2	Anschlagmittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.3	Lastaufnahmemittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.4	Prüffristen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.5		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Arbeitsmittel / Kleingeräte <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
9.1	Bodenverdichter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.2	Hubarbeitsbühnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.3	Flurförderzeuge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.4	Baustellenkreissäge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.5	Kettensäge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.6	Trennschleifer / Asphaltsäge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.7	Werkzeug allgemein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.8		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.9	Prüffristen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.10	Elektrische Anlagen und Betriebsmittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.11	Kompressoren / Aggregate	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.12	Minibagger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.13		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<small>U.S.</small> in Ordnung ?			
10. Maschinen / Großgeräte <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
10.1	Abbrennstumpfschweißmaschine	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.2	mobilen Schweißmaschine	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.3	Zwei-Wege-Abladevorrichtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.4	Walzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.5	Grader	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.6	Raupen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.7	Fertiger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.8	Krane	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.9	Prüffristen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.10	Betriebsanleitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.11		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.12		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11. Erste-Hilfe		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11.1	Aushang Erste-Hilfe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11.2	Übersicht Ersthelfer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11.3	Meldeblick Erste-Hilfe Leistung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11.4		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11.5		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zur Kenntnis an:

- Geschäftsführung
- Teilnehmende Person



5.4 Baustelle im öffentlichen Verkehrsraum

© **Baustelle** **Ort:** **Verantwortliche Person**

Straße:

Name:

Bauherrin/Bauherr **Ort:**

Straße: **Ort:**

Straße: **Straße:**

K
l
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

G
m
b
H

Maßnahmen vor Baubeginn		
	Erforderlich	Erledigt
Baumaßnahme Beginn:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Baumaßnahme Ende:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verkehrszeichenplan/Regelplan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Signallageplan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Phasenablauf der Lichtsignalanlagen nach Verkehrsaufkommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fahrbare Absperrtafel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Materialien reflektierend	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Absicherungsmaterialien ausreichend	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Batterien/Akkus funktionsfähig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Warnkleidung fluoreszierendes Orange-Rot oder Gelb (DIN EN 471)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Informationen an die Polizei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Informationen an die Presse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Besonderheiten der Anordnungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



©
K
l
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

G
m
b
H

Während der Baumaßnahme		
	Erforderlich	Erledigt
Verkehrszeichenplan auf Baustelle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verkehrswegebeleuchtung ausreichend	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verkehrswege frei von Hindernissen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verkehrszeichen sauber	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verkehrszeichen standsicher	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maximal drei Verkehrszeichen an Pfosten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verkehrszeichen Aufstellhöhe ausreichend	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verkehrszeichen Abstände ausreichend	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Straßenmarkierung eindeutig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wartungsdienst eingerichtet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Warnkleidung getragen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kennzeichnung Fahrzeuge/Maschinen ausreichend	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zu- und Ausfahrten ausreichend gesichert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verkehrszeichenbeleuchtung ausreichend	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahmen nach Bauende		
	Erforderlich	Erledigt
Baustellenbeschilderung ordnungsgemäß entfernt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geh- und Radwege in ordnungsgemäßen Zustand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fahrbahn gesäubert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erforderlich, Vorgabe durch BL

Erledigt, Prüfung durch AvO

 Ort, Datum Unterschrift

 Ort, Datum Unterschrift

ÄZ: 01

erstellt
 am: 15. März 2015
 von: P. Peil

geprüft
 am: 08. April 2024
 von: S. Ralfs

freigegeben
 am: 08. April 2024
 von: A. Thormählen



5.5 nicht zutreffend

© 5.6 **Checkliste Auftragsvorbereitung**

Projekt: **Auftragsnummer:**

Projektart:

Anschrift: **BL**

Ansprechperson: **Telefon:**

(Auftraggeberin/ Auftraggeber)

..... **AvO**

Ansprechperson: **Christian Meißner** **Telefon:**

(Fachkraft für Arbeitssicherheit) **0159 / 04466565**

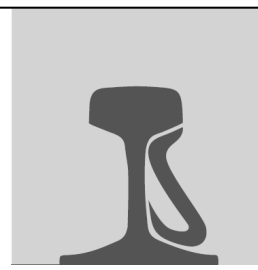
G: gefordert E: erfüllt

		G	E	Nähere Ausführungen
Organisation	Augensprühstation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Ersthelferin/Ersthelfer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Erstunterweisung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Feuerlöscher	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Flucht- und Rettungswege	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Objektleitung, Vorarbeiterin/Vorarbeiter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Verbandkasten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gefährdungsbeurteilung	Objektbezogen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Tätigkeitsbezogen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Persönliche Schutzausrüstung	Augenschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Atemschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Schweißer-Schutzkleidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Fußschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Gehörschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Handschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

K
l
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

G
m
b
H



G: gefordert E: erfüllt

©
K
l
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

G
m
b
H

		G	E	Nähere Ausführungen
Persönliche Schutzausrüstung	Körperschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Kopfschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Betriebsanweisungen PSA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Handhabung / Umgang mit Druckgasflaschen- und Arbeitsmitteln	Betriebsanweisung Arbeitsmittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Betriebsanweisung Arbeitsabläufe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Besonderer Speisepunkt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Geprüfte elektrische Betriebsmittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Geprüfte Leitern und Tritte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Sichere Lagerung Druckgasflaschen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Sicherheitsdatenblätter, Betriebsanweisungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Besondere Arbeiten	Arbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Arbeiten in engen Räumen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Arbeiten mit Gerüsten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Unterweisungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Verhalten beim Kunden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Vorsorgeuntersuchungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Datum

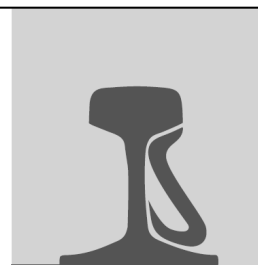
Unterschrift Erstellerin/Ersteller

ÄZ: 01

erstellt
 am: 15. März 2015
 von: P. Peil

geprüft
 am: 08. April 2024
 von: S. Ralfs

freigegeben
 am: 08. April 2024
 von: A. Thormählen



5.7 **Gefährdungsbeurteilung**

© **Matrix zur Risikoeinschätzung:**

K
l
a
u
s

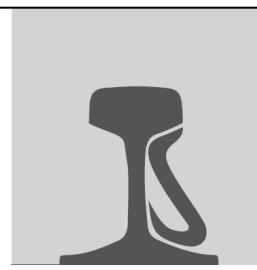
T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

G
m
b
H

Schadensausmaß:

Wahrscheinlichkeit		Schadensausmaß:				
		Ohne Arbeitsausfall I	Mit Arbeitsausfall II	Leichter bleibender Gesundheitsschaden III	Schwerer bleibender Gesundheitsschaden IV	Tod V
Häufig	A	1	2	3	3	3
Gelegentlich	B	1	2	3	3	3
Selten	C	1	2	2	3	3
Unwahrscheinlich	D	1	2	2	2	3
Praktisch unmöglich	E	1	1	1	2	2



Risikogruppe	Risiko	Maßnahmen
1	Klein	Maßnahmen organisatorisch und personenbezogen ausreichend
2	Mittel	Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung notwendig
3	groß	Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend notwendig



5.8 Last-Minute-Risk-Analysis: LMRA

©

K
l
a
u
s

Überprüfung der Risiken zu Beginn der Arbeit	Letzte-Minute-Risiko-Analyse LMRA
Unterweisung Baustelle Ist die Sicherheitsunterweisung vor Ort erfolgt & durch Unterschrift bestätigt worden?	<p>Sollte ein Punkt mit nicht OK  beantwortet werden, ist unverzüglich der Vorgesetzte bzw. der Ansprechpartner der Baustelle zu informieren!</p> <p>Safety first!</p> <p>Stand: 2020</p> 
Ersthelfer, Feuerlöscher Ist min. ein Ersthelfer vor Ort, Feuerlöscher entsprechend der Arbeit vor Ort?	
Fluchtwege Ist der Fluchtweg min. 60cm breit, ist der Fluchtweg frei, ohne Stolperstellen?	
Ordnung und Sauberkeit Ist der Arbeitsplatz sauber, Kabel ordentlich verlegt, alle Dinge am Arbeitsplatz?	
Persönlich Schutz Ausrüstung PSA Ist die notwendige PSA vorhanden, in Ordnung und richtig ausgewählt?	
Werkzeuge, Ausrüstung Sind alle Betriebsmittel geprüft, Sichtprüfung vor Benutzung durchgeführt?	
Baugruben, Böschungswinkel Sind Baugruben sicher, Böschungswinkel, Absturzsicherung?	
Gefahrstoffe, Kontamination Sind alle über Gefahrstoffe oder Kontaminationen informiert und Unterwiesen?	
andere Gewerke Finden Arbeiten mit anderen gleichzeitig statt und sind diese abgesprochen?	

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

5.9 Übersicht Betriebs-/Arbeitsanweisungen

Betriebsanweisung

Die Betriebsanweisung ist **von der Unternehmensleitung an die Beschäftigten gerichtet und regelt das Verhalten im Betrieb** zur Vermeidung von Unfall- und Gesundheitsgefahren beim Gebrauch von Arbeitsmitteln (Werkzeuge, Geräte, Maschinen, Anlagen) oder beim Umgang mit Gefahrstoffen.

Dabei werden die arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogenen Gegebenheiten gemeinsam mit der Betriebsanleitung berücksichtigt.

Die Betriebsanweisung dient als **Grundlage für Unterweisungen** und ist in der Sprache der Beschäftigten abzufassen.

Die Betriebsanweisung fasst zusammen, was jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter wissen muss

- für das Erreichen des Arbeitsergebnisses sowie
- für die sichere Durchführung der Arbeit in der eigenen Arbeitsumgebung.

Auf der BG BAU CD-ROM „Gefährdungsbeurteilung-Handlungshilfen“ sind Betriebsanweisungen hinterlegt. Diese sind aufgeteilt in vier Bereiche: **Arbeitsmittel, Gefahrstoffe, Verfahren und Biologische Gefährdung**. Konkrete Beispiele hierzu sind im Dokument 5.10 „Zusammenstellung Betriebsanweisungen“ aufgeführt.

Die nachfolgende Auswahlliste für mögliche im Betrieb vorhandene Betriebsanweisungen orientiert sich an den vier genannten Bereichen. Diese ist betriebsspezifisch anzupassen.

Betriebsanleitung, Gebrauchsanweisung

Im Gegensatz zur Betriebsanweisung handelt es sich bei der Betriebsanleitung/Gebrauchsanweisung um **Angaben der Herstellerin bzw. des Herstellers zur Funktionsweise** eines Arbeitsmittels. Die Betriebsanleitung ist Bestandteil der technischen Dokumentation und beschreibt die sichere, sachgerechte und bestimmungsgemäße Handhabung.

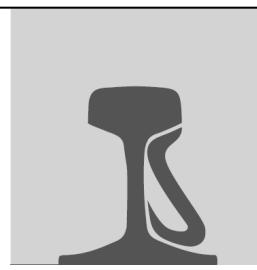
Beispielsweise muss die Betriebsanleitung jeder Maschine unter anderem enthalten:

ÄZ: 01

erstellt
am: 15. März 2015
von: P. Peil

geprüft
am: 08. April 2024
von: S. Ralfs

freigegeben
am: 08. April 2024
von: A. Thormählen



- Bestimmungsgemäße Verwendung
- Angaben über Inbetriebnahme, Verwendung, Handhabung, Installation, Montage, Demontage, Rüsten, Instandhaltung, Wartung und Beseitigung von Störungen
- Wesentliche Merkmale der Werkzeuge, die an der Maschine angebracht werden können

Bei der Inbetriebnahme einer Maschine müssen die Originalbetriebsanleitung und deren Übersetzung in der Sprache des Verwendungslandes mitgeliefert werden.

Betriebsanweisungen für Arbeitsmittel

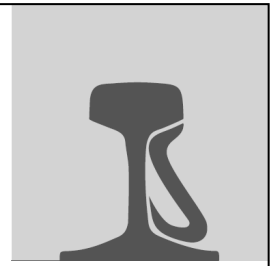
Nr.	Betriebsanweisungen für	Stand	bearbeitet von	verteilt an
ABA001	Arbeiten im Gleisbereich	30.09.2019	Peil	AS-HdB
ABA002	Mobile Ersatzstromerzeuger	16.09.2019	Peil	AS-HdB
ABA003	Gabelstapler	16.09.2019	Peil	AS-HdB
ABA004	Hydraulisches Abschergerät	30.09.2019	Peil	AS-HdB
ABA005	Wärmeröhren	30.09.2019	Peil	AS-HdB
ABA006	Wärmewagen	16.09.2019	Peil	AS-HdB
ABA007	Handgeführte Schleifmaschinen	02.04.2015	Peil	AS-HdB
ABA008	Schlagschrauber	02.04.2015	Peil	AS-HdB
ABA009	Kompressor	26.09.2019	Peil	AS-HdB
ABA010	Elektrisches Auftrags- und Verbindungsschweißen	30.09.2019	Peil	AS-HdB
ABA012	Trennschleifmaschine (Flex)	26.09.2019	Peil	AS-HdB
ABA013	Schienenbohrmaschine	30.09.2019	Peil	AS-HdB
ABA015	Abbrennstumpfschweißen	07.04.2015	Peil	AS-HdB
ABA016	Schwellenschraubmaschine	26.09.2019	Peil	AS-HdB
ABA017	Schientrennschleifmaschine	26.09.2019	Peil	AS-HdB
ABA018	Zweiwegebagger	07.04.2015	Peil	AS-HdB
ABA019	Herstellen von Isolierstößen	07.04.2015	Peil	AS-HdB

ÄZ: 01

erstellt
am: 15. März 2015
von: P. Peil

geprüft
am: 08. April 2024
von: S. Ralfs

freigegeben
am: 08. April 2024
von: A. Thormählen



©

K
l
a
u
sT
h
o
r
m
ä
h
l
e
nG
m
b
H

ABA020	Thermitschweißarbeiten an Gleisen und Weichen	08.10.2019	Peil	AS-HdB
ABA021	Gasschweiß- / Brennschneidarbeiten	26.09.2019	Peil	AS-HdB
ABA022	Elektr. Betriebsmittel auf Baustellen	26.09.2019	Peil	AS-HdB
ABA024	Leitungsroller - Kabeltrommel	30.09.2019	Peil	AS-HdB
ABA025	Holzschwellenbohrmaschine	26.09.2019	Peil	AS-HdB
ABA026	Kraftstopfer	26.09.2019	Peil	AS-HdB
ABA030	Anschlagen von Lasten	26.09.2019	Peil	AS-HdB
ABA031	Hebebänder, Rundschlingen	26.09.2019	Peil	AS-HdB
ABA032	SKL-Anhänger, Gleiskraftwagenanhänger	26.09.2019	Peil	AS-HdB
ABA033	Zerlegbarer Alukleintransportwagen	28.08.2020	Peil	AS-HdB
ABA040	Führen von Fahrzeugen	26.09.2019	Peil	AS-HdB
ABA041	Tanken	26.09.2019	Peil	AS-HdB
ABA042	Ladungssicherung	26.09.2019	Peil	AS-HdB
ABA043	Einweiser, Rückwärtsfahren mit LKW	26.09.2019	Peil	AS-HdB
ABA101	Handbohrmaschine	26.09.2019	Peil	AS-HdB
ABA102	Kraftbetätigte Fenster, Türen, Tore	26.09.2019	Peil	AS-HdB
ABA103	Anlegeleitern	30.09.2019	Peil	AS-HdB
ABA104	Batterieladegerät	26.09.2019	Peil	AS-HdB
ABA108	Drehmomentschlüssel	26.09.2019	Peil	AS-HdB
ABA109	Handbohrmaschine Akku	26.09.2019	Peil	AS-HdB
ABA201	Umgang mit elektrischen Geräten Büro	26.09.2019	Peil	AS-HdB
ABA202	Umgang mit Toner	26.09.2019	Peil	AS-HdB

ÄZ: 01

erstellt
 am: 02. Januar 2018
 von: A. Thormählen

geprüft
 am: 08. Januar 2018
 von: S. Ralfs

freigegeben
 am: 08. Januar 2018
 von: K. Thormählen

Arbeitssicherheits-Handbuch

Klaus Thormählen GmbH

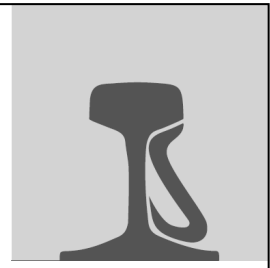
Seite:

Verwendung: intern

Abschnitt: 1

Dok.-Art: AMS

52 / 130



ABAPSA01	Kopf-, Hand- und Fußschutz	30.09.2019	Peil	AS-HdB
ABAPSA03	Augenschutz	26.09.2019	Peil	AS-HdB
ABAPSA04	Gehörschutz	26.09.2019	Peil	AS-HdB
ABAPSA05	Schutzhandschuhe	26.09.2019	Peil	AS-HdB

©

K
l
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

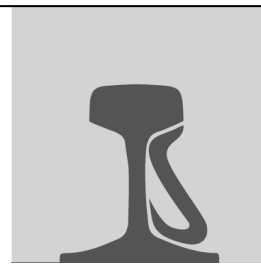
G
m
b
H

ÄZ: 01

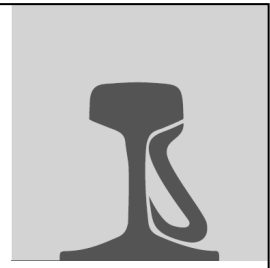
erstellt
am: 02. Januar 2018
von: A. Thormählen

geprüft
am: 08. Januar 2018
von: S. Ralfs

freigegeben
am: 08. Januar 2018
von: K. Thormählen

**Betriebsanweisungen für Gefahrstoffe**

Nr.	Betriebsanweisungen für ...	Stand	bearbeitet von	verteilt an
BA01	Freistellungsregelung von Gefahrguttransporten durch die Handwerkerregelung	27.03.2015	Peil	AS-HdB
BA02	Sauerstoff, verdichtet	27.03.2015	Peil	AS-HdB
BA03	Propan	27.03.2015	Peil	AS-HdB
BA04	Benzin	27.03.2015	Peil	AS-HdB
BA05	Isomor 39 IF	27.03.2015	Peil	AS-HdB
BA06	Isomor 39 IF Harzkomponente II	02.04.2015	Peil	AS-HdB
BA07	Bremsenreiniger Professional	02.04.2015	Peil	AS-HdB
BA08	Glysantin G33-00F	02.04.2015	Peil	AS-HdB
BA09	Ameisensäure 10 < 90%	02.04.2015	Peil	AS-HdB
BA10	Dieselmotorenkraftstoff	02.04.2015	Peil	AS-HdB
BA12	Verarbeitung von lösemittelhaltigen Lacken, Verdünnungen und Reinigungsmitteln	02.04.2015	Peil	AS-HdB
BA13	Acetylen (gelöst)	29.01.2020	Peil/Meißner	AS-HdB
BA14	Corgon 18	29.01.2020	Peil/Meißner	AS-HdB
BA15	Stickstoff (verdichtet)	29.01.2020	Peil/Meißner	AS-HdB
BA16	Kühlerfrostschutzkonzentrat	29.01.2020	Peil/Meißner	AS-HdB
BA17	Mastercare Kühlerfrostschutz MC48	29.01.2020	Peil/Meißner	AS-HdB
BA18	Druckluft	29.01.2020	Peil/Meißner	AS-HdB
BA19	Dieselmotorenemission	29.01.2020	Peil/Meißner	AS-HdB
BA20	Kohlenmonoxid	29.01.2020	Peil/Meißner	AS-HdB
BA21			Peil/Meißner	AS-HdB



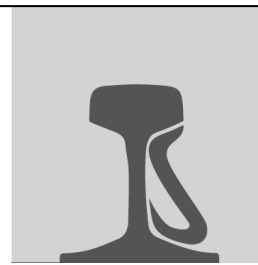
©
K
l
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

G
m
b
H

BA22			Peil/Meißner	AS-HdB
BA23			Peil/Meißner	AS-HdB
BA24			Peil/Meißner	AS-HdB
BA25			Peil/Meißner	AS-HdB
BA26			Peil/Meißner	AS-HdB

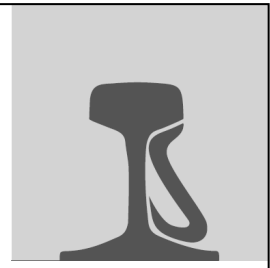
ÄZ: 01	erstellt am: 02. Januar 2018 von: A. Thormählen	geprüft am: 08. Januar 2018 von: S. Ralfs	freigegeben am: 08. Januar 2018 von: K. Thormählen
--------	--	--	---

**Betriebsanweisungen für Verfahren**

Nr.	Allgemeine Arbeitsanweisungen	Stand	bearbeitet von ...	verteilt an
AAA01	Thermit-Schweiß-Verfahren SKV	07.01.2016	Peil	AS-HdB
AAA02	Herstellen von Isolierstahllaschenverbindungen	07.01.2016	Peil	AS-HdB
AAA03	Thermit-Schweiß-Verfahren SRZ	07.01.2016	Peil	AS-HdB
AAA04	Oberbauschweißarbeiten durchführen	17.06.2015	Peil	AS-HdB
AAA05	Lichtbogenschweißen an Oberbauteilen	17.06.2015	Peil	AS-HdB
AAA06	Auftragsschweißung Bainit CrB 1400	17.06.2015	Peil	AS-HdB
AAA07	Thermit-Schweiß-Verfahren SKS	07.01.2016	Peil	AS-HdB
AAA08	Thermit-Schweiß-Verfahren THR	07.01.2016	Peil	AS-HdB
AAA09	Thermit-Schweiß-Verfahren SKV Rail-Tech	11.05.2016	Peil	AS-HdB

Betriebsanweisung für Biologische Gefährdung

Nr.	Betriebsanweisungen für	Stand	bearbeitet von ...	verteilt an ...



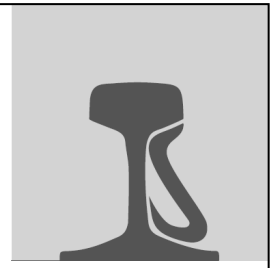
5.10 Zusammenstellung Betriebsanweisungen (Beispiele)

Beispiel für eine Betriebsanweisung für Arbeitsmittel

Firma: Verantwortlich: Unterschrift:	Betriebsanweisung Handtrennschleifer	Stand:
ANWENDUNGSBEREICH		
Diese Betriebsanweisung gilt für die Verwendung von Handtrennschleifer.		
GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT		
	Unfälle sind möglich durch nicht festgespannte Werkzeuge, die unkontrolliert in Bewegung geraten können und zu schweren Schnittverletzungen führen können, oder durch herunterfallende Teile.	
SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN		
 	Betriebsanleitung des Geräteherstellers lesen und beachten. Kennzeichnung Nur gekennzeichnete Schleifmaschinen und Trennscheiben verwenden. Kennzeichnung für erhöhte Umfangsgeschwindigkeit beachten (zusätzliche Farbstreifen). Richtige Trennscheibe entsprechend der auszuführenden Arbeit auswählen. Drehzahl der Schleifmaschine mit zulässiger Umdrehungszahl der Trennscheibe vergleichen. Sie darf nicht höher sein als die der Trennscheibe. Schleifwerkzeuge, die nicht für alle Einsatzzwecke geeignet sind, müssen mit entsprechenden Verwendungseinschränkungen (VE) gekennzeichnet sein. Betrieb Zum Aufspannen nur gleich große, zur Maschine gehörende Spannflansche verwenden und mit Spezialschlüssel aufspannen. Empfehlung: mindestens 41 mm Durchmesser! Vor dem Aufspannen Klangprobe durchführen. Handtrennschleifmaschinen müssen mit Schutzhauben ausgerüstet sein. Werkstücke vor dem Bearbeiten sicher festlegen. Beim Arbeiten sicheren Standplatz einnehmen. Maschine stets beidhändig führen - nicht verkanten! Trennscheiben nicht zum Seitenschleifen verwenden. Schutzbrille und Gehörschutz benutzen. Wenn gesundheitsgefährdende Stäube entstehen, Atemschutz verwenden.	
VERHALTEN BEI STÖRUNGEN		
Die Maschine ist bei Störungen still zusetzen und darf nur durch beauftragte Personen freigegeben werden. Störungen und Mängel sind dem Vorgesetzten zu melden.		
VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE		
	Bei Unfällen ist die Maschine sofort abzuschalten, Erste Hilfe zu leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schockbekämpfung) und der Unfall zu melden. Für die Erste-Hilfe-Leistung Ersthelfer heranziehen. Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten. NOTRUF: Ersthelfer, Tel.	
INSTANDHALTUNG / ENTSORGUNG		
Handtrennschleifer sind mindestens einmal jährlich durch einen Sachkundigen auf Betriebssicherheit zu prüfen.		

© Klaus Thormählen GmbH

ÄZ: 01	erstellt am: 02. Januar 2018 von: A. Thormählen	geprüft am: 08. Januar 2018 von: S. Ralfs	freigegeben am: 08. Januar 2018 von: K. Thormählen
--------	--	--	---



Blankvorlage für eine Betriebsanweisung für Arbeitsmittel

Firma:

Verantwortlich:

Unterschrift:

Betriebsanweisung

Stand:

ANWENDUNGSBEREICH

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE

INSTANDHALTUNG / ENTSORGUNG

FOLGEN BEI NICHTBEACHTUNG

©

K
l
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

G
m
b
H

ÄZ: 01

erstellt

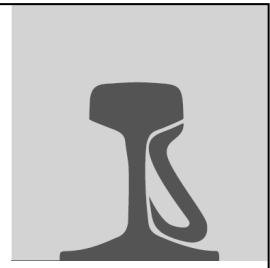
am: 02. Januar 2018
von: A. Thormählen

geprüft

am: 08. Januar 2018
von: S. Ralfs

freigegeben

am: 08. Januar 2018
von: K. Thormählen



Beispiel für eine Betriebsanweisung für Gefahrstoffe

Betriebsanweisung Nr. Gemäß §14 Gefahrstoffverordnung Baustelle / Tätigkeit:	08/2014 Betrieb:	Druckdatum:
	Dieseldieselkraftstoff In Dieseldieselkraftstoff können aromatische Kohlenwasserstoffe enthalten sein, die möglicherweise krebserzeugend wirken!	
Gefahren für Mensch und Umwelt		
Einatmen oder Aufnahme durch die Haut kann zu Gesundheitsschäden führen. Kann die Atemwege, Augen reizen. Vorübergehende Beschwerden (Schwindel, Kopfschmerzen, Übelkeit, Konzentrationsstörungen) möglich. Kann Lungenschaden verursachen. Krebs erzeugende Wirkung von den in Dieseldieselkraftstoff enthaltenen polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen wird vermutet! Kraftstoffgetränkte Putzlappen in verschließbaren Behältern aus nichtbrennbarem Material sammeln. Produkt ist brennbar. Erhöhte Entzündungsgefahr bei durchtränktem Material (z.B. Kleidung, Putzlappen). Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation vermeiden!		
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln		
Von Zündquellen fernhalten! Nicht rauchen! Keine offenen Flammen! Schlag und Reibung vermeiden! Geeigneten Feuerlöscher (Brandklasse B) bereithalten. Gefäße nicht offen stehen lassen! Beim Ab- und Umfüllen Verspritzen vermeiden! Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden! Vorbeugender Hautschutz erforderlich. Produktreste von der Haut entfernen! Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände und Gesicht gründlich reinigen! Hautpflegemittel verwenden! Verunreinigte Kleidung wechseln! Putzlappen nicht in die Taschen der Arbeitskleidung stecken! Beschäftigungsbeschränkungen beachten! Augenschutz: Bei Spritzgefahr: Gestellbrille! Handschutz: Handschuhe aus Nitril. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert! Atemschutz: Gasfilter A1 (braun) Hautschutz: Für alle unbedeckten Körperteile fettfreie oder fettarme Hautschutzsalbe verwenden!		
Verhalten im Gefahrenfall		
Mit saugfähigem unbrennbarem Material (z.B. Kieselgur, Sand) aufnehmen und entsorgen! Vorsicht! Rutschgefahr durch ausgelaufene Lösung! Berst- und Explosionsgefahr bei Erhitzung! Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen! Produkt ist brennbar, geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Löschpulver und Wasser im Sprühstrahl (kein Vollstrahl)! Brandbekämpfung nur mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät und Schutzkleidung! Zuständiger Arzt: Unfalltelefon:		
Erste Hilfe		
Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten und umgehend Arzt verständigen. Nach Augenkontakt: 10 Minuten unter fließendem Wasser bei gespreizten Lidern spülen oder Augenspüllösung nehmen. Immer Augenarzt aufsuchen! Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Mit viel Wasser und Seife reinigen. Keine Verdünnungs-/Lösemittel! Nach Einatmen: Frischluft! Bei Bewusstlosigkeit Atemwege freihalten (Zahnprothesen, Erbrochenes entfernen, stabile Seitenlagerung), Atmung und Puls überwachen. Bei Atem- oder Herzstillstand: Künstliche Beatmung und Herzdruckmassage. Nach Verschlucken: Kein Erbrechen auslösen, nichts zu trinken geben. Verschlucken kann zu Lungenschädigung führen. Krankenhaus! Erstthelfer:		
Sachgerechte Entsorgung		
Nicht in Abfluss oder Mülltonne schütten! Zur Entsorgung sammeln in: Produktreste: Aufsaugmaterialien / Wischtücher:		

©

K
l
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

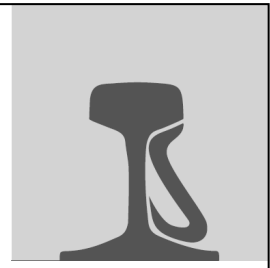
G
m
b
H

ÄZ: 01

erstellt
am: 02. Januar 2018
von: A. Thormählen

geprüft
am: 08. Januar 2018
von: S. Ralfs

freigegeben
am: 08. Januar 2018
von: K. Thormählen



Blankvorlage für eine Betriebsanweisung für Gefahrstoffe

Betriebsanweisung

Firma: _____ GEM. § 14 GEFSTOFFV Nr.: _____
Arbeitsbereich / Baustelle: _____ Arbeitsplatz: _____ Stand: _____
Verantwortlich: _____ Tätigkeit: _____

Unterschrift

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE

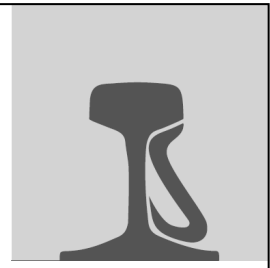
INSTANDHALTUNG / ENTSORGUNG

Unterschrift des Unternehmers

©
K
l
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

G
m
b
H



Beispiel für eine Betriebsanweisung für Verfahren

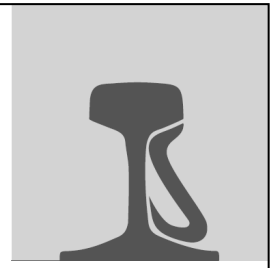
Firma: Verantwortlich: Unterschrift:	Betriebsanweisung Montage von Verbauelementen auf der Baustelle	Stand:
ANWENDUNGSBEREICH		
Zusammenbau der Verbauplatten und Spindeln zu einer Verbaueinheit auf der Baustelle mit Hilfe eines Hebezeuges.		
GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT		
umkippen einzelner Bauteile durch labile Zustände beim Zusammensetzen der Verbauteile von herabfallenden Verbauteilen getroffen werden		
SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN		
Betriebsanleitung des Herstellers muss auf Baustelle vorliegen. Anweisungen der Betriebsanleitung für einen sachgerechten Aufbau beachten. Nur Beschäftigte, die mit dem Aufbau betraut sind, dürfen ihn ausführen. Sichtprüfung durch Benutzer, defekte Teile nicht einbauen Nach der Betriebsanleitung zusätzliche geforderte Hilfsmittel beim Zusammenbauen einsetzen, nicht improvisieren.		
VERHALTEN BEI STÖRUNGEN		
Sind die vorgesehenen Transportösen defekt, andere Platte benutzen und den Mangel an dieser Platte beheben lassen. Verantwortlich für Störungsbeseitigung: Herr / Frau		
VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE		
Erste Hilfe leisten. Rettungsdienst alarmieren, Notruf: 112 Vorgesetzten informieren, Unfall melden		
INSTANDHALTUNG / ENTSORGUNG		
Gebrauchsfähigkeit der Verbauplatten wird sichergestellt durch regelmäßige Prüfung (Zeitabstand festlegen) der befähigten Person Herr / Frau		
FOLGEN BEI NICHTBEACHTUNG		

©
K
l
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

G
m
b
H

ÄZ: 01	erstellt am: 02. Januar 2018 von: A. Thormählen	geprüft am: 08. Januar 2018 von: S. Ralfs	freigegeben am: 08. Januar 2018 von: K. Thormählen
--------	--	--	---



Blankvorlage für eine Betriebsanweisung für Verfahren

Firma:

Verantwortlich / Unterschrift:

—

Betriebsanweisung

Stand:

ANWENDUNGSBEREICH

Blank area for application scope.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Blank area for hazards to humans and environment.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Blank area for protective measures and behavioral rules.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Blank area for behavior in case of malfunctions.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE

Blank area for behavior in case of accidents / first aid.

INSTANDHALTUNG / ENTSORGUNG

Blank area for maintenance / disposal.

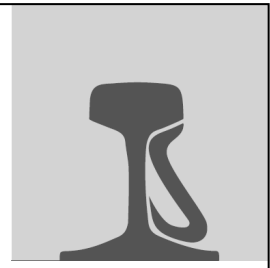
FOLGEN BEI NICHTBEACHTUNG

Blank area for consequences of non-compliance.

©
K
l
a
u
s

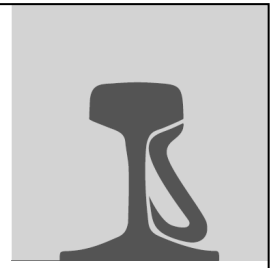
T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

G
m
b
H



Beispiel für eine Betriebsanweisung für Biologische Gefährdungen

Arbeitsplatz / -bereich:	BETRIEBSANWEISUNG gem. § 12 BioStoffV, § 14 GefStoffV Ausgabe	Tätigkeit: Entfernen von schimmelpilzbefallenem Putz in Gebäude XY
BIOLOGISCHER ARBEITSTOFF		
Schimmelpilze		
GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT		
<p>Biologische Arbeitsstoffe: Nach Wasserschäden in Gebäuden können Wände (Farbanstrich, Tapete, Putz) eine Vielzahl von Schimmelpilzen enthalten. Durch die Staubaufwirbelung bei den Arbeiten können größere Mengen Schimmelpilzsporen in die Luft freigesetzt werden.</p> <p>Gefahrstoffe: Beim Entfernen des Putzes kommt es zur Entwicklung schwerdeicher Stäube.</p> <p>Gesundheitseffekte: <ul style="list-style-type: none">• Allergische Atemwegserkrankungen durch Schimmelpilze• Unspezifische Beeinträchtigungen der Atmungsorgane durch Stäube (z.B. chron. Bronchitis)• Seltener toxische und infektiöse Wirkungen von Schimmelpilzen, v.a. bei abwehrgeschwächten Personen• Verschleppung schimmelpilzhaltiger Stäube (z.B. über Kleidung) in andere Bereiche</p>		
SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSGEGELN		
<ul style="list-style-type: none">• Vor dem Entfernen der Raufasertapete mit dem Hochdrucksprühextraktionsverfahren, diese mit Sporenbinder streichen.• Verschleppung schimmelpilzhaltigen Staubs in nicht kontaminierte Bereiche unterbinden.• Abschotten des Schwarzbereichs mit Baufolie und im Sanierungsbereich verbleibende Gegenstände abdecken.• Zur Reinigung verunreinigter Flächen Industriestaubsauger [Firma ??] mit Filterpatronen der Staubklasse H (gem. DIN EN 60335-2-69) oder vergleichbare Geräte einsetzen.• Im Schwarzbereich nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen; keine Nahrungs- und Genussmittel aufbewahren.• Beim Verlassen des Schwarzbereichs Schutzkleidung ablegen und -schuhe reinigen. <p>Handschutz: <ul style="list-style-type: none">• Beachtung des Hautschutzplans (Hautschutz, Hautreinigung, Hautpflege)• Tragen von Nitrilhandschuhen</p> <p>Atemschutz: <ul style="list-style-type: none">• Tragen von gebäudeunterstützter Halbmaske TM2P, Arbeitstäglich Reinigung des Atemschutzes und Wechsel der Filter</p> <p>Schutzkleidung: <ul style="list-style-type: none">• Tragen partikeldichter Einwegschutzkleidung der Kat. III, Typ 5 mit Kapuzen</p> <p>Schutzschuhe: Tragen von abwaschbaren Sicherheitsschuhen der Kat. S3</p>	 	
VERHALTEN IM GEFAHRFALL Notruf: ???		
<ul style="list-style-type: none">• Bei Beschädigung der persönlichen Schutzausrüstung diese sofort wechseln• Bei Betriebsstörungen, Kontamination benachbarter Bereiche Vorgesetzte/Verantwortliche [Name??] informieren		
VERHALTEN BEI UNFÄLLEN – ERSTE HILFE Notruf: ???		
<ul style="list-style-type: none">• Bei Auftreten von Unwohlsein, Reizerscheinungen den Vorgesetzten informieren und ggf. den Arzt aufsuchen• Bei Verschmutzung des Auges dieses mit sauberem Wasser ausspülen• Bei Verletzung Wunde fachgerecht versorgen. Ersthelfer und bei Bedarf Arzt aufsuchen (Verbandbucheintrag)		
SACHGERECHTE ENTSORGUNG		
<ul style="list-style-type: none">• Technische Geräte gemäß Betriebsanleitung regelmäßig warten und prüfen• Persönliche Schutzausrüstung fachgerecht instandhalten bzw. ggf. entsorgen• Staubfreier Abtransport des demontierten Materials in bereit gestellten Kunststoffsäcken (z.B. big bags) Säcke nicht luftleer drücken.		



Blankvorlage für eine Betriebsanweisung für Biologische Gefährdungen

BETRIEBSANWEISUNG

Arbeitsplatz/ -bereich:

gem. § 12 BioStoffV,
§ 14 GefStoffV

Ausgabe

Tätigkeit:

BIOLOGISCHER ARBEITSSTOFF

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

VERHALTEN IM GEFAHRFALL NOTRUF: _____

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN – ERSTE HILFE NOTRUF: _____

SACHGEBECHTE ENTSORGUNG

©
K
l
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

G
m
b
H

ÄZ: 01

erstellt

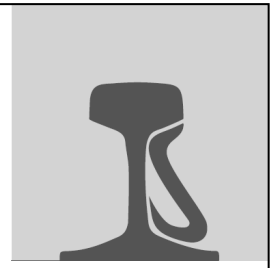
am: 02. Januar 2018
von: A. Thormählen

geprüft

am: 08. Januar 2018
von: S. Ralfs

freigegeben

am: 08. Januar 2018
von: K. Thormählen



5.11 Formular Schweißerlaubnis

Schweißerlaubnis

Nach DGUV Regel 100-500/BGR 500, Teil 2 Kapitel 2.26, Anhang 1

©

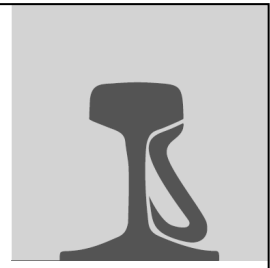
K
l
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

G
m
b
H

1	Arbeitsort/-stelle	
1a	Bereich mit Brand- und Explosionsgefahr	Der Gefahrenbereich hat folgende räumliche Ausdehnung um die Arbeitsstelle: Umkreis (Radius): m, Höhe: m, Tiefe: m; <input type="checkbox"/> umfasst den gesamten Raum
2	Arbeitsauftrag und Arbeitsverfahren	Ausführend:
3	Sicherheitsmaßnahmen bei Brandgefahr	
3a	Beseitigen der Brandgefahr	<input type="checkbox"/> Entfernen beweglicher brennbarer Stoffe und Gegenstände, ggf. auch Entfernen von Staubablagerungen <input type="checkbox"/> Entfernen von Wand- und Deckenverkleidungen, soweit sie brennbare Stoffe abdecken, verdecken oder selbst brennbar sind <input type="checkbox"/> Abdecken ortsfester brennbarer Stoffe oder Gegenstände, z. B. Holzbalken, -wände, -fußböden, -gegenstände, Kunststoffteile mit geeigneten Mitteln, ggf. auch Anfeuchten <input type="checkbox"/> Abdichten von Öffnungen, (z. B. Fugen, Ritzen, Mauerdurchbrüche, Rohröffnungen, Rinnen, Kamine, Schächte) zu benachbarten Bereichen durch Gips, Mörtel, feuchte Erde, Lehm usw. <input type="checkbox"/>
		Verantwortlich für die Durchführung ist: Ausgeführt: Unterschrift
3b	Bereitstellen von Feuerlöschmitteln	<input type="checkbox"/> Feuerlöscher <input type="checkbox"/> mit Löschpulver (PG 6); Anzahl: Stück <input type="checkbox"/> CO ₂ Anzahl: Stück <input type="checkbox"/> Wasser Anzahl: Stück <input type="checkbox"/> Löschdecken; Anzahl: Stück <input type="checkbox"/> Löschsand <input type="checkbox"/> Wandhydrant mit nasser Steigleitung (angeschlossener Wasserschlauch) <input type="checkbox"/> wassergefüllte Eimer; Anzahl: Eimer <input type="checkbox"/> Benachrichtigung der Feuerwehr <input type="checkbox"/>
		Verantwortlich für die Durchführung ist: Ausgeführt: Unterschrift
3c	Brandposten	<input type="checkbox"/> Verantwortlicher Brandposten während der schweißtechnischen Arbeiten:
		Name:
3d	Brandwache	<input type="checkbox"/> Verantwortliche Brandwache nach Abschluss der schweißtechnischen Arbeiten: Dauer: Stunden oder bis: Uhr
		Name:

ÄZ: 01	erstellt am: 02. Januar 2018 von: A. Thormählen	geprüft am: 08. Januar 2018 von: S. Ralfs	freigegeben am: 08. Januar 2018 von: K. Thormählen
--------	--	--	---



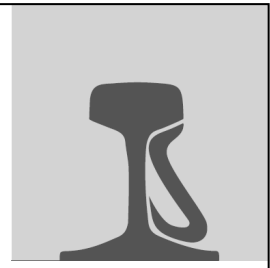
©
K
l
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

G
m
b
H

4 Sicherheitsmaßnahmen bei Explosionsgefahr			
4a Beseitigen der Explosionsgefahr	<input type="checkbox"/> Entfernen sämtlicher explosionsfähiger Stoffe und Gegenstände, auch Staubablagerungen und Behälter mit gefährlichem Inhalt oder dessen Resten <input type="checkbox"/> Beseitigen von Explosionsgefahr in Rohrleitungen <input type="checkbox"/> Abdichten von ortsfesten Behältern, Apparaten oder Rohrleitungen, die brennbare Flüssigkeiten, Gase oder Stäube enthalten oder enthalten haben <input type="checkbox"/> Durchführung lufttechnischer Maßnahmen nach TRBS 2152/TRGS 720 mit messtechnischer Überwachung <input type="checkbox"/> Aufstellung von Messgeräten, Gerät: <input type="checkbox"/>	Verantwortlich für die Durchführung ist:	
		Ausgeführt:	
		Unterschrift
4b Überwachung	<input type="checkbox"/> Verantwortlich für die Überwachung der Sicherheitsmaßnahmen auf Wirksamkeit:	Name:	
4c Aufhebung der Sicherheitsmaßnahmen	Aufhebung Stunden nach Abschluss der schweißtechnischen Arbeiten bzw. um Uhr; zuständig für die Aufhebung ist:	Name:	
5 Alarmierung	Nächstgelegenes Telefon: Nächstgelegener Brandmelder:	Feuerwehr-Notruf:	
6 Auftraggebendes Unternehmen (Auftraggeber)	Die Maßnahmen nach Nummern 3 und/oder 4 tragen den durch die örtlichen Verhältnisse entstehenden Gefahren Rechnung.	Datum:	Unterschrift:
7 Ausführendes Unternehmen (Auftragnehmer)	Die Arbeiten nach Nummer 2 dürfen erst begonnen werden, wenn die Sicherheitsmaßnahmen nach Nummern 3 und/oder 4 durchgeführt sind.	Datum:	Unterschrift:
8 Kenntnisnahme der/des Ausführenden nach Nummer 2	Die Arbeiten nach Nummer 2 dürfen erst begonnen werden, wenn die Sicherheitsmaßnahmen nach Nummern 3 und/oder 4 durchgeführt sind.	Datum:	Unterschrift:

ÄZ: 01	erstellt am: 02. Januar 2018 von: A. Thormählen	geprüft am: 08. Januar 2018 von: S. Ralfs	freigegeben am: 08. Januar 2018 von: K. Thormählen
--------	--	--	---



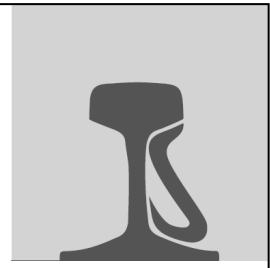
5.12 Prüfbedürftige Einrichtungen/Prüfplan

Unter Berücksichtigung der Gefährdungsbeurteilung nach § 3 Abs. (3) der Betriebssicherheitsverordnung hat der Unternehmer Art, Umfang und Fristen der erforderlichen Prüfungen von Arbeitsmitteln festzulegen. Die nachfolgend aufgeführten Anhaltswerte sind als Empfehlung zu sehen und bedürfen im Einzelfall einer eigenen Beurteilung.

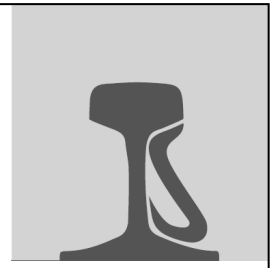
Die für das Unternehmen abgestimmten Prüffristen können z. B. im Dokument 7.3 festgehalten werden.

Prüfbedürftige Einrichtungen in der Bauwirtschaft

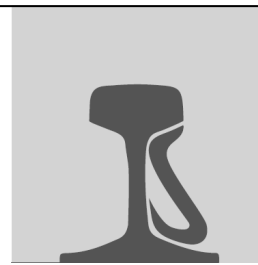
Einrichtung	Zu prüfen sind	Prüffrist
Bagger, Lader, Planiergeräte, Schürfgeräte und Spezialmaschinen des Erdbaus (Erdbaumaschinen)	Funktion der Bedienungseinrichtungen Funktion der Bremsen, der Notendhalt- und der Notendhaltwarneinrichtung alle Teile	vor jeder Arbeitsschicht ⁴ vor jedem Hebezeugeinsatz ⁴ vor Inbetriebnahme, nach wesentlichen Änderungen sowie nach Bedarf mindestens jährlich ¹
Bauaufzüge	Aufstellung, Ausrüstung, Betriebsbereitschaft alle Teile bei Seilrollenaufzügen und Rahmenstützenaufzügen mit Ausleger bis zu einer Tragfähigkeit von 200 kg: alle Teile alle Teile	vor der ersten Inbetriebnahme ² , nach wesentlichen Änderungen ² vor der ersten Inbetriebnahme, nach wesentlichen Änderungen ¹ nach Bedarf, mindestens jährlich ¹
Elektrische Anlagen und Betriebsmittel	alle elektrischen Anlagen und Betriebsmittel auf ordnungsgemäßen Zustand	vor der ersten Inbetriebnahme, nach Änderungen oder Instandsetzungen, in bestimmten Zeitabständen ³
Fahrzeuge	Wirksamkeit der Betätigungs- und Sicherheitseinrichtungen Fahrzeuge auf verkehrs- und arbeitssicheren Zustand	vor Beginn jeder Arbeitsschicht vom Fahrer ⁵ nach Bedarf, mindestens jährlich ¹
Kraftbetriebene Fenster, Türen, Tore	alle Teile einschließlich Fangvorrichtungen auf sicheren Zustand	vor der ersten Inbetriebnahme, danach mindestens jährlich ¹
Feuerlöscher	alle Teile auf Funktionsfähigkeit	mindestens alle 2 Jahre ¹
Flüssigkeitsstrahler (Spritzgeräte)	alle Teile auf arbeitssicheren Zustand	vor Inbetriebnahme ¹ ; nach Änderungen und Instandsetzungen von Teilen, die die Sicherheit beeinflussen ¹ ; nach einer Betriebsunterbrechung von mehr als 6 Monaten ¹ mindestens alle 12 Monate ¹



Einrichtung	Zu prüfen sind	Prüffrist
Flüssiggasanlage	die zusammengebaute Anlage auf ordnungsgemäße Installation, Aufstellung und Dichtheit	vor der ersten Inbetriebnahme, nach Instandsetzungsarbeiten, nach Veränderungen, nach Betriebsunterbrechung von mehr als 1 Jahr ¹
	Verbrauchsanlagen auf Betriebssicherheit	Ortsfeste Verbrauchsanlage alle 4 Jahre ¹ Fahrzeuge mit Flüssiggas-Verbrennungsmotor jährlich ¹ zu Brennzwecken in Fahrzeugen sowie ortsveränderliche Verbrauchsanlage alle 2 Jahre ¹
	Verbrauchsanlagen unter Erdgleiche	vor der ersten Inbetriebnahme, nach Veränderungen und nach Instandsetzungsarbeiten ² wiederkehrend jährlich
Flurförderzeuge (z. B. E.-Karren, Hubwagen, Gabelstapler)	komplett incl. Anbaugeräte und Sicherheitseinrichtungen für den Betrieb in Schmalgängen	jährlich ¹
	Sicherheitseinrichtungen für den Betrieb in Schmalgängen	tägliche Funktionsprüfung ⁶
Heiz-, Flämm- und Schmelzgeräte für Bau- und Montagearbeiten	alle Teile auf betriebssicheren Zustand	vor der ersten Inbetriebnahme, nach wesentlichen Änderungen, nach Bedarf, mindestens jährlich
Hebebühnen	Aufstellung und Betriebssicherheit bei nicht betriebsbereit angelieferten Hebebühnen	vor der ersten Inbetriebnahme ²
	Zustand der Bauteile und Einrichtungen auf Vollständigkeit und Wirksamkeit der Sicherheitseinrichtungen	mindestens jährlich ¹
Hydraulikbagger und Lader mit angebauten Arbeitsplattformen	Plattformen auf arbeitssicheren Zustand	vor der ersten Inbetriebnahme, nach wesentlichen Änderungen, vor Wiedereinbetriebnahme nach Bedarf ¹ arbeitstäglich ⁶



Einrichtung	Zu prüfen sind	Prüffrist
Kalt-Spritzmaschinen im Straßenbau	alle Teile auf betriebssicheren Zustand	nach Bedarf, mindestens jährlich ¹
Krane	<p>Aufstellung, Ausrüstung und Betriebsbereitschaft bei nicht betriebsbereit angelieferten Kranen</p> <p>bei kraftbetriebenen Kranen und Kranen mit einer Tragfähigkeit von mehr als 1000 kg: alle Teile des Krans bzw. der Katze einschließlich der Kranfahrbahn und der Tragmittel</p> <p>alle Teile des Krans bzw. der Katze einschließlich der Kranfahrbahn und der Tragmittel</p> <p>bei Turmdrehkränen: alle Teile des Krans bzw. der Katze einschließlich der Kranfahrbahn und der Tragmittel</p> <p>kraftbetriebene Turmdrehkrane, kraftbetriebene Fahrzeugkrane, ortsveränderliche kraftbetriebene Derrickkrane, LKW-Anbaukrane: alle Teile des Krans bzw. der Katze einschließlich der Kranfahrbahn und der Tragmittel</p>	<p>vor der ersten Inbetriebnahme²</p> <p>nach wesentlichen Änderungen</p> <p>mindestens jährlich¹</p> <p>nach jeder Aufstellung, nach jedem Umrüsten, mindestens jährlich¹</p> <p>mindestens alle 4 Jahre², Turmdrehkrane ab dem 14. Betriebsjahr zweijährlich², ab dem 18. Betriebsjahr jährlich², LKW-Anbaukrane ab dem 14. Betriebsjahr jährlich²</p>
Kranführeraufzüge		<p>vor der ersten Inbetriebnahme, nach wesentlichen Änderungen, alle 4 Jahre²</p> <p>nach jeder Aufstellung, mindestens jährlich¹</p>
Lastaufnahmeeinrichtungen im Hebezeugbetrieb	<p>Lastaufnahmemittel: Sicht- und Funktionsprüfung</p> <p>Lastaufnahmeeinrichtungen: Sicht- und Funktionsprüfung</p> <p>Rundstahlketten als Anschlagmittel: besondere Prüfung auf Rissfreiheit</p> <p>Hebebänder mit aufvulkanisierter Umhüllung</p> <p>Lastaufnahmeeinrichtungen: außerordentliche Prüfung</p>	<p>vor der ersten Inbetriebnahme¹</p> <p>jährlich mindestens einmal, nach Bedarf¹</p> <p>längstens alle 3 Jahre²</p> <p>längstens alle 3 Jahre²</p> <p>nach Schadensfällen, nach Instandsetzungsarbeiten¹</p>

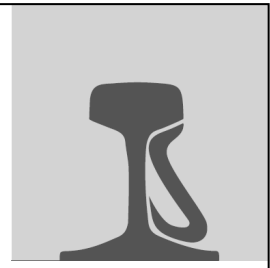


©
K
l
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

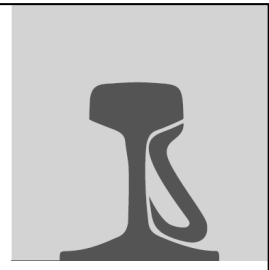
G
m
b
H

Einrichtung	Zu prüfen sind	Prüffrist
Leitern und Tritte	alle Teile auf ordnungsgemäßen Zustand Betriebsfremde Leitern und Tritte: alle Teile auf Eignung und Beschaffenheit Mechanische Leitern: alle Teile auf ordnungsgemäßen Zustand	in angemessenen Zeitabständen ⁵ vor der Benutzung ⁶ nach Bedarf, mindestens jährlich ¹
Maschinenanlagen auf Wasserfahrzeugen und schwimmenden Geräten	Sicherheitseinrichtungen	in angemessenen Zeitabständen, mindestens jährlich ¹
Rammen	alle Teile	nach jeder Aufstellung, nach konstruktiven Änderungen, jeweils vor Inbetriebnahme, mindestens jährlich ¹
Schleif- und Bürstwerkzeuge	Schleifkörper a) Klangprüfung b) Probelauf (ausgenommen: Schleifwerkzeuge < 80 mm Außendurchmesser)	vor jedem Aufspannen ⁶ nach jedem Aufspannen ⁶
Schwimmende Geräte	schwimmende Geräte, alle Teile auf Betriebssicherheit schwimmende Geräte mit Hebezeugen, Löffel- und Greifbaggern auf Stabilität und Festigkeit	jährlich ¹ vor der ersten Inbetriebnahme und nach Umbauten Probelastung ²
Stetigförderer: fahrbare Traggerüste	Aufstellung, Ausrüstung und Betriebssicherheit alle Teile alle Teile	vor der ersten Inbetriebnahme ² , nach wesentlichen Änderungen ² nach Bedarf mindestens jährlich ¹
Straßenfertiger	alle Teile auf betriebssicheren Zustand	nach Bedarf, mindestens jährlich ¹



Einrichtung	Zu prüfen sind	Prüffrist
Straßenfräsen	alle Teile der Fräse auf betriebssicheren Zustand	nach Bedarf, mindestens jährlich ¹
	alle Teile der Fräse auf betriebssicheren Zustand bei Fräsen mit Flüssiggasanlagen: Leitungen, Armaturen, Anschlüsse, Verbrauchseinrichtungen auf Dichtheit und Funktionsfähigkeit der Absperr-, Regel- und Sicherheitseinrichtungen Tanks und Gefäße, die auf der Fräse befüllt werden, sowie Verdampfer und Anlagenteile unter Gefäßdruck auf Eignung, richtige Anordnung sowie Dichtheit, Funktion und vorschriftsmäßigen Zustand	vor der ersten Inbetriebnahme, nach wesentlichen Änderungen ¹ gemäß Betriebssicherheitsverordnung Abschnitt 3 i.V.m. Anhang 5
Straßenwalzen und Bodenverdichter	alle Teile auf betriebssicheren Zustand	nach Bedarf, mindestens jährlich ¹
Taucherarbeiten	Tauchergerät auf Funktionsfähigkeit, gesamte Ausrüstung auf Vollständigkeit und betriebsbereiten Zustand für Taucherarbeiten erforderliche Ausrüstungsgegenstände, Geräte, Hilfsmittel Taucherausrüstung auf Betriebssicherheit	vor jedem Tauchgang vom Taucher ² vor jedem Tauchvorgang vom Tauchereinsatzleiter nach Bedarf, mindestens jährlich ¹
Taucherdruckkammern	Taucherdruckkammern und zugehörige Einrichtungen auf betriebssicheren Zustand	mindestens jährlich ¹ , vor jedem Einsatz ⁶

¹ Prüfung durch zur Prüfung befähigte Person² Prüfung durch Prüfungssachverständige/Prüfungssachverständigen³ Prüfung durch Elektrofachkraft⁴ Prüfungen durch FahrerIn/Fahrer⁵ Prüfung durch beauftragte Person⁶ Prüfung durch Benutzerin/Benutzer



5.13 Prüfliste Arbeitsmittel

Prüfliste für das Arbeitsmittel nach Montage auf der Baustelle.

Betrieb: Bauvorhaben:

Typ: Baujahr: Inventar-Nr.:

©

K
l
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

G
m
b
H

Lfd.-Nr.	PRÜFTEIL	Beanstandung	
		nein	ja
1.	Regelmäßige Prüfungen / Prüfintervall		
1.1	Regelmäßige Prüfungen entsprechend den Wartungs- und Instandhaltungsvorschriften des Herstellers, diese liegen dokumentiert vor	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2	Rechtlich gefordertes Prüfintervall:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	Bauteile und mechanische Einrichtungen		
2.1		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.4		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Elektrische Ausrüstung		
3.1		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.3		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	Zugangs- und Ladestellen		
4.1		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.2		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	Standsicherheit		
5.1		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.2		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.	Kennzeichnung		
6.1		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.2		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.			
7.1		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.2		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

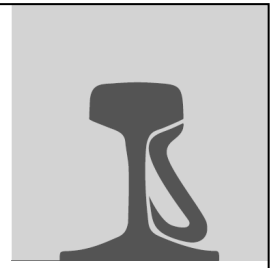
Bemerkungen:

.....

Datum

Unterschrift Prüferin/Prüfer

ÄZ: 01	erstellt am: 02. Januar 2018 von: A. Thormählen	geprüft am: 08. Januar 2018 von: S. Ralfs	freigegeben am: 08. Januar 2018 von: K. Thormählen
--------	--	--	---

5.14 **nicht zutreffend**5.15 **Checkliste Überprüfung Leitern**

Quelle: DGUV Information 208-016: Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten, Anh.2

©

K
l
a
u
sT
h
o
r
m
ä
h
l
e
nG
m
b
H**Inventar- Nr. der Leiter/des Tritts:****Standort/Abteilung:****Beschreibung der Leiter/des Tritts****Aufstiegsart:**

<input type="checkbox"/>	Anlegeleiter	<input type="checkbox"/>	Podestleiter
<input type="checkbox"/>	Schiebeleiter	<input type="checkbox"/>	Steckleiter
<input type="checkbox"/>	Seilzugleiter	<input type="checkbox"/>	Tritt
<input type="checkbox"/>	Stehleiter	<input type="checkbox"/>	Sonstige
<input type="checkbox"/>	Mehrzweckleiter	<input type="checkbox"/>	

Werkstoff:

<input type="checkbox"/>	Aluminium	<input type="checkbox"/>	Stahl
<input type="checkbox"/>	Kunststoff	<input type="checkbox"/>	Edelstahl
<input type="checkbox"/>	Holz	<input type="checkbox"/>	

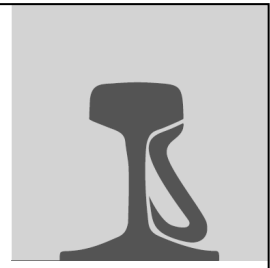
Anzahl der Sprossen/Stufen:**Leiterlänge/Leiter gekürzt auf:****Hersteller/Händler:****Artikel-/Typ-Nr.:****Datum der Anschaffung:****Datum der Aussonderung:****Name der zur Prüfung befähigten Person:****Leiter überprüft****Nächste Prüfung (Monat/Jahr):**

ÄZ: 01

erstellt
 am: 02. Januar 2018
 von: A. Thormählen

geprüft
 am: 08. Januar 2018
 von: S. Ralfs

freigegeben
 am: 08. Januar 2018
 von: K. Thormählen



©
K
l
a
u
s

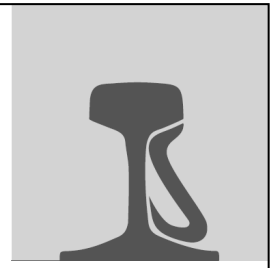
T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

G
m
b
H

Prüfkriterien		i. O.	nein, mit Mangel
1. Holme			
	Verformung	<input type="checkbox"/>	
	Beschädigung (z. B. Risse)	<input type="checkbox"/>	
	Scharfe Kanten, Splitter, Grat	<input type="checkbox"/>	
	Abnutzung	<input type="checkbox"/>	
	Schutzbehandlung (bei Holz)	<input type="checkbox"/>	
2. Sprossen/Stufen/Plattform			
	Verformung	<input type="checkbox"/>	
	Beschädigung	<input type="checkbox"/>	
	Scharfe Kanten, Splitter, Grat	<input type="checkbox"/>	
	Verbindung zum Holm (z. B. Bördelung, Schraub-/Nietverbindung, Schweißnaht)	<input type="checkbox"/>	
	Abnutzung (z. B. Trittfläche, Plattformauflage)	<input type="checkbox"/>	
3. Spreizsicherungen			
	Vollständigkeit/Befestigung	<input type="checkbox"/>	
	Funktionsfähigkeit	<input type="checkbox"/>	
	Beschädigung	<input type="checkbox"/>	
4. Beschlagteile			
	Beschädigung/Korrosion	<input type="checkbox"/>	
	Vollständigkeit/Befestigung	<input type="checkbox"/>	
	Funktionsfähigkeit	<input type="checkbox"/>	
	Abnutzung	<input type="checkbox"/>	
	Schmierung (mechanische Teile)	<input type="checkbox"/>	
5. Leiter/Trittfüße/Rollen			
	Vollständigkeit/Befestigung	<input type="checkbox"/>	
6. Zubehör (z. B. Holmverlängerung, Fußverbreiterung, Wandabstützung)			
	Vollständigkeit/Befestigung	<input type="checkbox"/>	
7. Kennzeichnung			
	Betriebsanleitung (z. B. Piktogramm)	<input type="checkbox"/>	
8. Kontrollergebnis			
	Leiter in Ordnung und verwendungsfähig	<input type="checkbox"/>	
	Reparatur notwendig	<input type="checkbox"/>	
	Leiter sofort aussondern	<input type="checkbox"/>	
	Bemerkungen:	<input type="checkbox"/>	

i. O. : in Ordnung, ohne Mangel

ÄZ: 01	erstellt am: 02. Januar 2018 von: A. Thormählen	geprüft am: 08. Januar 2018 von: S. Ralfs	freigegeben am: 08. Januar 2018 von: K. Thormählen
--------	--	--	---



5.16 Montageanweisung

Montageanweisung

gemäß Unfallverhütungsvorschrift „Bauarbeiten“ (BGV C22 §17, DGUV Vorschrift 38 §17) für den Auftrag/die Baustelle:

1 Allgemeines

Auftraggebende/Bauherrin/Bauherr:

Bauleitung/Koordination:

Beginn der Arbeiten:

Voraussichtliches Ende:

2 Beschreibung der Bauarbeiten/Montagefolge:

(auch auf separaten Blättern, in Zeichnungen/Skizzen)

3 Sicherheitsmaßnahmen und –hinweise:

(auch auf separaten Blättern, in Zeichnungen/Skizzen)

beim Anschlagen, Transportieren, Lagern, Ein- und Ausbauen der Bauteile:

für die Tragfähigkeit und Standsicherheit des Bauwerks und seiner Teile:

(Nachweis kritischer Montagezustände)

für das Erstellen hoch gelegener Verkehrswege und Arbeitsplätze:

(z.B. Aufstiege, Gerüste)

bei besonderen Gefahren:

(z.B. gleichzeitiges Arbeiten mehrerer Unternehmen, elektrischer Strom, Gefahrstoffe)

Datum:

Erstellt von:

.....

ÄZ: 01

erstellt

am: 02. Januar 2018
von: A. Thormählen

geprüft

am: 08. Januar 2018
von: S. Ralfs

freigegeben

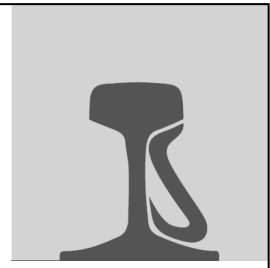
am: 08. Januar 2018
von: K. Thormählen

©

K
|
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

G
m
b
H



5.17 **Abbrucharweisung**

©

K
l
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

G
m
b
H

Muster eine Abbrucharweisung

Abbruchstelle (Ort/Straße):

Beginn:

Abbruchgenehmigung, Nr.:

Auftraggeberin/Auftraggeber:

Ende:

Aufsichtführende Person (Polierin/Polier):

Fachbauleitung:

Bauleiterin/Bauleiter (LBO):

Koordinatorin/Koordinator des Auftraggebenden:

Zuständige BG:

Mitglieds-Nr.:

Einsatz von Nachunternehmen:

ja nein

Wenn ja für welchen Teilbereich:

Kurzbeschreibung der baulichen Anlage*:

Konstruktive Besonderheiten:

Art und Lage verbleibender Ver- und Entsorgungsleitungen*:

Sicherung des öffentlichen Verkehrs durch:

Reihenfolge und Beschreibung der einzelnen Arbeitsschritte:

Vorgesehene Arbeitsschritte:

Gewählte Abbruchmethoden * (ggf. mehrere):

Geplanter Maschinen- und Geräteeinsatz:

Tragfähigkeit befahrbarer Decken, kN/qm:

Abbruchstatik:

ja nein

Schutz benachbarter Gebäude durch:

Besondere Sicherheitsleistung benachbarter Grundstücke/Anlagen:

Abstützmaßnahmen am Gebäude:

ÄZ: 01

erstellt

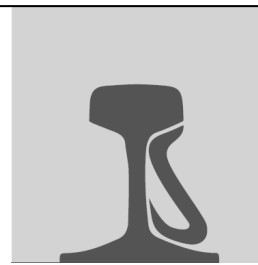
am: 02. Januar 2018
von: A. Thormählen

geprüft

am: 08. Januar 2018
von: S. Ralfs

freigegeben

am: 08. Januar 2018
von: K. Thormählen



Erforderliche Gerüste/Schutzdächer:

Zugänge zu den Arbeitsplätzen über:

Erforderliche Absturzsicherungen:

Personenaufnahmemittel mit Kran/Bagger und
Anzeige bei der BG erforderlich:

ja nein

Besondere Gefahrstoffe im Baustellenbereich:

Erforderliche persönliche Schutzausrüstungen:

Sicherung des Grundstücks nach Beendigung der Arbeiten:

Abfuhr umweltschädlicher Stoffe:

Deponierung von Sonderabfällen:

Entsorgung Abbruchmaterial auf Deponie:

* siehe ATV Abbruch- und Rückbauarbeiten (DIN 18459)

Stempel/Datum/Unterschrift des
Abbruchunternehmens

©

K
l
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

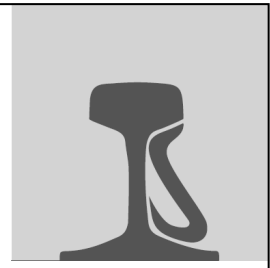
G
m
b
H

ÄZ: 01

erstellt
am: 02. Januar 2018
von: A. Thormählen

geprüft
am: 08. Januar 2018
von: S. Ralfs

freigegeben
am: 08. Januar 2018
von: K. Thormählen



5.18 Hautschutzplan

Was ?	Wann ?	Womit ?	Wie ?	Wer ?
Hautschutz beim Tragen von flüssigkeitsdichten Handschuhen (z. B. aus Latex, Nitril)	vor dem Anziehen der Handschuhe Unterhandschuhe aus Baumwolle empfohlen	Hautschutzcreme Präparat: Derma Care	Sparsam auf die saubere, trockene Haut bringen und gut einreiben. Nach dem Händewaschen mit Seife oder Handwaschpaste, vor extremer Belastung erneuern	Alle Mitarbeiter
Hautschutz beim Umgang mit wechselnden Gefahrstoffen	vor Beginn des Arbeitsvorgangs	Hautschutzcreme Präparat: Derma Care	Einreiben, siehe oben	Alle Mitarbeiter
Händedesinfektion	nach Beendigung der Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen	Präparat: Dosierung: Einwirkzeit:	einreiben	
Hautreinigung	Nach Arbeiten mit Ölen, Fetten, Teer, Bitumen, Farben, Druckfarben u.v.m	alkaliefreier pastöser Handreiniger Präparat: Derma Sil	Sparsam in die bevorzugt trockenen Hände verreiben bis sich der Schmutz löst. Danach wenig Wasser zugeben und gründlich waschen. Anschließend wie gewohnt gut mit Wasser abspülen und abtrocknen.	Alle Mitarbeiter
Hautpflege	nach Händedesinfektion und -reinigung	Handpflegelotion Präparat: Derma Lind Dosierung: 1 x drücken	Die schwach fettende Hautpflegelotion kann leicht auf der Haut verrieben werden und zieht gut ein	Alle Mitarbeiter

.....
Datum

.....
Unterschrift

ÄZ: 01

erstellt
am: 02. Januar 2018
von: A. Thormählen

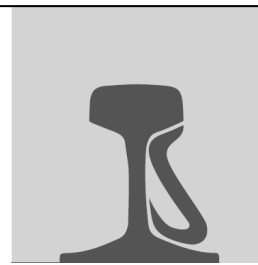
geprüft
am: 08. Januar 2018
von: S. Ralfs

freigegeben
am: 08. Januar 2018
von: K. Thormählen

©
K
l
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

G
m
b
H



5.19 Dossiertabelle Desinfektionsmittel

Zur Herstellung einer Gebrauchslösung aus Desinfektionsmittelkonzentrat. Anschließend kein Wasser mehr zugeben. Konzentrat und Wasser ergeben zusammen die Lösungsmenge (Beispiel: Erstellung von 10 Liter Gebrauchslösung 4 %ig = benötigt werden 400ml Desinfektionsmittel-Konzentrat + 9,6 Liter Wasser).
Kein Reiniger ohne Genehmigung zugeben. Verschmutzte Gebrauchslösungen nicht mehr verwenden.

Konz. %	0,25 %	0,5 %	1 %	1,5 %	2 %	2,5 %	3 %	4 %	10 %
Liter Lösung									
1 Liter	2,5 ml	5 ml	10 ml	15 ml	20 ml	25 ml	30 ml	40 ml	100 ml
2 Liter	5 ml	10 ml	20 ml	30 ml	40 ml	50 ml	60 ml	80 ml	200 ml
3 Liter	7,5 ml	15 ml	30 ml	45 ml	60 ml	75 ml	90 ml	120 ml	300 ml
4 Liter	10 ml	20 ml	40 ml	60 ml	80 ml	100 ml	120 ml	160 ml	400 ml
5 Liter	12,5 ml	25 ml	50 ml	75 ml	100 ml	125 ml	150 ml	200 ml	500 ml
6 Liter	15 ml	30 ml	60 ml	90 ml	120 ml	150 ml	180 ml	240 ml	600 ml
7 Liter	17,5 ml	35 ml	70 ml	105 ml	140 ml	175 ml	210 ml	280 ml	700 ml
8 Liter	20 ml	40 ml	80 ml	120 ml	160 ml	200 ml	240 ml	320 ml	800 ml
9 Liter	22,5 ml	45 ml	90 ml	135 ml	180 ml	225 ml	270 ml	360 ml	900 ml
10 Liter	25 ml	50 ml	100 ml	150 ml	200 ml	250 ml	300 ml	400 ml	1000 ml
15 Liter	37,5 ml	75 ml	150 ml	225 ml	300 ml	375 ml	450 ml	600 ml	1500 ml
20 Liter	50 ml	100 ml	200 ml	300 ml	400 ml	500 ml	600 ml	800 ml	2000 ml
30 Liter	75 ml	150 ml	300 ml	450 ml	600 ml	750 ml	900 ml	1200 ml	3000 ml

©

K
l
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

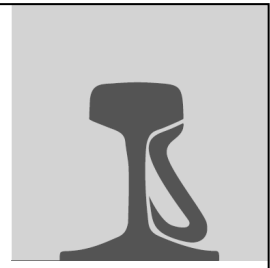
G
m
b
H

ÄZ: 01

erstellt
am: 02. Januar 2018
von: A. Thormählen

geprüft
am: 08. Januar 2018
von: S. Ralfs

freigegeben
am: 08. Januar 2018
von: K. Thormählen

**6 Betriebsstörungen, Notfälle****6.1 Wichtige Rufnummern**

Unternehmen: Klaus Thormählen GmbH, Emma-Ihrer-Straße 10D-23843 Bad Oldesloe

Bauvorhaben/-stelle:

	Ansprechperson	Telefon / Telefax
Notruf		112
Polizei		110
Feuerwehr		
Ersthelferin/Ersthelfer	siehe Dokument 6.2	
Betriebsärztin/Betriebsarzt		
SIGE-Koordinatorin/-Koordinator		
Durchgangsarztin/Durchgangsarzt*		
Augenärztin/Augenarzt		
Hals-, Nasen-, Ohrenärztin/-arzt		
Krankenhaus *		
Berufsgenossenschaft		
Gewerbeaufsichtsamt		
Bauherrin/Bauherr		
Unternehmerin/Unternehmer		
Architektin/Architekt		

* D-Ärztinnen/D-Ärzte und berufsgenossenschaftlich zugelassene Krankenhäuser können über das Internet abgefragt werden unter: www.bgbau.de/die-bg-bau/medien-datenbanken und www.k-uv.de/die-standorte/.

Angaben bei einem Notruf:

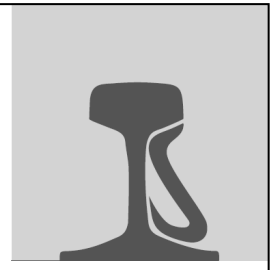
1. Wo ist der Unfallort?
(Betrieb: Ort, Straße, Hausnummer bzw. Baustelle: Baufeld u. a.)
2. Was ist gesehen?
(Brandunglück, Elektrounfall u. a.)
3. Wie viele Verletzte?
4. Welche Verletzungen?
(Atemstillstand, starke Blutungen u. a.)
5. Warten auf Rückfragen!
(Warten bis das Gespräch von der Rettungsleitstelle beendet wird.)

Vorhanden bzw. bekannt sein müssen allen Beschäftigten:

1. Regelungen für Notfälle
2. Flucht- und Rettungswege
3. Namen und Aufenthaltsort der Ersthelfer bzw. Betriebssanitäter
4. Standort der Verbandkästen bzw. Krankentragen und ggf. des Sanitätsraums
5. Standort der Feuerlöscheinrichtungen
6. Möglichkeiten, über die Hilfe herbeigerufen werden kann (Meldeeinrichtungen)
7. Aushang „Anleitung zur Ersten Hilfe“

ÄZ: 01

erstelltam: 02. Januar 2018
von: A. Thormählen**geprüft**am: 08. Januar 2018
von: S. Ralfs**freigegeben**am: 08. Januar 2018
von: K. Thormählen



_____ Datum

_____ Unterschrift Unternehmensleitung

©

6.2 Übersicht Ersthelfer/Brandschutzhelfer

K
l
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

Ersthelferinnen und Ersthelfer



Name	Arbeitsbereich	Ausbildung ^{*)} (Erste-Hilfe-Lehrgang)		Fortbildung ^{**)}		Fortbildung ^{**)}	
			<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

Bescheinigung vorhanden

*) Die Ausbildung erfolgt durch Teilnahme an einem Lehrgang.

***) alle 2 Jahre

G
m
b
H

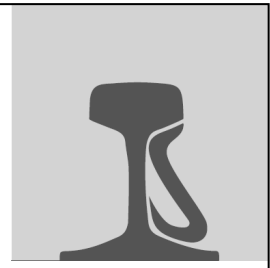
Die Stelle, die den Lehrgang ausrichtet, muss durch die Berufsgenossenschaft für die Aus- und Fortbildung in der Ersten Hilfe ermächtigt sein.

Inhalt und Umfang des Lehrganges sind in der Anlage 3 der BGV A1/DGUV Vorschrift 1 "Grundsätze der Prävention" festgelegt.

Das Gleiche gilt auch für die Fortbildung.

Bitte beachten Sie, dass **ab April 2015** die Aus- und Fortbildung in der Ersten Hilfe neu geregelt wird.

ÄZ: 01	erstellt am: 02. Januar 2018 von: A. Thormählen	geprüft am: 08. Januar 2018 von: S. Ralfs	freigegeben am: 08. Januar 2018 von: K. Thormählen
--------	--	--	---



Brandschutzhelferinnen und Brandschutzhelfer



©

K
l
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

G
m
b
H

Name	Arbeitsbereich	Ausbildung ^{*)}		Auffri- schung ^{**)}		Auffri- schung ^{**)}	
			<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

Bescheinigung vorhanden

*) Die Ausbildung erfolgt durch eine fachkundige Unterweisung mit praktischer Übung im Umgang mit Feuerlösch-einrichtungen. Mit Einweisung in den betrieblichen Zuständigkeitsbereich, ist die Ausbildung abzuschließen.

***) Alle 3 bis 5 Jahre sind die Kenntnisse, durch Wiederholung der Ausbildung zur Brandschutzhelferin bzw. zum Brandschutzhelfer, aufzufrischen.

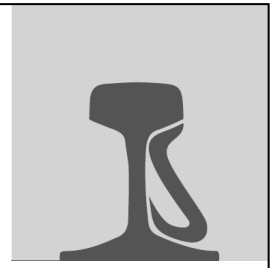
Die Ausbildung von Brandschutzhelferinnen/Brandschutzhelfern kann durch die Unternehmens-leitung, eine durch diese schriftlich beauftragte fachkundige Person oder auch in Kooperation mit kompetenten externen Anbietern (z. B. Feuerwehren) erfolgen.

Inhalt und Umfang der Ausbildung sind in der DGUV Information 205-023 „Brandschutzhelfer“ geregelt. Das Gleiche gilt auch für die Auffrischung der Kenntnisse.

Für Baustellen sind ggf. die Technischen Regeln für Arbeitsstätten, ASR A2.2 Abschnitt 7(1) hinzu zu ziehen.

Bitte beachten Sie, dass grundsätzlich alle Beschäftigte mindestens einmal jährlich über die in ihren Arbeitsbereichen vorhandenen Brandgefahren und Brandschutzeinrichtungen unterwiesen werden müssen.

ÄZ: 01	erstellt am: 02. Januar 2018 von: A. Thormählen	geprüft am: 08. Januar 2018 von: S. Ralfs	freigegeben am: 08. Januar 2018 von: K. Thormählen
--------	--	--	---



6.3 Dokumentation Erste-Hilfe-Leistungen

Meldeblock: DGUV Information 204-021

©

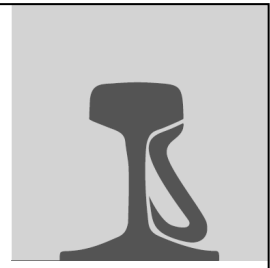
K
l
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

G
m
b
H

Angaben zum Hergang des Unfalls bzw. des Gesundheitsschadens
Name der/des Verletzten bzw. Erkrankten
Datum/Uhrzeit
Abteilung/Arbeitsbereich
Hergang
Art und Umfang der Verletzung/Erkrankung
Name der Zeugen
Erste-Hilfe-Leistungen
Datum/Uhrzeit
Art und Weise der Maßnahmen
Name des Erste-Hilfe-Leistenden

ÄZ: 01	erstellt am: 02. Januar 2018 von: A. Thormählen	geprüft am: 08. Januar 2018 von: S. Ralfs	freigegeben am: 08. Januar 2018 von: K. Thormählen
--------	--	--	---



6.4 Checkliste Erste und Brandschutz

Diese Checkliste hilft Ihnen, Erste-Hilfe-Maßnahmen und Brandschutz-Maßnahmen auf der Baustelle zu kontrollieren.

©

K
l
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

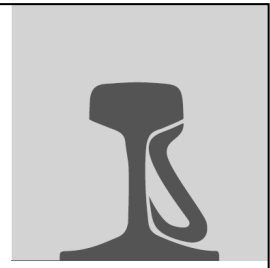
G
m
b
H

	ja	nein	nicht relevant
Erste Hilfe:			
Aushang Anleitung zur Ersten Hilfe ist ausgehängt und ausgefüllt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ersthelferinnen und Ersthelfer in ausreichender Anzahl sind vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Namen der Ersthelferinnen und Ersthelfer sind bekannt gemacht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erste-Hilfe-Material (Verbandkasten) ist vorhanden. Haltbarkeit beachten!	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Meldeblock Erst-Hilfe-Leistungen (Verbandbuch) ist vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Namen nahegelegener Durchgangsärztinnen und Durchgangsärzte (D-Ärzte) sind bekannt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Flucht- und Rettungsplan ist erstellt und bekannt gemacht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Flucht- und Rettungswege sind gekennzeichnet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Flucht- und Rettungswege sind freigehalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Notbeleuchtung ist vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Meldeeinrichtungen sind vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei größeren und speziellen Baustellen:			
Sanitätsraum/Sanitätscontainer ist vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Betriebs-sanitäterin/Betriebssanitäter ist vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anfahrtswege/Zugänge sind geschaffen und unterhalten (z. B. für Feuerwehr, Rettungsdienste, Werksfeuerwehr, Höhenrettungstrupp).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rettungsgeräte und Transportmittel (s. Arbeitsstätten Richtlinie) sind vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Höhenrettungsmaßnahmen sind vorbereitet (z. B. Höhenrettungsgerät vorhanden).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lotsinnen/Lotsen für den Rettungsdienst sind eingeteilt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rettungsübungen sind durchgeführt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eine Abstimmung mit der Feuerwehr und dem Rettungsdienst hat stattgefunden (z. B. bezüglich der Zufahrt auf die Baustelle oder der erreichbaren Höhe der vorhandenen Drehleitern).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Brandschutz:			
Es ist festgelegt, welche Feuerlöscheinrichtungen/Feuerlöscher auf der Baustelle vorhanden sein müssen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Feuerlöscher/Feuerlöscheinrichtungen sind vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Prüffrist der Feuerlöscher/Feuerlöscheinrichtungen ist nicht abgelaufen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es gibt eine Brandschutzordnung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein Flucht- und Rettungsplan ist vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abspraken mit Brandschutzbeauftragten sind erforderlich/ haben stattgefunden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beauftragung von Brandschutzhelferinnen und Brandschutz Helfern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Für Feuer-, Schweiß- und Schneidarbeiten in brandgefährdeten Bereichen liegt eine schriftliche Erlaubnis vor.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Flüssiggasflaschen und andere leicht entflammable Stoffe und Gegenstände lagern nicht in Unterküften.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Baustelle/Objekt: Verantwortlich:

Datum: Unterschrift

ÄZ: 01	erstellt am: 02. Januar 2018 von: A. Thormählen	geprüft am: 08. Januar 2018 von: S. Ralfs	freigegeben am: 08. Januar 2018 von: K. Thormählen
--------	--	--	---



Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

1. Brand melden



Druckknopfmelder betätigen
danach



Telefon: (0)-112

WER meldet?

WAS ist passiert?

Wie viele sind betroffen/verletzt?

WO ist etwas passiert?

Warten auf Rückfragen!

2. In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen
mitnehmen

Türen schließen

Gekennzeichneten

Rettungswegen folgen

Aufzug nicht benutzen

Anweisungen beachten

3. Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher,

Wandhydrant / Löschschlauch,

Mittel und Geräte zur

Brandbekämpfung benutzen

Brandschutzordnung Teil A (nach DIN 14096) – Aushang

Brandschutzordnung Teil B (nach DIN 14096) – Vorbeugender Brandschutz

ÄZ: 01

erstellt

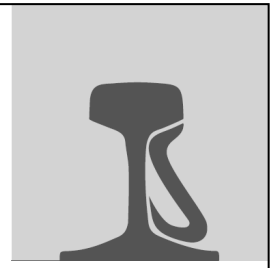
am: 02. Januar 2018
von: A. Thormählen

geprüft

am: 08. Januar 2018
von: S. Ralfs

freigegeben

am: 08. Januar 2018
von: K. Thormählen



1. Rauchverbot

In den gesamten Gebäuden gilt Rauchverbot.

2. Brandverhütung

Die Lagerung brennbarer und brandfördernder Flüssigkeiten und Materialien ist untersagt.

Die Anhäufung von Abfallstoffen und leicht brennbaren Stoffen ist zu vermeiden.

In Werkstätten dürfen feuer- und explosionsgefährliche Stoffe nur in den für den Fortgang der Arbeiten erforderlichen Mengen bereitgehalten werden. Sie müssen in geeigneten und gekennzeichneten Behältern aufbewahrt werden.

3. Brand- und Rauchausbreitung

Alle Feuerschutztüren und rauchabschließende Türen sind geschlossen zu halten. Türen dürfen nicht blockiert werden.

Die Hinweise zur Betätigung der mechanischen Rauchabzugsanlage sind zu befolgen.

4. Flucht- und Rettungswege

Die Flucht- und Rettungswege müssen in der erforderlichen Breite begehbar sein.

Notausgänge dürfen nicht versperrt oder verschlossen werden.

Feuerwehrezufahrten und gekennzeichnete Flächen für die Feuerwehr sind jederzeit freizuhalten.

5. Melde- und Löscheinrichtungen

Einrichtungen, Mittel und Geräte, die der Verhütung, Meldung und Bekämpfung von Bränden dienen, dürfen nicht beschädigt oder unbefugt entfernt werden.

Der Zugang zu den Löschgeräten muss freigehalten werden.

Alle Beschäftigten haben die Pflicht, sich über die Lage und Funktion der Brandmelder, der Feuerlöscher etc. zu informieren.

6. Verhalten im Brandfall

Alle Personen im Gefahrenbereich sind zu warnen und allen Personen ist im Bedarfsfall Hilfe zu leisten.

Aufzüge dürfen im Brandfall nicht benutzt werden.

Die Löschung von Bränden ist mit den vorhandenen Löschmitteln sofort einzuleiten, wenn für die eigene Person keine Gefährdung auftritt.

Jede unnötige Luftzufuhr zum Brandherd ist zu vermeiden (Fenster und Türen geschlossen halten – nur zur Evakuierung öffnen).

Brandschutzordnung Teil B (nach DIN 14096) – Vorbeugender Brandschutz

7. Brandmeldung

ÄZ: 01

erstellt

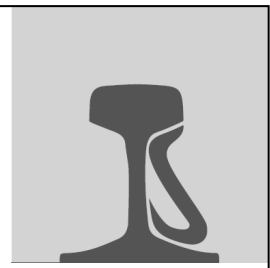
am: 02. Januar 2018
von: A. Thormählen

geprüft

am: 08. Januar 2018
von: S. Ralfs

freigegeben

am: 08. Januar 2018
von: K. Thormählen



Jede und jeder Beschäftigte hat beim Bemerkten eines Brandes die Feuerwehr zu alarmieren.

Bei einer Brandmeldung ist die Rufnummer der Feuerwehr **(0)-112** zu wählen.

Bei einer Brandmeldung sind die folgenden Angaben erforderlich:

Wer meldet den Brand?

Wo brennt es (Anschrift und Ort)?

Was brennt?

Wie viele Verletzte gibt es?

Warten auf Rückfragen!

8. Alarmsignale

Bei Alarm ist das Gebäude umgehend zu verlassen.

9. In Sicherheit bringen

Alle Personen haben den Gefahrenbereich über die Treppenträume sofort zu verlassen.
Aufzüge dürfen im Brandfall nicht genutzt werden.

Der ausgewiesene Sammelplatz ist aufzusuchen.

10. Löschversuche unternehmen

Entstehungsbrände sind – solange keine Gefahr für Leib und Leben besteht – unverzüglich mit den zur Verfügung stehenden Löschgeräten zu bekämpfen.

11. Besondere Verhaltensregeln

Türen zum Brandherd sind sofort zu schließen.

Verrauchte Bereiche in gebückter Haltung verlassen.

©

K
l
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

G
m
b
H



6.5 **Unfallanzeige**

1 Name und Anschrift des Unternehmers Klaus Thormählen GmbH Emma-Ihrer-Straße 10 D-23843 Bad Oldesloe		UNFALLANZEIGE 2 Unternehmensnummer des Unfallversicherungsträgers 1 0 4 0 0 9 1 8 2 7 0	
3 Empfänger Klaus Thormählen GmbH, Emma-Ihrer-Straße 10, 23843 Bad Oldesloe Dienstleistungszentrum Hamburg Holstenwall 8 – 9 20355 Hamburg E-Mail: info-nord@bgbau.de			
4 Name, Vorname des Versicherten		5 Geburtsdatum	
6 Straße, Hausnummer		7 Geschlecht	
Postleitzahl		8 Staatsangehörigkeit	
Ort		9 Leiharbeiternehmer	
10 Auszubildender		11 Ist der Versicherte	
12 Anspruch auf Entgeltfortzahlung		13 Krankenkasse des Versicherten (Name, PLZ, Ort)	
14 Tödlicher Unfall		15 Unfallzeitpunkt	
16 Unfallort (genaue Orts- und Straßenangabe mit PLZ)		17 Ausführliche Schilderung des Unfallhergangs (Verlauf, Bezeichnung des Betriebsteils, ggf. Beteiligung von Maschinen, Anlagen, Gefahrstoffen)	
zB. Da es beim E-Schweißen sehr warm war ist mir beim Hinsetzen die Arbeitshose an den Beinen hochgerutscht (festgeklebt) und ich habe mir die Beine verbrannt.			
18 Verletzte Körperteile			
19 Art der Verletzung			
20 Wer hat von dem Unfall zuerst Kenntnis genommen? (Name, Anschrift des Zeugen)		War diese Person Augenzeuge	
21 Name und Anschrift des erstbehandelnden Arztes/Krankenhauses		22 Beginn und Ende der Arbeitszeit des Versicherten	
23 Zum Unfallzeitpunkt beschäftigt/tätig als		24 Seit wann bei dieser Tätigkeit	
25 In welchem Teil des Unternehmens ist der Versicherte ständig tätig?			
26 Hat der Versicherte die Arbeit eingestellt?			
27 Hat der Versicherte die Arbeit wieder aufgenommen?			
28 Datum		Telefon-Nr. für Rückfragen (Ansprechpartner)	

© Klaus Thormählen GmbH

ÄZ: 01	erstellt am: 02. Januar 2018 von: A. Thormählen	geprüft am: 08. Januar 2018 von: S. Ralfs	freigegeben am: 08. Januar 2018 von: K. Thormählen
--------	--	--	---



6.6 Unfallauswertung

☐

Vorgesetzte/Vorgesetzter/Bearbeiterin/Bearbeiter: _____

Angaben zum Verletzten/zur Verletzten

Name, Vorname: _____ Abteilung, Objekt, Arbeitsbereich: _____ Qualifikation: _____ Ausgeübte Tätigkeit: _____

männlich weiblich Alter: _____

Unfalldatum: _____ Unfallzeitpunkt: _____ Unfallort: _____

Wochentag Mo Di Mi Do Fr Sa So

Angaben zur Unfallursache:

Anlage:	Maschine:	Gerät:	Werkzeug:		
ungeschützte bewegte Teile	Teile mit gefährlicher Oberfläche	unkontrolliert bewegte Teile	bewegte Transport- und Arbeitsmittel	herabfallende, umstürzende Objekte	Durchström. elektrischer Energie
Objekte	Flüssigkeiten	Gase, Dämpfe	Brand	Explosion	
heißes Medium	kaltes Medium	Strahlung	fehlende Kennzeichnungen	ungenügende Schutzeinrichtung	Arbeitsorganisation
ungenügende Schutzausrüstung	Fehlhandlung	mangelndes Wissen/ Qualifikation			

Angaben zur Art der Verletzung:

Abtrennung	Bruch	Infektion	Platzwunde	Prellung	Risswunde
Quetschung	Schnittwunde	Stichwunde	Stromeinwirkung	Verätzung	Verbrennung
Verbrühung					

Angaben zum verletzten Körperteil:

1	Kopf/Hals	1.1	Auge	1.2	Nase	1.3	Ohren	1.4	Mund	1.5	Zähne
2	Rumpf	2.1	Brust	2.2	Bauch	2.3	Leistengegend	2.4	Rücken	2.5	Gesäß
3	Arm	3.1	Oberarm	3.2	Ellenbogen	3.3	Unterarm				
3.4	Hand	3.41	Daumen	3.42	Zeigefinger	3.43	Mittelfinger	3.44	Ringfinger	3.45	Kl. Finger
4	Bein	4.1	Oberschenkel	4.2	Knie	4.3	Unterschenkel	4.4	Fuß		

Erste-Hilfe-Leistungen durchgeführt durch: _____

Pflaster Verband Wiederbelebung _____

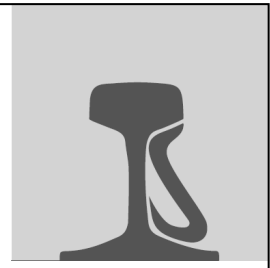
Weitere Angaben:

- Hat die verletzte Person die Arbeit eingestellt? ja nein
 Wurde die verletzte Person einem D-Ärztin/D-Arzt zugeleitet? ja nein
 Wurden weitere Personen verletzt? ja nein
 Wurde Kontakt zur BG aufgenommen? ja nein
 Wurde eine Unfallanzeige erstellt? ja nein

Welche Maßnahmen werden getroffen, um derartige Unfälle zu vermeiden? _____

_____ Datum

_____ Unterschrift



CB 021 Checkliste Verbandkasten

CHECKLISTE – Verbandkasten



+

Firma: Bauvorhaben:

Kunden- Nr.: Datum:

Verbandkasten nach DIN 13164 (Pkw), DIN 13157 (Typ C = klein) und DIN 13169 (Typ E = groß)											
Pos.	Bezeichnung	Ausführung/Abmessung	Soll (Stk.)			Ist (Stk.)			Nachfüllmenge		
			Pkw	Typ C	Typ E	Pkw	Typ C	Typ E	Pkw	Typ C	Typ E
1	Verbandtuch	DIN 13152-RB 40 x 60 cm	2	1	2						
2	Verbandtuch	DIN 13152-A 60 x 80 cm	1	1	2						
3	Verbandpäckchen „mittel“	DIN 13151-M	3	3	6						
4	Verbandpäckchen „groß“	DIN 13151-G	1	2	4						
5	Fixierbinden	DIN 61634-FB-6 6 x 400 cm	2	3	6						
6	Fixierbinden	DIN 61634-FB-8 8 x 400 cm	3	3	6						
7	Netzverband			1	2						
8	Augenkompressse			2	4						
9	Kompressse	10 x 10 cm	6	6	12						
10	Heftflaster	DIN 13019-A_5 m x 2,5 cm	1	1	2						
11	Wundschnellverband	DIN 13019-E 6 x 10 cm	8	8	16						
12	Wundschnellverband	DIN 13019 2 x 18 cm		5	10						
13	Fingerkuppenverband			5	10						
14	Pflasterstrip	1,9 x 7,2 cm		10	20						
15	Dreiecktuch	DIN 13168-D 96 x 96 x 136 cm	2	1	2						
16	Retlungsdecke	160 x 210 cm	1	1	2						
17	Vliestücher	20 x 30 cm		10	20						
18	Folienbeutel	30 x 40 cm		2	4						
19	Erste-Hilfe-Schere	DIN 58279-	1	1	1						
20	Einmalhandschuhe	DIN EN 455	4	4	8						
21	Sicherheitsnadeln 12 Stück		1								
22	Anleitung zur Ersten Hilfe		1	1	1						
23	Inhaltsverzeichnis		1	1	1						

Hinweise:

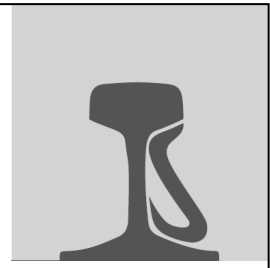
- Verbandmaterial ist quartalsmäßig auf Vollständigkeit und ggf. auf Ablauf des Verfalldatums zu prüfen.
- Im Verbandkasten dürfen **keine Medikamente** gelagert werden.
VERFALLDATEN: Verbandstoffe müssen die CE- Kennzeichnung haben. Für die Anbringung eines Verfalldatums gibt es keine Rechtsgrundlage. Ist jedoch ein Verfalldatum aufgedruckt muss das Material nach Ablauf des Verfalldatums ausgetauscht werden.

.....
Datum

.....
Unterschrift

ÄZ: 01	erstellt am: 02. Januar 2018 von: A. Thormählen	geprüft am: 08. Januar 2018 von: S. Ralfs	freigegeben am: 08. Januar 2018 von: K. Thormählen
--------	--	--	---

© Klaus Thormählen GmbH



7 Beschaffung

7.1 Anlage zum Auftragsschreiben

Anlage zum Auftragsschreiben

vom/Zeichen

Bezeichnung des technischen Arbeitsmittels bzw. der Maschine:
.....

Mit der Annahme des Auftrages verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer die nachstehenden Bestimmungen bzw. Forderungen zu beachten für:

1. Technische Arbeitsmittel (Produkte), allgemein
 - Gesetz über die Bereitstellung von Produkten auf dem Markt (ProdSG) vom 08.11.2011
 - Verordnungen nach dem Produktsicherheitsgesetz (ProdSG)
 - Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln vom 26.02.2008.
2. Maschinen*) und technische Arbeitsmittel, für die europäische Harmonisierungsrichtlinien gültig sind
 - EG-Maschinen-Richtlinie (2006/42/EG)
 - sonstige anzuwendende Gemeinschaftsrichtlinien
 - alle harmonisierten europäischen Normen, insbesondere

.....
.....
Fehlen für eine bestimmte Maschine harmonisierte europäische Normen, verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer, die deutschen Normen und Spezifikationen zu beachten, die die Bundesregierung im „Verzeichnis Maschinen“ zum Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) bekannt gemacht hat. Wird von harmonisierten europäischen Normen oder deutschen Normen und technischen Spezifikationen abgewichen, ist nachzuweisen und zu dokumentieren, dass die gleiche Sicherheit auf andere Weise erreicht wurde.

Die Verpflichtung schließt ein, dass

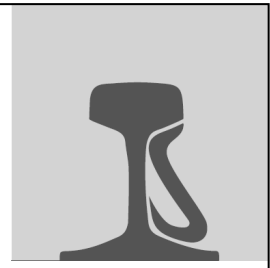
- an den verwendungsfertigen Arbeitsmitteln, die unter die EG-Maschinen-Richtlinie fallen, die CE-Kennzeichnung angebracht ist,
- einem Arbeitsmittel mit CE-Kennzeichnung eine EG-Konformitätserklärung in deutscher Sprache beigefügt ist,
- einer unvollständigen Maschine die Montageanleitung und Einbauerklärung beiliegt (Eine weitgehende Realisierung der Beschaffenheitsanforderungen relevanter Binnenmarkt-Richtlinien wird zur Bedingung gemacht.). Diese sind nach dem Einbau in die Maschine der technischen Unterlage zur vollständigen Maschine beizufügen,

©
K
l
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

G
m
b
H

ÄZ: 01	erstellt am: 02. Januar 2018 von: A. Thormählen	geprüft am: 08. Januar 2018 von: S. Ralfs	freigegeben am: 08. Januar 2018 von: K. Thormählen
--------	--	--	---



- für ein technisches Arbeitsmittel, das ggf. einer Baumusterprüfung unterliegt, die Bescheinigung einer zugelassenen Prüf- und Zertifizierungsstelle vorgelegt wird,
- eine Gebrauchsanweisung bzw. Bedienungs- oder Betriebsanleitung in deutscher Sprache mitgeliefert wird. Einer Maschine ist eine Betriebsanleitung gemäß Anhang I Nr. 1.7.4 EG-Maschinen-Richtlinie beizufügen (einschließlich der vorgeschriebenen Lärmemissions- und Vibrationskennwerte).
- für eine Maschine technische Unterlagen gemäß Anhang VII EG-Maschinen-Richtlinie bereitgehalten werden. Das gilt auch für unvollständig gelieferte Maschinen. Folgende Teile der technischen Dokumentation gehören zum Lieferumfang:

.....

3. Technische Arbeitsmittel, für die keine europäischen Harmonisierungsrichtlinien gelten

Für technische Arbeitsmittel, die keinen europäischen Gemeinschaftsrichtlinien unterliegen, sind die deutschen Sicherheits- und Gesundheitsschutzregelungen und im Übrigen die allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln zu beachten. Wird davon abgewichen, ist eine Bescheinigung über die Gewährleistung der gleichen Sicherheit mitzuliefern.

4. Teile technischer Arbeitsmittel

Für Teile technischer Arbeitsmittel, die nicht in den Geltungsbereich des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG) fallen, gelten die Anforderungen gemäß Nr. 3.

5. Lärmintensive technische Arbeitsmittel

Es sind gemäß der Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibration (LärmVibrationsArbSchV vom 06.03.2007) die erforderlichen Regeln zu beachten.

***) Der Text kann grundsätzlich verwendet werden für**

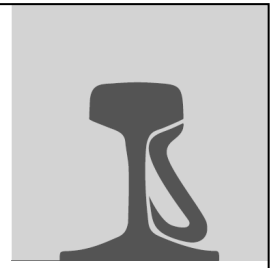
- Neumaschinen (auch neuere Gebrauchsmaschinen)
 - wesentlich veränderte alte und neue Gebrauchsmaschinen sowie
 - aus Drittländern eingeführte neue und alte Maschinen, die ab 01.01.1995 im EWR erstmals in Verkehr gebracht und in Betrieb genommen werden bzw. worden sind.
- Der Text gilt nicht für die Bestellung von älteren unveränderten Gebrauchsmaschinen ohne CE-Kennzeichnung aus EWR-Ländern (im EWR erstmals in den Verkehr gebracht und in Betrieb genommen bis 31.12.1994). Für diese Maschinen gelten im wesentlichen die UVVen, das EMV-Gesetz (soweit anwendbar und erforderlich) und die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), Anhang 1 gültig ab 27.09.2002

©
K
l
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

G
m
b
H

ÄZ: 01	erstellt am: 02. Januar 2018 von: A. Thormählen	geprüft am: 08. Januar 2018 von: S. Ralfs	freigegeben am: 08. Januar 2018 von: K. Thormählen
--------	--	--	---



Zur betriebsinternen Information: Bedeutung der CE- und GS-Kennzeichnung

CE-Zeichen

Das CE-Zeichen dokumentiert, dass die Hersteller sich vergewissert haben, dass ihre Produkte alle einschlägigen Gemeinschaftseinrichtungen zur vollständigen Harmonisierung erfüllen und mit den grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen der EG-Maschinenrichtlinie übereinstimmen.

Die EG-Maschinenrichtlinie sieht als Übereinstimmungsnachweis (Nachweis der Konformität) mit ihren Bestimmungen grundsätzlich eine Konformitätserklärung durch die Hersteller und für bestimmte Maschinengattungen zusätzlich eine Baumusterprüfung vor. Werden die Bestimmungen der Richtlinie erfüllt, so liegen die Voraussetzungen für die CE-Kennzeichnung vor.

Die CE-Kennzeichnung ist obligatorisch und wird in der Regel von den Herstellern selbst vergeben.



GS-Zeichen

Das GS-Zeichen dokumentiert, dass die gekennzeichneten technischen Arbeitsmittel von einer zugelassenen dritten Stelle sicherheitstechnisch positiv geprüft wurden.

Technische Arbeitsmittel im Sinne des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG vom 08.11.2011) sind verwendungsfertige Arbeitseinrichtungen, die ausschließlich bei der Arbeit verwendet werden.

Mit dem GS-Zeichen („Geprüfte Sicherheit“) dürfen technische Arbeitsmittel versehen werden, wenn:

- nach einer Prüfung eines Baumusters (Bauartprüfung) durch eine zugelassene, unabhängige Stelle diese bestätigt, dass das Produkt den sicherheitstechnischen Anforderungen entspricht,
- die Prüf- und Zertifizierungsstelle kontrolliert, dass nur dem Baumuster entsprechende Produkte in den Verkehr gebracht werden (Produktionskontrolle).

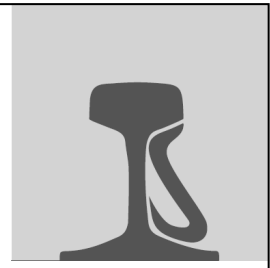
Erfüllen Hersteller diese Anforderungen, werden GS-Prüfbescheinigungen ausgestellt.

Die GS-Kennzeichnung ist freiwillig. Mit dem GS-Zeichen lassen sich jedoch behördliche Beanstandungen, Auflagen oder nachträgliche Änderungen vermeiden. Beim Kauf technischer Arbeitsmittel sollte deshalb auf das GS-Zeichen geachtet werden.



©

K
|
a
u
sT
h
o
r
m
ä
h
l
e
nG
m
b
H

**7.2 Beschaffungsprozess**

Der Kauf eines **Produktes** (Arbeitsmittel, Maschine, Gerät) stellt sich in den ersten Überlegungen einfach dar. Um spätere Nachbesserungen, Fehlkalkulationen oder Zeitverluste zu vermeiden, sollten die Abläufe des Einkaufs (**Beschaffungsprozess**) jedoch gut durchdacht sein.

In diesem Zusammenhang sei auch auf die **Gefährdungsbeurteilung** hingewiesen, welche sowohl im Beschaffungsprozess an sich sowie in der späteren Bereitstellung und Anwendung zum Tragen kommt. Auch der Einbezug der **Kompetenz Dritter** sollte nicht vergessen werden.

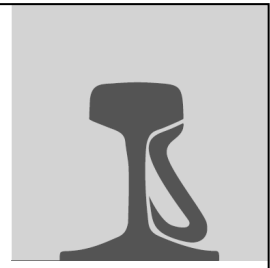
Der Beschaffungsprozess umfasst im Wesentlichen die folgenden Punkte:

1. Bedarf ermitteln
2. Anforderungen erstellen
3. Angebote einholen
4. Arbeitsmittel auswählen
5. Lieferanten auswählen
6. Auftrag erteilen
7. Arbeitsmittel bereitstellen

Mit Hilfe der folgenden aufgeführten Fragen lassen sich diese Punkte genauer bestimmen.

Fragen zur ...**Antworten ergeben sich aus ...**

Bedarfsermittlung (1.)	
Was soll das Produkt erfüllen?	Arbeitsaufgabe, Tätigkeit, Befragung MA
Wo wird es eingesetzt?	Umgebungs-/Arbeitsbedingungen, GB
Wie wird es eingesetzt?	Arbeitsverfahren, Befragung MA, GB
Wer setzt es ein?	Qualifikation Beschäftigte, Schulung
Anforderungserstellung (2.)	
Welche Arbeitsschutz-/Vorschriften sind einzuhalten?	Betriebssicherheitsverordnung, etc., Befragung BA, SIFA, BR
Welche ergonomischen Aspekte werden berücksichtigt?	www.bgbau.de/ergonomie-bau
Ist das Produkt sicher?	Prüfzeichen GS/ET, Bedienungsanleitung, Sicherheitshinweise, Sicherheitsdatenblatt, Befragung MA, BA, SIFA, www.dguv.de/dguv-test
Gibt es ein besseres Produkt?	Internetrecherche, Ersatzstoffprüfung, www.bgbau.de/gisbau
Welche Umweltbelastungen fallen an?	Produktkennzeichnung, Bedienungsanleitung, Sicherheitsdatenblatt

**Fragen zur ...****Antworten ergeben sich aus ...**

Angebotseinholung (3. – 6.)	
Welche Nebenprodukte sind ggf. erforderlich?	Produktbeschreibung, Bedienungsanleitung, Sicherheitshinweise
Sind die erforderlichen Nebenprodukte sicher?	Prüfzeichen, Bedienungsanleitung, Sicherheitshinweise, Sicherheitsdatenblatt, Internetrecherche, Befragung MA, Befragung BA, SIFA
Wer ist für die Angebotseinholung verantwortlich?	Geschäftsführung, Einkauf, Betriebs-/Objektleitung
Gibt es vergleichbare Angebote?	Hersteller-/Lieferantenrecherche
Welche Produkte/Hersteller/Lieferanten kommen in Frage?	Internetrecherche, Händlerverzeichnis, Innung, Verband, gem. Einkauf
Wer wählt das geeignete Produkt aus?	Geschäftsführung, Einkauf etc.
Wer erteilt letztlich den Auftrag?	Geschäftsführung, Einkauf etc.
Bereitstellung (7.)	
Wer ist verantwortlich für die Eingangskontrolle?	Betriebs-/Objektleitung, Vorarbeiterin/Vorarbeiter
Wie wird das Produkt inventarisiert (Nummer)?	Einkauf, Büro, Betriebs-/Objektleitung, Vorarbeiterin/Vorarbeiter
Wer hält es augenscheinlich im Stand?	Betriebs-/Objektleitung, Vorarbeiterin/Vorarbeiter, Beschäftigte
Wann, wie und durch wen erfolgt die Überprüfung?	Externer Dienst
Wer erstellt für das Produkt die Betriebsanweisung?	Büro, Betriebs-/Objektleitung
Wer führt die Unterweisung/Schulung durch?	Betriebs-/Objektleitung
Wer muss hinsichtlich des Einsatzes des Produktes unterwiesen werden?	Betriebs-/Objektleitung, Vorarbeiterin/Vorarbeiter, Beschäftigte
Wer stellt das Produkt zur Ausführung der Tätigkeit bereit?	Einkauf, Betriebs-/Bauleitung, Objektleitung, Vorarbeiterin/Vorarbeiter

BA: Betriebsärztin/Betriebsarzt

BR: Betriebsrat

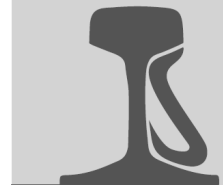
GB: Gefährdungsbeurteilung

MA: Mitarbeiterin/Mitarbeiter

SIFA: Fachkraft für Arbeitssicherheit

ÄZ: 01

erstelltam: 02. Januar 2018
von: A. Thormählen**geprüft**am: 08. Januar 2018
von: S. Ralfs**freigegeben**am: 08. Januar 2018
von: K. Thormählen



7.3 nicht zutreffend

7.4 Gefahrstoffverzeichnis

Gefahrstoffverzeichnis (gem. § 6 Abs. 10 GefStoffV)

Unternehmen: Klaus Thormählen GmbH
Emma-Ihrer-Str.10
D-23843 Bad Oldesloe

erstellt / überprüft am: 03.02.2020
von: Peter Peil
zugänglich (Ort): Intra-Net Fa. Thormählen

Nr.	Arbeitsbereich im Betrieb	Bezeichnung des Arbeits-/Gefahrstoffes	Piktogramme	Kennzeichnung, Einstufung H-/P-Sätze	Anschrift des Herstellers/Lieferanten	Verwendungszweck/Arbeitsverfahren im Betrieb	Durchschnittlicher Jahresbedarf (l, kg, t)	Zahl der Beschäftigten mit Umgang	Sicherheitsdatenblatt (Stand/Version)
1	Nl. und Baustellen der Fa. Thormählen	Thermit Anzünder lang der Fa. Elektro-Thermit		H204	Elektro-Thermit GmbH & Co.Kg. Chemiestr.24 D-06132 Halle	Anzündmittel für Thermit-Schweißmassen	2018: Ca. 20.000 Stück	Alle Monteurs: zur Zeit 90	Überarbeitet 01/2018
2	Nl. und Baustellen der Fa. Thormählen	Euro Tiegel befüllt	-	-	Elektro-Thermit GmbH & Co.Kg. Chemiestr.24 D-06132 Halle	Reaktionstiegel für Thermit-Schweißmassen	2018: Ca. 20.000 Stück	Alle Monteurs: zur Zeit 90	Überarbeitet 12/2017
3	Nl. und Baustellen der Fa. Thormählen	Formen für Thermit-Schweißungen	-	-	Elektro-Thermit GmbH & Co.Kg. Chemiestr.24 D-06132 Halle	Formen für Thermit-Schweißmassen	2018: Ca. 20.000 Stück	Alle Monteurs: zur Zeit 90	Überarbeitet 12/2017
4	Nl. und Baustellen der Fa. Thormählen	Isomor EN Harz	 	H225, H315, H317, H335 P210, P261, P280, P302+352, P403 +P233, P501	Elektro-Thermit GmbH & Co.Kg. Chemiestr.24 D-06132 Halle	Harzkomponente zum Verkleben von Isolierstößen an Schienen	2018: Ca. 400 Stück	Alle Monteurs: zur Zeit 90	Überarbeitet am 05.12.2017
5	Nl. und Baustellen der Fa. Thormählen	Isomor EN Pulver	 	H373, H411, P260, P273, P314, P391, P501	Elektro-Thermit GmbH & Co.Kg. Chemiestr.24 D-06132 Halle	Harzkomponente zum Verkleben von Isolierstößen an Schienen	2018: Ca. 400 Stück	Alle Monteurs: zur Zeit 90	Überarbeitet am 16.04.2018

Nr.	Arbeitsbereich im Betrieb	Bezeichnung des Arbeits-/Gefahrstoffes	Piktogramme	Kennzeichnung, Einstufung H-/P-Sätze	Anschrift des Herstellers/Lieferanten	Verwendungszweck/Arbeitsverfahren im Betrieb	Durchschnittlicher Jahresbedarf (l, kg, t)	Zahl der Beschäftigten mit Umgang	Sicherheitsdatenblatt (Stand/Version)
6	Nl. und Baustellen der Fa. Thormählen	Thermit-Schweißportionen	-	-	Elektro-Thermit GmbH & Co.Kg. Chemiestr.24 D-06132 Halle	Schweißportionen für Thermit-Schweißmassen	2018: Ca.400 Stück	Alle Monteurs: zur Zeit 90	Überarbeitet 09/2017
7	Nl. und Baustellen der Fa. Thormählen	Klebesand/Sandmischung A0001		H373	EKW GmbH Bahnhofstr.16 D-67304 Eisenberg	Klebesand zum Verschmieren der Thermit-Schweißungen	2018: Ca. 60 to	Alle Monteurs: zur Zeit 90	Version 4.7 überarbeitet am: 13.07.2017
8	Nl. und Baustellen der Fa. Thormählen	Thermit-Anzünder des Lieferanten Rail-Tech-Plötz		H204, P210, P234, P374	Weco Pyrotechnische Fabrik GmbH, Bogenstr. 54 – 65 D-53783 Eitorf	Anzündmittel für Thermit-Schweißmassen	2018: Ca. 1000 Stück	Alle Monteurs: zur Zeit 90	Gültig ab: 17.08.2015
9	Nl. und Baustellen der Fa. Thormählen	Einmaltiegel T3.M	-	 	Rolf Plötz GmbH & Co.Kg. Wiesenstr.12 D-51580 Reichshof-Allenbach	Reaktionstiegel für Thermit-Schweißmassen	2015: Ca. 1000 Stück	Alle Monteurs: zur Zeit 90	Version 4.1 überarbeitet am 09.09.2015
10	Nl. und Fahrzeuge der Fa. Thormählen	ADBLUE	-	 	A.Würth GmbH & Co.Kg Reinhold-Würth-Str. 12-17 D-74653 Künzelsau	Zusatzstoff zur Abgasreinigung	2018: Ca. 1200 Liter	Alle Monteurs: zur Zeit 90	Version 1.1 überarbeitet: 03.09.2019
11	Nl. und Baustellen der Fa. Thormählen	Sauerstoff	 	H270, H280 P220, P244, P370+P376, P403	Linde AG, Geschäftsbereich Linde Gas Seitnerstr.70 D-82049 Pullach	Schweiß- und Brenngas	2018: ca.850 Flaschen T50	Alle Monteurs: zur Zeit 90	Version 1.7 überarbeitet: 26.04.2022
12	Nl. und Baustellen der Fa. Thormählen	Propan / Treibgas		H220, H280, P210, P377, P381, P403	Linde AG, Geschäftsbereich Linde Gas Seitnerstr.70 D-82049 Pullach	Schweiß- und Brenngas	2018: Ca.500 Behälter	Alle Monteurs: zur Zeit 85	Version 4.1 überarbeitet: 11.04.2022

ÄZ: 01

erstellt
am: 02. Januar 2018
von: A. Thormählen

geprüft
am: 08. Januar 2018
von: S. Ralfs

freigegeben
am: 08. Januar 2018
von: K. Thormählen



Nr.	Arbeitsbereich im Betrieb	Bezeichnung des Arbeits-/Gefahrstoffes	Piktogramme	Kennzeichnung, Einstufung H-/P-Sätze	Anschrift des Herstellers/Lieferanten	Verwendungszweck/Arbeitsverfahren im Betrieb	Durchschnittlicher Jahresbedarf (l, kg, t)	Zahl der Beschäftigten mit Umgang	Sicherheitsdatenblatt (Stand/Version)
13	NL und Baustellen der Fa. Thormählen	Acetylen		H220, H230, H280, P202, P210, P377, P381, P403, P501	Linde AG, Geschäftsbereich Linde Gas Seitnerstr.70 D-82049 Pullach	Schweiß- und Brenngas	2018: Ca. 50 Flaschen T50	Werkstattmitarbeiter und alle Monteurs zur Zeit ca.90	Version 1.3 überarbeitet: 14.08.2019
14	NL-SW der Fa. Thormählen	Stickstoff		H280, P403	Linde AG, Geschäftsbereich Linde Gas Seitnerstr.70 D-82049 Pullach	Prüfgas	2018: 1 Flasche T20	Werkstatt zur Zeit 2	Version 1.5 überarbeitet: 30.08.2019
15	NL-SW der Fa. Thormählen	Corcon 18		H280, P403	Linde AG, Geschäftsbereich Linde Gas Seitnerstr.70 D-82049 Pullach	Schutzgas für MIG/MAG-Schweißen	2018: 1 Flasche T20	Werkstatt zur Zeit 2	Version 1.0 überarbeitet: 12.05.2015
16	NL-SW der Fa. Thormählen	IBS-Spezial-Reiniger EL Extra		H304 P301+ P310, P331, P405; P501	IBS-Scherer GmbH Gewerbegebiet D-55599 Gau-Bickelheim	Industriereiniger für Metalloberflächen	Ca. 200 Liter alle 2 Jahre	Werkstattmitarbeiter zur Zeit 2	Version 6 vom 27.05.2015
17	NL-SW der Fa. Thormählen	IBS-Haftgel Easy Flow (Spray)		H222 –H229, H315, H412, P210, P251, P211, P321, P410+P412, P501	IBS-Scherer GmbH Gewerbegebiet D-55599 Gau-Bickelheim	Schmierstoff	Ca. 12 Dosen/Jahr	Werkstattmitarbeiter zur Zeit 2	Version 3 vom 27.05.2015
18	NL-SW der Fa. Thormählen	IBS-Kettenspray VivaLub (Spray)		H222 –H229, H319, H412, P210, P251, P211, P305 + 351 + 338 P410+P412, P501	IBS-Scherer GmbH Gewerbegebiet D-55599 Gau-Bickelheim	Kettenschmierstoff	Ca. 12 Dosen/Jahr	Werkstattmitarbeiter zur Zeit 2	Version 3 vom 27.05.2015

Nr.	Arbeitsbereich im Betrieb	Bezeichnung des Arbeits-/Gefahrstoffes	Piktogramme	Kennzeichnung, Einstufung H-/P-Sätze	Anschrift des Herstellers/Lieferanten	Verwendungszweck/Arbeitsverfahren im Betrieb	Durchschnittlicher Jahresbedarf (l, kg, t)	Zahl der Beschäftigten mit Umgang	Sicherheitsdatenblatt (Stand/Version)
19	NL-SW der Fa. Thormählen	IBS-Wartungsspray MultiFix		H222 –H229, P210, P251, P211, P410+P412	IBS-Scherer GmbH Gewerbegebiet D-55599 Gau-Bickelheim	Wartungsspray	Ca. 12 Dosen/Jahr	Werkstattmitarbeiter zur Zeit 2	Version 6 vom 28.05.2015
20	NL der Fa. Thormählen	Industrie Clean-500 ml		H222, H229, H315, H317, H336, H411 P210, P211, P251, P273, 280, P391, P410+412	A.Würth GmbH & Co.Kg Reinhold-Würth-Str. 12-17 D-74653 Künzelsau	Reinigungsspray	Ca. 12 Dosen/Jahr	Werkstattmitarbeiter zur Zeit 5	Version 8.0 überarbeitet am 16.08.2019
21	NL der Fa. Thormählen	Start-Rapid – 300 ml		H222, H229, H304, H336, H411, P210, P211, P251, P273, P291, P410+412	A.Würth GmbH & Co.Kg Reinhold-Würth-Str. 12-17 D-74653 Künzelsau	Startspray	Ca. 12 Dosen/Jahr	Werkstattmitarbeiter zur Zeit 5	Version 8.2 überarbeitet am 04.03.2019
22	NL der Fa. Thormählen	Wartungsspray – 150 ml		H222, H229, H315, H412, P210, P211, P251, P261, P271, P273, P410+412	A.Würth GmbH & Co.Kg Reinhold-Würth-Str. 12-17 D-74653 Künzelsau	Wartungsspray	Ca. 36 Dosen/Jahr	Werkstattmitarbeiter und alle Monteurs zur Zeit ca.90	Version 8.4 überarbeitet am 02.09.2019
23	NL der Fa. Thormählen	Kontaktspray – 300 ml		H222, H229, H315, H336, H412 P210, P211, P251, P261, P273, P410+412	A.Würth GmbH & Co.Kg Reinhold-Würth-Str. 12-17 D-74653 Künzelsau	Kontaktspray	Ca. 4 Dosen/Jahr	Werkstattmitarbeiter und alle Monteurs zur Zeit ca.90	Version 8.1 überarbeitet am 05.06.2019

ÄZ: 01

erstellt
am: 02. Januar 2018
von: A. Thormählen

geprüft
am: 08. Januar 2018
von: S. Ralfs

freigegeben
am: 08. Januar 2018
von: K. Thormählen



Nr.	Arbeitsbereich im Betrieb	Bezeichnung des Arbeits-/Gefahrstoffes	Piktogramme	Kennzeichnung, Einstufung H-/P-Sätze	Anschrift des Herstellers/Lieferanten	Verwendungszweck/Arbeitsverfahren im Betrieb	Durchschnittlicher Jahresbedarf (l, kg, t)	Zahl der Beschäftigten mit Umgang	Sicherheitsdatenblatt (Stand/Version)
24	NL.-SW der Fa. Thormählen	Activescheibenreiniger – 500 ml		H222, H229, H319, P210, P211, P251, P280, P337+313, P410+412	A. Würth GmbH & Co.Kg Reinhold-Würth-Str. 12-17 D-74653 Künzelsau	Scheibenreiniger für KFZ	Ca. 6 Dosen/Jahr	Werkstatt- mitarbeiter zur Zeit 2	Version 7.10 überarbeitet am 18.09.2019
25	NL.-SW der Fa. Thormählen	Scheibenklar Plus – 30L		H226, H319 P210, P241, P242, P303+P361+P353, P370+378 P403+P235	A. Würth GmbH & Co.Kg Reinhold-Würth-Str. 12-17 D-74653 Künzelsau	Frostschutz und Scheibenreiniger für KFZ	Ca. 120 Liter/Jahr	Werkstatt- mitarbeiter zur Zeit 2	Version 5.4 überarbeitet am 29.08.2019
26	NL. und Wärmewagen-fahrer der Fa. Thormählen	Lecksucher Plus – 400 ml	-	H229, P210, P251, P410+412	A. Würth GmbH & Co.Kg Reinhold-Würth-Str. 12-17 D-74653 Künzelsau	Leckagesuchspray	Ca. 3 Dosen/Jahr	Werkstatt- mitarbeiter und WW- Fahrer zur Zeit 10	Version 4.6 überarbeitet am 30.11.2018
27	NL. und Baustellen der Fa. Thormählen	Benzin Ottokraftstoff UN-Nr.1203		H224, H304, H315, H336, H340, H350, H361fd, H411, P102, P210, P261+273, P301, P331, P302+P352, P308+P313	alle Tankstellen	Betriebsstoff für KFZ und Maschinen	-	Alle Mitarbeiter	Version 6 Überarbeitet am 20.07.2017
28	NL. und Baustellen der Fa. Thormählen	Dieselloftstoff UN-Nr.1202		H226, H351, H304, H332, H315, H 373, H411, P102, P210, P301+310, P331, P261, P302+352, P308+313, P273	alle Tankstellen	Betriebsstoff für KFZ und Maschinen	-	Alle Mitarbeiter	Version 4 überarbeitet am 12.12.2016

Nr.	Arbeitsbereich im Betrieb	Bezeichnung des Arbeits-/Gefahrstoffes	Piktogramme	Kennzeichnung, Einstufung H-/P-Sätze	Anschrift des Herstellers/Lieferanten	Verwendungszweck/Arbeitsverfahren im Betrieb	Durchschnittlicher Jahresbedarf (l, kg, t)	Zahl der Beschäftigten mit Umgang	Sicherheitsdatenblatt (Stand/Version)
29	NL. und Baustellen der Fa. Thormählen	BDV-Bio-Hydrauliköl HLP ISO VG 32 -68	-	-	Deutscher Brennstoff Vertrieb Paradiesstr.14b D-97080 Würzburg	Hydrauliköl	Ca. 110 Liter/Jahr	Werkstatt- Mitarbeiter und Monteure	Version 1 Gültig ab 30.09.2016
30	NL. und Baustellen der Fa. Thormählen	DBV SAE 5W30 UHPD Synthetiköl	-	-	Deutscher Brennstoff Vertrieb Paradiesstr.14b D-97080 Würzburg	4-T-Motorenöl	Ca. 180 Liter/Jahr	Werkstatt- Mitarbeiter und Monteure	Version 1 Ausgabe- datum: 02.07.2015
31	NL. und Baustellen der Fa. Thormählen	DBV 2T Zweitaktöl Mineralisch	-	-	Deutscher Brennstoff Vertrieb Paradiesstr.14b D-97080 Würzburg	Mineralisches Zweitaktmischöl	Ca. 150 Liter/Jahr	Werkstatt- Mitarbeiter und Monteure	Version 1 Ausgabe- datum: 03.07.2015
32	NL.-SW der Fa. Thormählen	HB 200		H315, H318 P264, P280 P305+P351+P338+ P310, P332+P313, P362+364	Hebro-Chemie GmbH Rostockerstr.40 41199 Mönchengladbach	Kaltreiniger	Ca. 15 Liter/Jahr	Werkstatt- mitarbeiter zur Zeit 2	Version 2.0 überarbeitet am 15.05.2015
33	NL.-SW der Fa. Thormählen	Florin Biofarb-entferner		H315, H318, H317, H360, H335, H410, P210, P280, P405, P305+P351+P338, P304+P340, P501	Flore-Chemie GmbH Carl-Spaeter-Str.2i D-56070 Koblenz	Pinselreiniger	Ca. 5 Liter/Jahr	Werkstatt- mitarbeiter zur Zeit 2	Version 5 Ausgabe- datum: 02.12.2015
34	NL.-SW der Fa. Thormählen	Düfa-Hochglanzlacke		H226, P102, P103, P210, P233, P240, P303+P361+P353, P370+378, P403+P235, P501, EUH066, EUH208	Meffert AG Sandweg 15 D-55543 Bad Kreuznach	Lack zum Streichen der Maschinengestelle	Ca. 10 Liter/Jahr	Werkstatt- mitarbeiter zur Zeit 2	Version 3.0.0 Druckdatum 01.07.2015

ÄZ: 01

erstellt
am: 02. Januar 2018
von: A. Thormählen

geprüft
am: 08. Januar 2018
von: S. Ralfs

freigegeben
am: 08. Januar 2018
von: K. Thormählen



	im Betrieb	des Arbeits-Gefahr-stoffes	gramme	Einstufung H-/P-Sätze	Herstellers/Lieferanten	Arbeitsverfahren im Betrieb	Jahresbedarf (l, kg, t)	Beschäftigten mit Umgang	datenblatt (Stand/Version)
35	NL-SW der Fa. Thormählen	Renovo Nitro-Universalverdünnung 2889		H226, H304, H335, H336, H411, P102, P210, P261, P271, P273, P312 P301+P310, P331, P304+P340, P303+P361+P353, P391, P501, EUH066	Zeus GmbH & Co. Kg Celler Straße 47 D-29614 Soltau	Pinselreiniger	Ca. 5 Liter/Jahr	Werkstatt-mitarbeiter zur Zeit 2	Version 17.0.0 Überarbeitet am: 21.10.2015
36	NL und Baustellen der Fa. Thormählen	Elektroden Phönix K90S	-	-	Voestalpine Böhler Welding Austria GmbH Böhler Weldingstr.1 8605 Kapfenberg	Elektroden zum Schweißen der Schienen	Ca. 150 kg/Jahr	Werkstatt-Mitarbeiter und Monteure	Version 8 Überarbeitet am: 03.10.2019
37	NL und Baustellen der Fa. Thormählen	Kühler-Frostschutz-Konzentrat		H302 P101, P102, P264, P270, P301+312, P330, P501,	Technolit GmbH Industriestr.8 D-36137 Großlöhder	Kühlerfrostschutz-zusatz für wassergekühlte Motoren (KFZ und Aggregate)	Ca. 10Liter/Jahr	Werkstatt-Mitarbeiter und Monteure	Überarbeitet am: 04.11.2013
38	NL und Baustellen der Fa. Thormählen	Mastercare Kühlerfrostschutz MC48		H302, H373 P260, P270, P264, P311, P301 + P330, P501	Interparts Autoteile GmbH Keselstr.22 D-70327 Stuttgart	Kühlerfrostschutz-zusatz für wassergekühlte Motoren (KFZ und Aggregate)	Ca. 10Liter/Jahr	Werkstatt-Mitarbeiter und Monteure	Version 4.1 Überarbeitet am: 17.02.2012
39	NL und Baustellen der Fa. Thormählen	Druckluft		H280, P403	Air Liquide Deutschland GmbH Hans-Günther-Soll-Str. D-40235 Düsseldorf	Spüles für Reinigungszwecke	-	Werkstatt-Mitarbeiter und Monteure	Version 2 Überarbeitet am: 09.10.2012
Nr.	Arbeitsbereich	Bezeichnung	Pikto-	Kennzeichnung.	Anschrift des	Verwendungszweck/	Durchschnittlicher	Zahl der	Sicherheits-

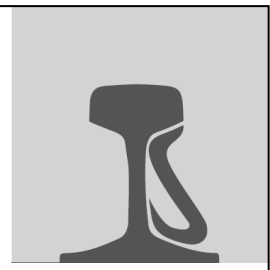
	im Betrieb	des Arbeits-Gefahr-stoffes	gramme	Einstufung H-/P-Sätze	Herstellers/Lieferanten	Arbeitsverfahren im Betrieb	Jahresbedarf (l, kg, t)	Beschäftigten mit Umgang	datenblatt (Stand/Version)
40	NL und Baustellen der Fa. Thormählen	Kohlenmonoxid		H220, H280, H331, H360D, H372, P260, P210, P202, P304+P340+P315, P308+P313, P377, P381, P403, P405	Air Liquide Deutschland GmbH Hans-Günther-Soll-Str. D-40235 Düsseldorf	Auspuffgase	-	Werkstatt-Mitarbeiter und Monteure	Version 3-02 Überarbeitet am: 20.09.2012
41	NL und Baustellen der Fa. Thormählen	Dieselmotoren-emission		H350, P201, P308 + P313	-	Auspuffgase	-	Werkstatt-Mitarbeiter und Monteure	Copyright: BG RCI vom 05.12.2014
42	NL und Baustellen der Fa. Thormählen	WD-40 Multifunktions-produkt		H336, H222, H304, H229, P101, P102, P201, P211, P251, P261, P301+P310+P331, P312, P405, P501,	WD-40 Company Zweigniederlassung Deutschland Siemensstr.21 D-61352 Bad Homburg	Wartungsspray	Ca. 24 Dosen/Jahr	Werkstatt-Mitarbeiter und Monteure	Version 4 Überarbeitet am: 28.02.2017
43	NL und Baustellen der Fa. Thormählen	2-Takt-Mix (Fertigmischung)		H224, H304, H315, H336, P101, P102, P210, P233, P271, P280, P301 + P310, P331, P403+P235, P405, P501	alle Tankstellen	Betriebsstoff für KFZ und Maschinen	-	Werkstatt-Mitarbeiter und Monteure	Version 3 Überarbeitet am: 19.05.2015
44	NL und Baustellen der Fa. Thormählen	Sonax MoS2 Oil		P102, P210, P251, P260, P211, P271, P410 + P412, P501	Sonax GmbH Münchenerstr.75 D-86633 Neuburg	Rostlöser, Korrosionsschutzmittel, Schmiermittel	Ca. 12 Dosen/Jahr	Werkstatt-Mitarbeiter und Monteure	Version 3 Überarbeitet am: 12.09.2015
Nr.	Arbeitsbereich	Bezeichnung	Pikto-	Kennzeichnung.	Anschrift des	Verwendungszweck/	Durchschnittlicher	Zahl der	Sicherheits-

ÄZ: 01

erstellt
am: 02. Januar 2018
von: A. Thormählen

geprüft
am: 08. Januar 2018
von: S. Ralfs

freigegeben
am: 08. Januar 2018
von: K. Thormählen



7.5 Liste Lieferanten

Firma	Anschrift	Ansprechperson/ Funktion	Telefon	Lieferumfang	Bewertung		
					+	0	-
Schleifwerkzeug KG	Schleifstraße 1 8000 Schleifstein	Hr. Schleifer/GF	007 0815	- Schleifwerkzeuge	*		

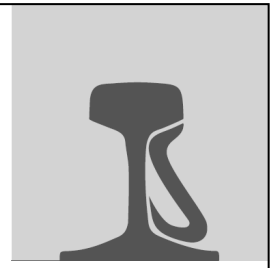
8 Subunternehmer

8.1 Liste Nachunternehmen

Firma	Anschrift	Ansprechperson/ Funktion	Telefon	Vertragsgegenstand (Datum)	Bewertung		
					+	0	-
Mustermann GbR	Musterstraße 1 10000 Musterhausen	Max Mustermann/ Geschäftsführer	0815 007	- Gerüsterstellung (01.01.2014)	*		

© Klaus Thormählen GmbH

ÄZ: 01	erstellt am: 02. Januar 2018 von: A. Thormählen	geprüft am: 08. Januar 2018 von: S. Ralfs	freigegeben am: 08. Januar 2018 von: K. Thormählen
--------	--	--	---



8.3 Sicherheitsbesprechung Nachunternehmen

Abstimmung zu Sicherheit und Gesundheit

Auftraggeberin/Auftraggeber: **Nachunternehmen:**
.....
.....

Koordinatorin/Koordinator:

Auszuführende Arbeiten:
.....

Ort und Zeit:

Sicherheitshinweise (Zutreffendes ankreuzen):

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Arbeitsgenehmigungen/Befahrerlaubnis | <input type="checkbox"/> Kopfschutz |
| <input type="checkbox"/> Gerüste | <input type="checkbox"/> Gehörschutz |
| <input type="checkbox"/> Absperrungen | <input type="checkbox"/> Schutzschuhe |
| <input type="checkbox"/> Sicherheitsgurt | <input type="checkbox"/> Augenschutz |
| <input type="checkbox"/> Absturzsicherung | <input type="checkbox"/> Schutzhandschuhe |
| <input type="checkbox"/> Sicherung von Öffnungen | <input type="checkbox"/> Atemschutz |
| <input type="checkbox"/> Feuerlöscher | <input type="checkbox"/> Flurförderzeuge |
| <input type="checkbox"/> Einweiser | <input type="checkbox"/> Hebebühnen |
| <input type="checkbox"/> Sicherheitsposten | <input type="checkbox"/> Krane |
| <input type="checkbox"/> Schweißgeräte | <input type="checkbox"/> Winden-, Hub- und Zuggeräte |
| <input type="checkbox"/> Gefahrstoffe | <input type="checkbox"/> Arbeitsplatz |
| <input type="checkbox"/> Ersthelfer und Erste-Hilfe-Material | <input type="checkbox"/> Verkehrswege |
| <input type="checkbox"/> Verhalten im Notfall, Notrufnummer 112 | <input type="checkbox"/> Personenaufnahmemittel |
| <input type="checkbox"/> Alarmierung, Fluchtwege, Feuerlöscher, Alarmpläne | <input type="checkbox"/> |

Die bei der Sicherheitsbesprechung festgelegten Punkte und die im Betrieb geltenden Sicherheitsregeln sind einzuhalten. Stellt sich bei der Arbeit heraus, dass zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen erforderlich sind, so müssen diese dem Baustellenleiter sofort mitgeteilt bzw. eingeleitet werden.

Sicherheitsbesprechung durchgeführt von:
(Datum/Name/Unterschrift)

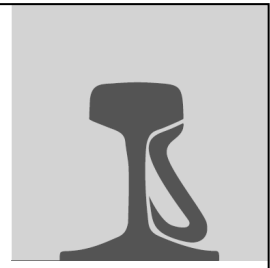
Bestätigt durch Nachunternehmen:
(Datum/Name/Unterschrift)

©
K
l
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

G
m
b
H

ÄZ: 01	erstellt am: 02. Januar 2018 von: A. Thormählen	geprüft am: 08. Januar 2018 von: S. Ralfs	freigegeben am: 08. Januar 2018 von: K. Thormählen
--------	--	--	---



8.4 Einweisung Nachunternehmen

©

Name der eingewiesenen Person: **Funktion:**

Firma: **Beginn der Beschäftigung:**

..... **Ende der Beschäftigung:**

Tätigkeit/Aufgabe/Arbeitsbereich:

.....

Einweisungsinhalte (Zutreffendes bitte ankreuzen):

eingewiesen

Verkehrswege

Besondere Gefahren der Tätigkeit und des Arbeitsplatzes

Betriebliche Regelungen und Verbote

Alarmierung, Fluchtwege, Feuerlöscher, Alarmpläne

Verhalten im Notfall, Notrufnummer 112

Zuständige Vorgesetzte/Zuständiger Vorgesetzter und
Ansprechperson bei Fragen

Ersthelferin/Ersthelfer und Erste-Hilfe-Material

Persönliche Schutzausrüstung – welche, wann, wie?

.....

.....

.....

.....

.....

Folgende Unterlagen wurden ausgehändigt:

.....

.....

In die angekreuzten Themen bin ich eingewiesen worden.

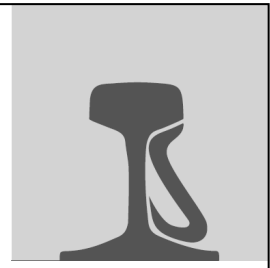
.....
Datum

.....
(Name/Unterschrift der eingewiesenen Person)

K
l
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

G
m
b
H



8.5 **Bewertung Nachunternehmen**

Nachunternehmen:

Einzelbewertung Datum:

Bauvorhaben:

Jahres-Gesamtbewertung für das Jahr:

	gut	befriedigend	schlecht	Bemerkung
Baustellenorganisation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Baustelleneinrichtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitsschutzdokumente	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gefahrstoffe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitsmittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Persönliche Schutzausrüstung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verkehrswege	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Baugruben und Gräben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Absturzsicherungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeiten mit besonderer Gefährdung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gefährdungsbeurteilung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitsmedizinische Betreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unterweisung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachhaltige Beschaffung (Fragebogen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bewerterin/Bewerter:

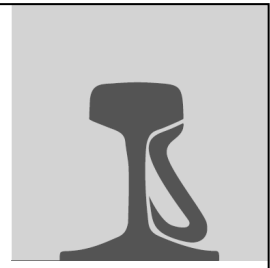
.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

©
K
l
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

G
m
b
H



8.6 **Verpflichtung für die Zusammenarbeit mehrerer Unternehmen**

Verpflichtung für die Zusammenarbeit mehrerer Unternehmen

§ 6 BGV A1/DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“,

§ 8 Arbeitsschutzgesetz

©

K
l
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

G
m
b
H

Auftrag-Nr. : Bestell-Nr.:

Baustelle:

Auftragsbenennung

Die Firma:

vertreten durch ihre Baustellenleitung

- Ingenieurin/Ingenieur
- Meisterin/Meister
- Vorarbeiterin/Vorarbeiter
- Monteurin/Monteur

Frau/Herrn

verpflichtet sich, vor Aufnahme der obengenannten Arbeiten (Auftragsbenennung) mit der unten aufgeführten Person

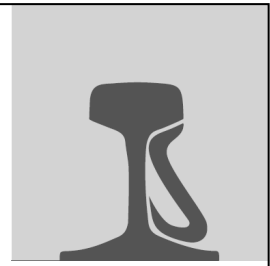
Frau / Herrn
	Stellung	Name	Bereich	Telefon

für den genannten Auftrag in Verbindung zu setzen, um mit ihr/ihm die Maßnahmen zur Abwicklung der Arbeiten abzustimmen und zeitlich und örtlich festzulegen, soweit dies zur Vermeidung einer möglichen gegenseitigen Gefährdung der Arbeitsgruppen notwendig ist. Notwendige Terminänderungen im Ablauf der Arbeiten sind unbedingt sofort der oben genannten koordinierenden Person mitzuteilen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Baustellenleitung

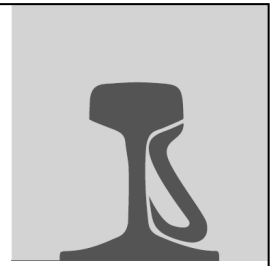
ÄZ: 01	erstellt am: 02. Januar 2018 von: A. Thormählen	geprüft am: 08. Januar 2018 von: S. Ralfs	freigegeben am: 08. Januar 2018 von: K. Thormählen
--------	--	--	---

**Auszüge aus den Gesetzen/Vorschriften****BGV A1/DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“****§ 6 „Zusammenarbeit mehrerer Unternehmer“**

- (1) Werden Beschäftigte mehrerer Unternehmer oder selbständige Einzelunternehmer an einem Arbeitsplatz tätig, haben die Unternehmer hinsichtlich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten, insbesondere hinsichtlich der Maßnahmen nach § 2 Absatz 1, entsprechend § 8 Absatz 1 Arbeitsschutzgesetz zusammenzuarbeiten. Insbesondere haben sie, soweit es zur Vermeidung einer möglichen gegenseitigen Gefährdung erforderlich ist, eine Person zu bestimmen, die die Arbeiten aufeinander abstimmt; zur Abwehr besonderer Gefahren ist sie mit entsprechender Weisungsbefugnis auszustatten.
- (2) Der Unternehmer hat sich je nach Art der Tätigkeit zu vergewissern, dass Personen, die in seinem Betrieb tätig werden, hinsichtlich der Gefahren für ihre Sicherheit und Gesundheit während ihrer Tätigkeit in seinem Betrieb angemessene Anweisungen erhalten haben.

Arbeitsschutzgesetz**§ 8 „Zusammenarbeit mehrerer Arbeitgeber“**

- (1) Werden Beschäftigte mehrerer Arbeitgeber an einem Arbeitsplatz tätig, sind die Arbeitgeber verpflichtet, bei der Durchführung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzbestimmungen zusammenzuarbeiten. Soweit dies für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit erforderlich ist, haben die Arbeitgeber je nach Art der Tätigkeit insbesondere sich gegenseitig und ihre Beschäftigten über die mit den Arbeiten verbundenen Gefahren für Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu unterrichten und Maßnahmen zur Verhütung dieser Gefahren abzustimmen.
- (2) Der Arbeitgeber muss sich je nach Art der Tätigkeit vergewissern, dass die Beschäftigten anderer Arbeitgeber, die in seinem Betrieb tätig werden, hinsichtlich der Gefahren für ihre Sicherheit und Gesundheit während ihrer Tätigkeit in seinem Betrieb angemessene Anweisungen erhalten haben.



9 Arbeitsmedizinische Vorsorge

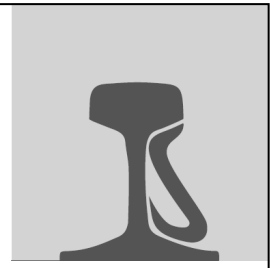
9.1 Übersicht Arbeitsmedizinische Vorsorge nach ArbMedVV

Mit der am 31. Oktober 2013 in Kraft getretenen Änderungsverordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV), wird das Verhältnis zwischen der Ärztin/dem Arzt und den Beschäftigten klar herausgestellt. Demnach hat die Betriebsärztin/der Betriebsarzt die Beschäftigten über Inhalte, Zweck und Risiken von arbeitsmedizinischer Vorsorge aufzuklären. Dieses ermöglicht den Beschäftigten, unter dem Siegel der ärztlichen Verschwiegenheit, eine individuelle Entscheidung zu treffen, und eine klinische Untersuchung ggf. abzulehnen.

Grundsätzlich bedarf diese neue Sichtweise eines geänderten Verfahrens. Was ist u. a. zu beachten?

Untersuchungen von Personen im Sinne der beruflichen Eignung (Eignungsuntersuchungen), sind nicht Gegenstand der ArbMedVV und klar davon zu trennen.

Was ist zu beachten?	Wer ist verantwortlich?
<p>Die ArbMedVV regelt die arbeitsmedizinische Vorsorge. Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> die Pflichtvorsorge, die bei bestimmten besonders gefährdenden Tätigkeiten durch die AG/den AG veranlasst werden muss. die Angebotsvorsorge, die bei bestimmten gefährdenden Tätigkeiten durch die AG/den AG angeboten werden muss. die Wunschvorsorge, die bei Tätigkeiten mit möglichem Gesundheitsschaden auf Wunsch der Beschäftigten ermöglicht werden muss. 	<p>Arbeitgeberin/Arbeitgeber (AG)</p> <p>(siehe im Anhang Arbeitsmedizinische Pflicht- und Angebotsvorsorge der ArbMedVV)</p>
<p>Auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung ist für eine angemessene arbeitsmedizinische Vorsorge zu sorgen.</p> <ul style="list-style-type: none"> Eine Betriebsärztin/ein Betriebsarzt ist zu beauftragen. Sofern nach § 2 des Arbeitssicherheitsgesetzes eine Betriebsärztin/ein Betriebsarzt bestellt ist, sollten diese beauftragt werden. Der beauftragten Betriebsärztin/dem beauftragten Betriebsarzt sind auf Verlangen, alle erforderlichen Auskünfte und die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung mitzuteilen sowie eine Arbeitsplatzbegehung zu ermöglichen. Einstellungs- oder Eignungsuntersuchungen sind von der arbeitsmedizinischen Vorsorge klar zu trennen. Eine Vorsorgekartei ist zu führen mit den Angaben dass, wann und aus welchem Anlass eine arbeitsmedizinische Vorsorge stattgefunden hat sowie ein ggf. vermerkter nächster Termin im Rahmen dieser Vorsorge. 	<p>Arbeitgeberin/Arbeitgeber</p>
<p>Verpflichtung zur Teilnahme am Pflichtvorsorgetermin.</p> <ul style="list-style-type: none"> Im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge kann eine körperliche oder klinische Untersuchung durch die Beschäftigten abgelehnt werden. Eine Beratung und Erhebung der allgemeinen/beruflichen Vorgeschichte muss mindestens durchgeführt werden, damit eine Vorsorgebescheinigung ausgestellt werden kann. 	<p>Beschäftigte</p>
<p>Information und Dokumentation.</p> <ul style="list-style-type: none"> Information der Beschäftigten über Inhalt, Zweck und Risiken der Untersuchung sowie – falls erforderlich, wann eine weitere arbeitsmedizinische Vorsorge erforderlich ist. Erstellung einer Vorsorgebescheinigung für die Beschäftigten und die AG/den AG. Ergebnisse und Befunde der arbeitsmedizinischen Vorsorge sind schriftlich festzuhalten und die Beschäftigten sind daraufhin zu beraten. Bei vorhandenen Zweifeln, dass die Maßnahmen des Arbeitsschutzes ausreichend sind, sind der AG/dem AG weitere Maßnahmen vorzuschlagen. 	<p>Betriebsärztin/Betriebsarzt</p>



9.2 **Vorsorgekartei**

PERSONALNUMMER:

In dieser Vorsorgekartei werden die Daten der Vorsorgebescheinigung (siehe auch § 3 Absatz 4 ArbMedVV) übertragen.

(Alternativ können diese Angaben auch im Dokument 3.15 eingepflegt werden.)

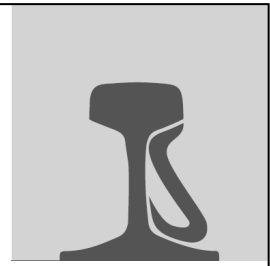
- 1. **Vor- und Familienname:**
- Geburtsdatum:**
- 2. **Wohnanschrift:**
- 3. **Tag der Einstellung/Tag des Ausscheidens:**
- 4. **Rentenversicherungsnummer:**
- 5. **Zuständiger Krankenversicherungsträger:**
- 6. **Zuständige Betriebsärztin/
Zuständiger Betriebsarzt:**

Anlass der Vorsorge	Art der Vorsorge (Pflicht-, Angebots- und Wunschvorsorge)	Datum	Nächster Termin

©
K
l
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

G
m
b
H



10 Qualifikation und Schulung

10.1 Qualifizierungs-/Schulungsplan

Liegt im QM

10.2 Übersicht zu Unterweisungen

Die folgende Auswahlliste nennt Vorschriften und Regeln, nach denen bestimmte Unterweisungsinhalte gefordert sind, die Sie im Rahmen Ihrer betrieblichen Unterweisung behandeln müssen.

Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und muss gegebenenfalls betriebsspezifisch ergänzt werden.

Arbeitsschutzgesetz: § 12 Unterweisung, Abs. (1)

Der Arbeitgeber hat die Beschäftigten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit während ihrer Arbeitszeit ausreichend und angemessen zu unterweisen. Die Unterweisung umfasst Anweisungen und Erläuterungen, die eigens auf den Arbeitsplatz oder den Aufgabenbereich der Beschäftigten ausgerichtet sind. Die Unterweisung muss bei der Einstellung, bei Veränderungen im Aufgabenbereich, der Einführung neuer Arbeitsmittel oder einer neuen Technologie vor Aufnahme der Tätigkeit der Beschäftigten erfolgen. Die Unterweisung muss an die Gefährdungsentwicklung angepasst sein und erforderlichenfalls regelmäßig wiederholt werden.

Betriebssicherheitsverordnung: § 12 Unterrichtung und besondere Beauftragung von Beschäftigten, Abs. (1)

Der Arbeitgeber hat die Beschäftigten vor Aufnahme der Verwendung von Arbeitsmitteln tätigkeitsbezogen anhand der Informationen nach Satz 1 zu unterweisen. Danach hat er in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich, weitere Unterweisungen durchzuführen. Das Datum einer jeden Unterweisung und die Namen der Unterwiesenen hat er schriftlich festzuhalten.

DGVU Vorschrift 1/ BGV A1 „Grundsätze der Prävention“: § 4 Unterweisung der Versicherten

(1) Der Unternehmer hat die Versicherten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, insbesondere über die mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen und die Maßnahmen zu ihrer Verhütung, entsprechend § 12 Abs. 1 Arbeitsschutzgesetz sowie bei einer Arbeitnehmerüberlassung entsprechend § 12 Abs. 2 Arbeitsschutzgesetz zu unterweisen; die Unterweisung muss erforderlichenfalls wiederholt werden, mindestens aber einmal jährlich erfolgen; sie muss dokumentiert werden.

(2) Der Unternehmer hat den Versicherten die für ihren Arbeitsbereich oder für ihre Tätigkeit relevanten Inhalte der geltenden Unfallverhütungsvorschriften und Regeln der Unfallversicherungs-träger sowie des einschlägigen staatlichen Vorschriften- und Regelwerks in verständlicher Weise zu vermitteln.

Gefahrstoffverordnung: § 14 Unterrichtung und Unterweisung der Beschäftigten

ÄZ: 01

erstellt
am: 02. Januar 2018
von: A. Thormählen

geprüft
am: 08. Januar 2018
von: S. Ralfs

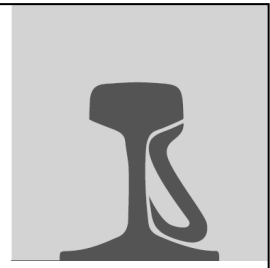
freigegeben
am: 08. Januar 2018
von: K. Thormählen

©

K
l
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

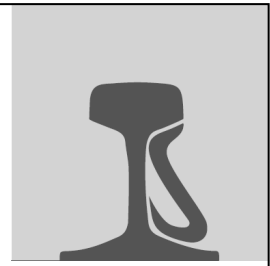
G
m
b
H



(2) Der Arbeitgeber hat sicherzustellen, dass die Beschäftigten anhand der Betriebsanweisung nach Absatz 1 über alle auftretenden Gefährdungen und entsprechende Schutzmaßnahmen mündlich unterwiesen werden. Teil dieser Unterweisung ist ferner eine allgemeine arbeits-medizinisch-toxikologische Beratung. Diese dient auch zur Information der Beschäftigten über die Voraussetzungen, unter denen sie Anspruch auf arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen nach der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge haben, und über den Zweck dieser Vorsorgeuntersuchungen. Die Beratung ist unter Beteiligung der Ärztin oder des Arztes nach § 7 Absatz 1 der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge durchzuführen, falls dies erforderlich sein sollte.

Die Unterweisung muss vor Aufnahme der Beschäftigung und danach mindestens jährlich arbeitsplatzbezogen durchgeführt werden. Sie muss in für die Beschäftigten verständlicher Form und Sprache erfolgen. Inhalt und Zeitpunkt der Unterweisung sind schriftlich festzuhalten und von den Unterwiesenen durch Unterschrift zu bestätigen.

Für unseren Betrieb/ Betriebsteil wichtig	Unterweisung zu	Unterweisung gefordert		
		Geregelt in der DGUV Vorschrift	Häufigkeit pro Jahr mindestens	Betriebs- anweisung vorhanden?
<input type="checkbox"/>	Grundsätze der Prävention	1 § 4	1 x	
<input type="checkbox"/>	Elektrische Anlagen und Betriebsmittel	3 § 3, DA	1 x	
<input type="checkbox"/>	Bauarbeiten	38 § 12, Abs. (4)	1 x	
<input type="checkbox"/>	Flurförderzeuge	68 §§ 5, 7	1 x	
<input type="checkbox"/>	Fahrzeuge	70 § 35	1 x	
<input type="checkbox"/>	Verwendung von Flüssiggas	79 §§ 4, 5	1 x	
<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				



©

K
l
a
u
sT
h
o
r
m
ä
h
l
e
nG
m
b
H

Für unseren Betrieb/ Betriebsteil wichtig	Unterweisung zu	Geregelt im Paragraf	Häufigkeit pro Jahr mindestens	Betriebsanweisung vorhanden?
<input type="checkbox"/>	Arbeitsschutzgesetz	§§ 12, 15	1 x	
<input type="checkbox"/>	Betriebssicherheitsverordnung	§ 12	1 x	
<input type="checkbox"/>	Gefahrstoffverordnung	§ 14	1 x	
<input type="checkbox"/>	Jugendarbeitsschutzgesetz	§ 29	1 x	
<input type="checkbox"/>	Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung	§ 11	1 x	
<input type="checkbox"/>	PSA-Benutzungsverordnung	§ 3	1 x	
<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				

Hinweis: Nutzen Sie auch die von der DGUV elektronisch zur Verfügung gestellte DGUV Regel 100-500 „Betreiben von Arbeitsmitteln“. Dort finden Sie wertvolle technische Hinweise zur inhaltlichen Gestaltung der Unterweisungen.

10.3 Unterweisungsnachweise

Liegt im QM

10.4 Wann unterweise ich?

Pflicht zur Unterweisung

Die Unternehmensleitung ist verpflichtet, die Beschäftigten über mögliche Gefährdungen zu unterweisen, die sich aus der Arbeit ergeben können.

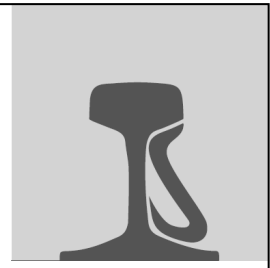
Die Pflicht zur Unterweisung ergibt sich für die Unternehmensleitung nicht nur aus ihrer grundsätzlichen Fürsorgepflicht für Leben und Gesundheit ihrer Beschäftigten, sondern auch aus verschiedenen Gesetzen, Verordnungen und Unfallverhütungsvorschriften.

ÄZ: 01

erstellt
am: 02. Januar 2018
von: A. Thormählen

geprüft
am: 08. Januar 2018
von: S. Ralfs

freigegeben
am: 08. Januar 2018
von: K. Thormählen



Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit sollen die Unternehmensleitung bzw. die Vorgesetzten bei der Unterweisung unterstützen.

Zeitpunkt der Unterweisung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind vor Beginn einer neuen Beschäftigung über Gefährdungen und Schutzmaßnahmen zu informieren. Danach ist die Unterweisung in festgelegten Zeitabständen, mindestens jedoch jährlich, zu wiederholen.

Bei Jugendlichen ist die Unterweisung mindestens halbjährlich zu wiederholen.

Anlässe für Unterweisungsgespräche

Es empfiehlt sich, bei folgenden Anlässen über Gefährdungen und Schutzmaßnahmen zu informieren:

- bei Einführung neuer Maschinen, Einrichtungen, Geräte sowie Arbeitsverfahren oder bei Veränderungen derselben
- beim Umgang mit Gefahrstoffen
- bei Einführung neuer oder Veränderungen bestehender Arbeitsabläufe
- über die Ergebnisse von Betriebsbegehungen
- nach Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung
- nach Unfällen, Störfällen oder Problemen bei einzelnen Arbeiten
- über neue oder geänderte Unfallverhütungsvorschriften, Bestimmungen oder Betriebsanweisungen

10.5 Überprüfung und Dokumentation Fahrerlaubnis

Liegt im QM

©
K
l
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

G
m
b
H

ÄZ: 01

erstellt

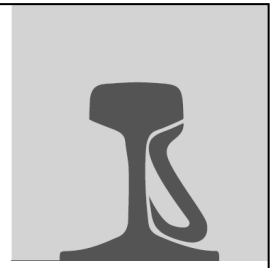
am: 02. Januar 2018
von: A. Thormählen

geprüft

am: 08. Januar 2018
von: S. Ralfs

freigegeben

am: 08. Januar 2018
von: K. Thormählen



11 Überprüfung der Arbeitsschutzorganisation

11.1 Planung interne Audits

Zeitraum:

©

K
l
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

G
m
b
H

Baustellen/Objekte	Verantwortlich*)	Termin	erledigt am

Andere Unternehmensbereiche	Verantwortlich*)	Termin	erledigt am

*) Verantwortliche Person für die Durchführung des Audits

Datum

Unternehmerin/Unternehmer

AMS BAU verantwortliche Person

ÄZ: 01	erstellt am: 02. Januar 2018 von: A. Thormählen	geprüft am: 08. Januar 2018 von: S. Ralfs	freigegeben am: 08. Januar 2018 von: K. Thormählen
--------	--	--	---

Arbeitssicherheits-Handbuch

Klaus Thormählen GmbH

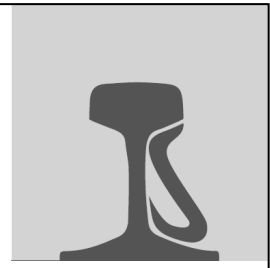
Seite:

Verwendung: intern

Abschnitt: 1

Dok.-Art: AMS

113 / 130



BEISPIEL für die Planung interner Audits

Zeitraum: Juni 2015 bis Dezember 2015

©

K
l
a
u
s

Baustellen	Verantwortlich*)	Termin	erledigt am
Gerüstmontage BV „Burggraben 7“	Hr. Schmidt	Juli 2015	
Malerarbeiten BV „Einfamilienhaus Müller“	Hr. Meier	Nov. 2015	

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

Andere Unternehmensbereiche	Verantwortlich*)	Termin	erledigt am
Lagerhalle	Hr. Schmidt	30.06.15	
Einkauf	Fr. Lehmann	15.08.15	

*) Verantwortliche Person für die Durchführung des Audits

15.03.2015

Datum

Unternehmerin/Unternehmer

AMS BAU verantwortliche Person

G
m
b
H

ÄZ: 01

erstellt

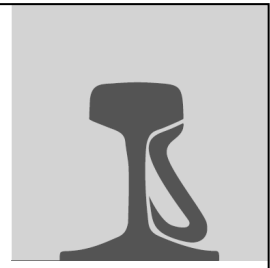
am: 02. Januar 2018
von: A. Thormählen

geprüft

am: 08. Januar 2018
von: S. Ralfs

freigegeben

am: 08. Januar 2018
von: K. Thormählen



11.2 Beispiel Internes Audit Baustelle/Objekt

Baustelle/Objekt:

Datum des Audits: von: bis:

Teilnehmende:

- (Audit-Verantwortliche/Verantwortlicher)
- (AMS BAU-Verantwortliche/Verantwortlicher)
- (Aufsichtsführende Person Baustelle/Objekt)
- (Weitere Person)
- (Weitere Person)

Auditergebnisse:

Feststellung	Maßnahme	Verantwortlich für die Durchführung	bis zum	erledigt am

Audit-Verantwortliche/Verantwortlicher

Aufsichtsführende Person

ÄZ: 01

erstellt
am: 02. Januar 2018
von: A. Thormählen

geprüft
am: 08. Januar 2018
von: S. Ralfs

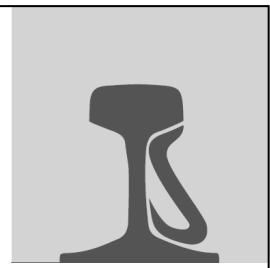
freigegeben
am: 08. Januar 2018
von: K. Thormählen

©

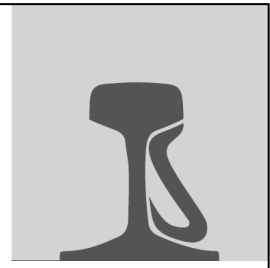
K
l
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

G
m
b
H



in Ordnung ?				
Themen Allgemein ...		ja	nein	Nähere Ausführungen
1.	Verantwortlichkeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.	Gefährdungsbeurteilung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.	Unterweisungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.	Entsorgung (Abfall, Abwasser, ...)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.	Arbeitsplatz/Arbeitsräume	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6.	Pausenraum/Sanitäre Einrichtungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.	Licht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
8.	Belüftung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
9.	Temperatur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
10.	Lärmpegel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
11.	Staub	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
12.	Dämpfe, Gase	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
13.	Leitern, Tritte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
14.	Ersthelferin/Ersthelfer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
15.	Erste-Hilfe-Einrichtungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
16.	Feuerlöscher/Brandschutzeinrichtungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
17.	Rettungsgerät/Transportmittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
18.	Fluchtwegekennzeichnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
19.	Alarm-/Fluchtwegpläne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
20.	Verbots-, Hinweis-, Warnschilder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
21.	Kennzeichnung von Gefahrstellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	



in Ordnung ?

Themen Baustelle ...		ja	nein	Nähere Ausführungen
1.	Baustellenordnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.	Versorgung (Wasser, Strom, Gas, ...)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.	Arbeits- und Verkehrswege	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.	Baustellensicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.	Persönliche Schutzausrüstung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6.	Ordnung, Sauberkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.	Unterkünfte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
8.	Baustromversorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
9.	Baugruben, Gräben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
10.	Absturzsicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
11.	Gerüste	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
12.	Lagerflächen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
13.	Arbeitsmittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
14.	Baumaschinen, Krane	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
15.	Gefahrstoffe, Biostoffe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
16.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
17.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
18.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

©
K
l
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

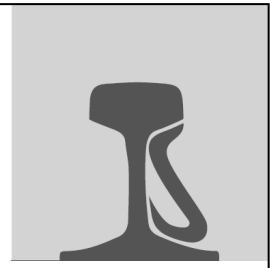
G
m
b
H

ÄZ: 01

erstellt
am: 02. Januar 2018
von: A. Thormählen

geprüft
am: 08. Januar 2018
von: S. Ralfs

freigegeben
am: 08. Januar 2018
von: K. Thormählen



©
K
l
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

G
m
b
H

in Ordnung ?				
Themen Objekt ...	ja	nein	Nähere Ausführungen	
1. Persönliche Schutzausrüstung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2. Stromversorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
3. Gerüste	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4. Arbeitsmittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
5. Gefahrstoffe, Biostoffe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
6.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
7.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
8.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

11.3 Wirksamkeitsüberprüfung der Arbeitsschutzorganisation

Ort, Datum: Bad Oldesloe, 19.12.2017.....
 Erstellung durch: Hr. Meißner
 Teilnehmende: Hr. A. Thormählen, Hr. Peil, Hr. Meißner

zu Arbeitsschritt 1

(1.1) Sind die Inhalte der Arbeitsschutzpolitik aktualisiert und allen Beschäftigten bekannt?

(Die Beschäftigten, auch neu eingestellte, müssen in der Lage sein, mit eigenen Worten die Grundprinzipien der Arbeitsschutzpolitik wiederzugeben.)

Ja Nein bedingt/unvollständig/teilweise

Festlegungen: Durch fachspezifische Fragen in den Jahresunterweisungen den Kenntnisstand, gerade der ausländischen Mitarbeiter, abzufragen, um ggf. zusätzliche Unterweisungen durch Dolmetscher durchführen zu lassen.

(1.2) Sind den Beschäftigten die mit der Arbeitsschutzpolitik verbundenen Ziele bekannt?

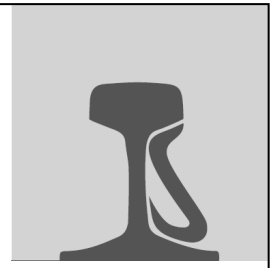
Ja Nein bedingt/unvollständig/teilweise

Festlegungen:

.....

zu Arbeitsschritt 2

ÄZ: 01	erstellt am: 02. Januar 2018 von: A. Thormählen	geprüft am: 08. Januar 2018 von: S. Ralfs	freigegeben am: 08. Januar 2018 von: K. Thormählen
--------	--	--	---



(2.1) Wurden die gesetzten Ziele im abgeschlossenen Zeitraum erreicht?

Ja Nein

(2.2) Wurde eine Korrektur der Ziele oder der Maßnahmen zur Zielerreichung erforderlich?

Ja Nein

Mit den eingeleiteten Maßnahmen konnte das Ziel nicht oder nur teilweise erreicht werden. Am angestrebten Ziel wird aber weiter festgehalten. Die Maßnahmen werden wie folgt ergänzt bzw. korrigiert:

Alle gesetzten Ziele wurden zu 100% erfüllt, außer das Ziel einer einheitlichen Anschaffung von PSA.

Das gesetzte Ziel erwies sich als nicht erreichbar und muss korrigiert werden. Das korrigierte Ziel lautet:
Das Ziel einer einheitlichen PSA wird in das Jahr 2018 mitgenommen.

Das korrigierte Ziel soll mit folgenden Maßnahmen erreicht werden:

Lieferantenfestlegung nach QM 9001 / AMS Bau, Bewertung und Auswahl (Prüfung ob die PSA von der DB zugelassen ist).

(2.3) Sind die Verantwortungsregelungen zur Zielerreichung noch aktuell?

(Anpassung durch Verlagerung von Aufgabenschwerpunkten, Beförderungen, Neueinstellungen, ...)

Ja Nein

Neu geregelt wurde:

(2.4) Wurden nach Überprüfung der Zielerreichung neue messbare und erreichbare Ziele festgelegt?

(Im Sinne des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses sind die Beschäftigten bei der Zielsetzung beteiligt und Kennzahlen werden genutzt.)

Ja Nein

Folgende neue Ziele wurden festgelegt: Reduzierung der Unfälle um min. 1 Unfall p.a., einheitliche PSA, Integrierung QM / AMS Bau, Kontrolle der Arbeitssicherheit erhöhen (14 Begehungen p.a.)

(2.5) Wurden Verantwortlichkeiten und Maßnahmen zur Erreichung der neuen Ziele festgelegt?

Ja Nein bedingt/unvollständig/teilweise

Folgende Verantwortlichkeiten/Maßnahmen wurden neu festgelegt:

Neuer QM Manager Herr A. Thormählen und Herr Toprak, SFI, werden die QM Begehungen auf den Bereich Arbeitssicherheit ausweiten.

zu Arbeitsschritt 3

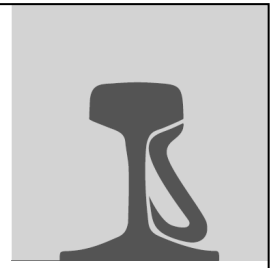
ÄZ: 01

erstellt
am: 02. Januar 2018
von: A. Thormählen

geprüft
am: 08. Januar 2018
von: S. Ralfs

freigegeben
am: 08. Januar 2018
von: K. Thormählen

©
K
l
a
u
s
T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n
G
m
b
H



(3.1) Stand der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung

Die betriebsärztliche Betreuung ist sichergestellt durch:

- ASD der BG BAU Externe Betreuung:

Interne Betreuung:

Die sicherheitstechnische Betreuung ist sichergestellt durch:

- ASD der BG BAU Externe Betreuung:

Interne Fachkraft für Arbeitssicherheit

Sind Veränderungen in der Betreuungsform oder Aufteilung der Betreuungszeiten notwendig, z. B. durch Veränderungen der Betriebsgröße, Personalveränderungen, Vertragslaufzeiten, etc.

- Ja Nein

Die betriebsärztliche Betreuung ist zu ändern/neu zu regeln, weil:

.....
Voraussichtlicher Termin: Die sicherheitstechnische Betreuung ist zu ändern/neu zu regeln, weil:

.....
Voraussichtlicher Termin:

(3.2) Berichten die Fachkraft für Arbeitssicherheit und die Betriebsärztin/der Betriebsarzt regelmäßig?

- Ja Nein bedingt/unvollständig/teilweise

Festlegungen: Jahresbericht Betriebsarzt steht noch aus.

(3.3) Bilden sich die Fachkraft für Arbeitssicherheit und die Betriebsärztin/der Betriebsarzt regelmäßig fort?

- Ja Nein bedingt/unvollständig/teilweise

Festlegungen:

(3.4) Sind die erforderlichen Beauftragten/zur Prüfung befähigten Personen bestellt und ausgebildet?

AMS BAU-Beauftragte/AMS BAU-Beauftragter erforderlich Ja Nein nicht

Sicherheitsbeauftragte/Sicherheitsbeauftragter erforderlich Ja Nein nicht

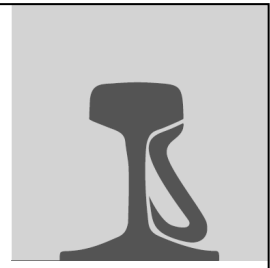
©

K
l
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

G
m
b
H

ÄZ: 01	erstellt am: 02. Januar 2018 von: A. Thormählen	geprüft am: 08. Januar 2018 von: S. Ralfs	freigegeben am: 08. Januar 2018 von: K. Thormählen
--------	--	--	---



©
K
l
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

G
m
b
H

Person Zusammenarbeit Nachunternehmen erforderlich Ja Nein nicht

Bedienung von Kranen erforderlich Ja Nein nicht

Bedienung von Flurförderzeugen Ja Nein nicht erforderlich

Bedienung von Erdbaumaschinen Ja Nein nicht erforderlich

Bedienung von Hubarbeitsbühnen Ja Nein nicht erforderlich

Zur Prüfung von Arbeitsmitteln befähigte Person Ja Nein nicht erforderlich

Sind Veränderungen notwendig?

Ja Nein: Es sind weitere Personen / Werkstattleiter zur Prüfung von Arbeitsmitteln zu beauftragen.....

(3.5) Sind Veränderungen in der Organisationsstruktur erfolgt und dokumentiert?

(Organigramm, Übertragung von Pflichten der Unternehmensleitung, Stellenbeschreibungen, Übertragung von Verantwortlichkeiten und andere schriftliche Verpflichtungen)

Ja Nein bedingt/unvollständig/teilweise

Folgende Veränderungen wurden dokumentiert:

.....
.....

Festlegungen:

zu Arbeitsschritt 4

(4.1) Sind die zur Verfügung gestellten Unterlagen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz aktuell?

(Aktuelle Liste zum Regelwerk, Online zur Verfügung gestellte Vorschriften, Inhalte Baustellenordner etc.)

Ja Nein

Folgende Vorschriften sind auszutauschen/nicht mehr relevant/zu ersetzen durch:

.....
.....

(4.2) Ist gewährleistet, dass alle Beschäftigten Zugriff auf die relevanten Unterlagen haben?

Ja Nein

Folgende Regelungen müssen getroffen werden:

.....

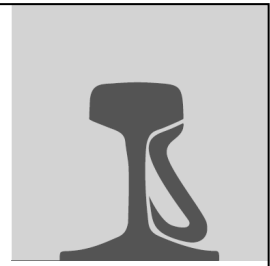
(4.3) Finden die Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses (ASA) vierteljährlich statt und werden dokumentiert?

Ja Nein Ein Arbeitsschutzausschuss ist nicht erforderlich.

Festlegungen:

.....

ÄZ: 01	erstellt am: 02. Januar 2018 von: A. Thormählen	geprüft am: 08. Januar 2018 von: S. Ralfs	freigegeben am: 08. Januar 2018 von: K. Thormählen
--------	--	--	---



zu Arbeitsschritt 5

(5.1) Ist allen Beteiligten bewusst welche Verantwortung sie bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung haben?

Ja Nein bedingt/unvollständig/teilweise

Festlegungen:

.....

(5.2) Ist für alle relevanten Tätigkeiten und Arbeitsplätze eine Gefährdungsbeurteilung vorhanden und ist diese aktuell?

(z.B. bedingt durch veränderte Abläufe, neue Erkenntnisse, andere örtliche Gegebenheiten, neue Arbeitsmittel, neue Beschäftigte)

Ja Nein bedingt/unvollständig/teilweise

Für folgende Tätigkeiten/Arbeitsplätze ist die Gefährdungsbeurteilung noch zu erstellen bzw. zu aktualisieren:

.....
.....

(5.3) Ist sichergestellt, dass die abgeleiteten Maßnahmen wirksam umgesetzt wurden?(durch Begehungen, interne Audits, Checkliste etc.)

Ja Nein

Folgende Maßnahmen sind anzupassen:

.....

(5.4) Ist festgelegt durch wen und zu welchem Zeitpunkt/Anlass die Gefährdungsbeurteilung zu aktualisieren ist?

Ja Nein

Folgende Regelungen werden getroffen:

.....

(5.5) Werden Tätigkeiten und Arbeitsplätze von Leiharbeiternehmerinnen/Leiharbeiternehmern bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt?

Ja Nein keine Leiharbeiternehmerinnen/Leiharbeiternehmern

Festlegungen:

.....
.....

(5.6) Werden Sicherheits-Checks vor Arbeitsaufnahme (im Sinne einer LMRA) im festgelegten Umfang durchgeführt?

Ja Nein

Festlegungen:

.....
.....

(5.7) Sind alle relevanten Betriebsanweisungen individuell erstellt, unterzeichnet und aktuell?

©

K
l
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

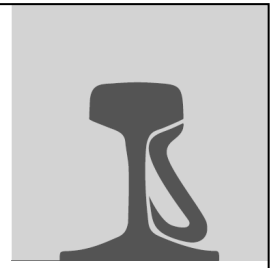
G
m
b
H

ÄZ: 01

erstellt
am: 02. Januar 2018
von: A. Thormählen

geprüft
am: 08. Januar 2018
von: S. Ralfs

freigegeben
am: 08. Januar 2018
von: K. Thormählen



Ja Nein

Folgende Betriebsanweisungen fehlen/sind zu aktualisieren:

.....
.....

(5.8) Sind die Prüfungen der Arbeitsmittel auf aktuellem Stand?

Ja Nein

Folgende Arbeitsmittel sind nicht geprüft/zur Prüfung überfällig:

.....
.....

Weitere Maßnahmen sind zur Sicherstellung der Einhaltung von Fristen erforderlich.

Festlegungen:

.....
.....

zu Arbeitsschritt 6

(6.1) Sind ausreichend Ersthelferinnen bzw. Ersthelfer bestellt?

Ja Nein

Festlegungen:

.....

(6.2) Sind die Ersthelferinnen bzw. Ersthelfer ausreichend aus- und fortgebildet?

Ja Nein

Festlegungen:

.....

(6.3) Sind die Ersthelferinnen bzw. Ersthelfer den Beschäftigten bekannt?

Ja Nein

Festlegungen:

.....

(6.4) Liegt ein Verzeichnis der wichtigen Rufnummern vor?

Ja Nein

Aushang durch

Festlegungen:

.....

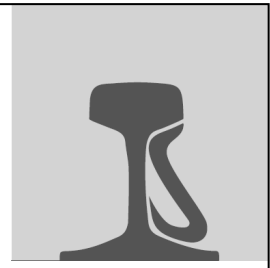
©

K
l
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

G
m
b
H

ÄZ: 01	erstellt am: 02. Januar 2018 von: A. Thormählen	geprüft am: 08. Januar 2018 von: S. Ralfs	freigegeben am: 08. Januar 2018 von: K. Thormählen
--------	--	--	---



(6.5) Werden Arbeitsunfälle erfasst bzw. angezeigt, ausgewertet und Maßnahmen daraus abgeleitet?

Ja Nein

Festlegungen:

.....

(6.6) Sind die Erste-Hilfe-Leistungen (Meldeblock) dokumentiert?

Ja Nein

Festlegungen:

.....

(6.7) Sind ausreichend Regelungen für Notfälle getroffen und bei den Beschäftigten bekannt?

Ja Nein nicht erforderlich - Flucht- und Rettungspläne

Ja Nein nicht erforderlich - Alarmpläne

Festlegungen:

.....

(6.8) Sind alle Erste-Hilfe-Einrichtungen aktuell und vollständig vorhanden?

(Erste-Hilfe-Material, Rettungsausrüstung, Sanitätscontainer/-raum)

Ja Nein bedingt/unvollständig/teilweise

Festlegungen:

.....

(6.9) Sind die Brandschutzeinrichtungen ausreichend gewartet und geprüft?

Ja Nein Einrichtungen nicht erforderlich

Festlegungen:

.....

(6.10) Wurden Unterweisungen/Übungen zur Ersten-Hilfe/zum Brandschutz durchgeführt?

Ja Nein Erste-Hilfe Unterweisung/Übung

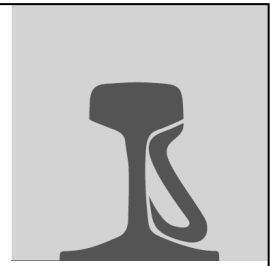
Ja Nein Brandschutz Unterweisung/Übung

(6.11) Sind ausreichend Brandschutzhelferinnen/Brandschutzhelfer und ggf. Brandschutzbeauftragte ausgebildet und bereitgestellt?

Ja Nein Brandschutzhelfer/Brandschutzhelfer

Ja Nein Brandschutzbeauftragte

Festlegungen:



zu Arbeitsschritt 7

(7.1) Ist geklärt wer, und in welchem Umfang Arbeitsmittel und Materialien beschafft und die Arbeitsmittelliste aktualisiert?

Ja Nein

durch

Festlegungen:

.....

(7.2) Ist sichergestellt, dass ausschließlich Arbeitsmittel bestellt werden, die den rechtlichen Vorgaben entsprechen?

Ja Nein

Festlegungen:

.....

(7.3) Ist das Gefahrstoffverzeichnis vollständig und auf aktuellem Stand? Ja Nein kein Gefahrstoffverzeichnis erforderlich

Festlegungen:

.....

(7.4) Sind die Sicherheitsdatenblätter vollständig und auf aktuellem Stand?

Ja Nein keine Sicherheitsdatenblätter erforderlich

Festlegungen:

.....

(7.5) Ist die Liste und Bewertung der Lieferantinnen und Lieferanten vollständig und auf aktuellem Stand?

Ja Nein keine Liste erforderlich

Festlegungen:

.....

zu Arbeitsschritt 8

(8.1) Ist die Liste und Bewertung der Nachunternehmer vollständig und aktuell?

Ja Nein keine Liste erforderlich

Festlegungen:

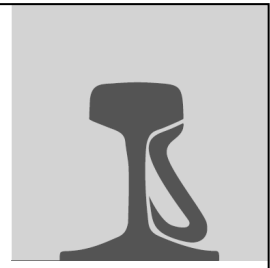
.....

©
K
l
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

G
m
b
H

ÄZ: 01	erstellt am: 02. Januar 2018 von: A. Thormählen	geprüft am: 08. Januar 2018 von: S. Ralfs	freigegeben am: 08. Januar 2018 von: K. Thormählen
--------	--	--	---



(8.2) Ist sichergestellt, dass alle Nachunternehmen die Vereinbarung zur Arbeitsschutzorganisation unterzeichnet haben?

Ja Nein

Festlegungen: nicht erforderlich

.....

(8.3) Ist sichergestellt, dass alle Nachunternehmen in die Besonderheiten (Betrieb/Baustelle/Objekt) und Regelungen eingewiesen werden?

Ja Nein

Festlegungen: nicht erforderlich

.....

(8.4) Ist die Weisungsbefugnis mehrerer (Nach-) Unternehmen abgestimmt?

Ja Nein

Festlegungen: Weisungsbefugnis hat immer der 4.2 der DB.

.....

zu Arbeitsschritt 9

(9.1) Wird die Pflichtvorsorge zu den vorgegeben Zeiten veranlasst?

Ja Nein

Festlegungen: jährlich

.....

(9.2) Wird die Angebotsvorsorge angeboten und über die Wunschvorsorge informiert?

Ja Nein

Festlegungen:

.....

(9.3) Wird die personenbezogene Vorsorgekartei geführt?

Ja Nein

Festlegungen:

.....

(9.4) Haben Maßnahmen zur Gesundheitsförderung stattgefunden?

Ja Nein

Festlegungen:

.....

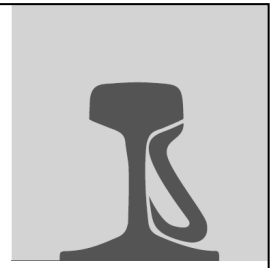
©

K
l
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

G
m
b
H

ÄZ: 01	erstellt am: 02. Januar 2018 von: A. Thormählen	geprüft am: 08. Januar 2018 von: S. Ralfs	freigegeben am: 08. Januar 2018 von: K. Thormählen
--------	--	--	---



zu Arbeitsschritt 10

(10.1) Werden die regelmäßig und anlassbezogenen Unterweisungen der Beschäftigten dokumentiert?

Ja Nein bedingt/unvollständig/teilweise

Festlegungen:

.....

(10.2) Liegt ein aktueller Qualifizierungs-/ Schulungsplan zur Weiterbildung der Beschäftigten vor?

Ja Nein

Festlegungen:

.....

(10.3) Wurden die Beschäftigten entsprechend der Planung geschult und qualifiziert?

Ja Nein bedingt/unvollständig/teilweise

Festlegungen:

.....

zu Arbeitsschritt 11

(11.1) Wurden interne Audits geplant, durchgeführt und dokumentiert.

Ja Nein bedingt/unvollständig/teilweise

Festlegungen:

.....

(11.2) Wurden die Mängel aus den internen Audits abgestellt?

Ja Nein bedingt/unvollständig/teilweise

Festlegungen:

.....

(11.3) Wurde nach Ablauf eines Jahres die Wirksamkeit und Aktualität der Arbeitsschutzorganisation nach AMS BAU überprüft - Managementreview?

(unter Berücksichtigung der Ergebnisse der internen Audits)

Ja Nein bedingt/unvollständig/teilweise

Festlegungen:

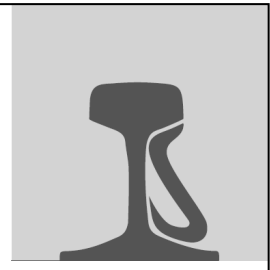
.....

©

K
l
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

G
m
b
H



19.12.2017

Datum

Unterschrift Geschäftsleitung

©

K
l
a
u
s

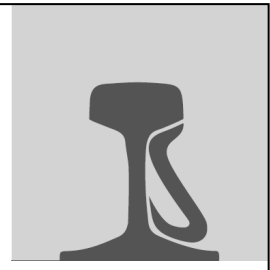
T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

G
m
b
H

11.4 Überprüfung der Zielerreichung

Dokument	Umsetzung		Bewertung	Korrektur- und Verbesserungsmaßnahmen	Verantwortlich zu erledigen bis	zu erledigen bis
	ja	nein				
<i>Arbeitsschritt 1</i>						
1.1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
1.2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
<i>Arbeitsschritt 2</i>						
2.1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
2.2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
<i>Arbeitsschritt 3</i>						
3.1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
3.2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

ÄZ: 01	erstellt am: 02. Januar 2018 von: A. Thormählen	geprüft am: 08. Januar 2018 von: S. Ralfs	freigegeben am: 08. Januar 2018 von: K. Thormählen
--------	--	--	---



© Klaus Thormählen GmbH

3.3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
3.4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
3.5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
3.6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
3.7	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
3.8	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
3.9	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
3.10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
3.11	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
3.12	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
3.13	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
3.14	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
3.15	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Arbeitsschritt 4

4.1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
4.2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
4.3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
4.4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
4.5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
4.6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

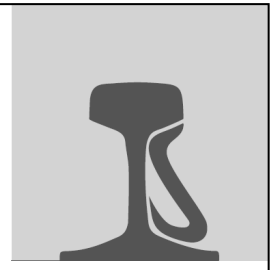
Dokument	Umsetzung		Bewertung	Korrektur- und Verbesserungsmaßnahmen	Verantwortlich	zu erledigen bis
	ja	nein				
<i>Arbeitsschritt 5</i>						
5.1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
5.2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
5.3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
5.4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
5.5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
5.6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
5.7	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
5.8	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
5.9	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
5.10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

ÄZ: 01

erstellt
am: 02. Januar 2018
von: A. Thormählen

geprüft
am: 08. Januar 2018
von: S. Ralfs

freigegeben
am: 08. Januar 2018
von: K. Thormählen



©
K
l
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

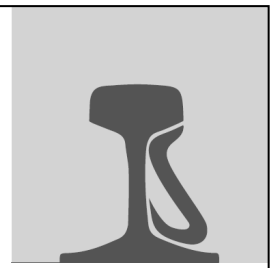
G
m
b
H

5.11	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
5.12	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
5.13	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
5.14	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
5.15	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
5.16	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
5.17	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
5.18	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
5.19	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

<i>Arbeitsschritt 6</i>						
6.1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
6.2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
6.3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
6.4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
6.5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
6.6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Dokument	Umsetzung ja nein		Bewertung	Korrektur- und Verbesserungsmaßnahmen	Verantwortlich	zu erledigen bis

<i>Arbeitsschritt 7</i>						
7.1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
7.2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
7.3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
7.4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
7.5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

ÄZ: 01	erstellt am: 02. Januar 2018 von: A. Thormählen	geprüft am: 08. Januar 2018 von: S. Ralfs	freigegeben am: 08. Januar 2018 von: K. Thormählen
--------	--	--	---



©
K
l
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

G
m
b
H

Arbeitsschritt 8

8.1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
8.2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
8.3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
8.4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
8.5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
8.6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
8.7	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
8.8	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Arbeitsschritt 9

9.1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
9.2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Arbeitsschritt 10

10.1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
10.2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
10.3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
10.4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
10.5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
10.6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Arbeitsschritt 11

11.1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
11.2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
11.3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

ÄZ: 01

erstellt
am: 02. Januar 2018
von: A. Thormählen

geprüft
am: 08. Januar 2018
von: S. Ralfs

freigegeben
am: 08. Januar 2018
von: K. Thormählen